This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

4592
K65

UC-NRLF
$B 180 925

YC175269

Die konservative Partei

im Abgeordnetenhause.

Session $18^{82}/_{83}$.

In Auszügen aus den Reden ihrer Mitglieder.

Marburg.
Druck und Verlag von Joh. Aug. Koch.
1883.

Die konservative Partei

im Abgeordnetenhause.

Session $18^{82}/_{83}$.

In Auszügen aus den Reden ihrer Mitglieder.

Marburg.
Druck und Verlag von Joh. Aug. Koch.
1883.

JN4592
K65

Es ist nur eine Stimme darüber, daß die Berichte, welche über die Kammerverhandlungen durch die Presse gegeben werden, ungenau, unvollständig oft entstellt sind. Es hat das teilweise seinen Grund in der natürlichen Schwierigkeit, die gesprochenen Worte kurz mit richtigem Sinn wiederzugeben in den flüchtigen Augenblicken welche den Berichterstattern zu Gebote stehen, teilweise ist die Wiedergabe der Verhandlungen eine tendenziöse seitens der liberalen Presse aller Schattierungen gegenüber den Rednern der konservativen Partei. Die gedruckten stenographischen Berichte sind zwar vollständig und objektiv, allein sie schwellen in einer Session zu Bänden an, deren Studium nur wenigen überhaupt möglich ist.

Es ist schwer diesem Uebelstande abzuhelfen und den konservativen Parteigenossen, soweit dieselben den Verhandlungen ferner stehen, eine richtige und klare Darstellung der wichtigeren Verhandlungen und der Teilnahme der konservativen Abgeordneten an denselben zu geben.

Wollte man eine Darstellung der Verhandlungen auch nur des Landtages in einer einigermaßen vollständigen Form geben, so würden dazu für jede Session mehrere Bände erforderlich sein und damit ein vielleicht verdienstliches Werk geliefert, aber nicht dem erwähnten praktischen Bedürfnisse abgeholfen. Vielleicht kann letzteres durch den hier unternommenen Versuch geschehen, aus den einzelnen Reden wörtliche Auszüge zu geben, Aussprüche der konservativen Abgeordneten über die wichtigsten Fragen, welche Gegenstand der Verhandlungen waren. Allerdings entbehren solche Auszüge der Bedeutung, welche die Reden inmitten der lebendigen mündlichen Debatte hatten, auch die Redner selbst werden sich nicht gern in diesen Bruchstücken wieder erkennen — aber immerhin erfährt auf diese Weise unser konservatives Volk unmittelbar aus dem Munde seiner Abgeordneten das was dieselben im Wesentlichen denken und ausgesprochen haben.

Es ist bei diesem Versuche auszuscheiden, was nur als Gegenrede gegen die Redner andrer Parteien verständlich sein würde, die Ausführungen, welche sich auf bestimmte weitergehende Aktionen beziehen, häufig muß den Aussprüchen des einen konservativen Redners vor denen des andern der Vorzug bei der Aufnahme gegeben werden, nur weil er kürzer und aus dem Zusammenhange gerissen in dieser Form verständlicher ist.

Am Wenigsten kann ein solcher Versuch wie der vorliegende, die Verhandlungen des Landtags zu resumiren auf Vollständigkeit Anspruch erheben bei der Fülle der Reden und des besprochenen Materials, es ist und bleibt nur ein schwacher Abriß der Wirklichkeit. Trotzdem werden die folgenden Blätter in weiten Kreisen eine richtigere Vorstellung von der Verfolgung der parlamentarischen Ziele seitens der konservativen Partei erwecken auch wenn sie vorläufig nur auf den Landtag sich beschränken.

Sollte die Methode sich bewähren und durch entsprechende Mitteilungen aus dem Reichstage vervollständigt werden, so würde auch für die Abgeordneten selbst eine gewisse Erleichterung im Gebrauche der so umfangreichen stenographischen Berichte über die Verhandlungen herbeigeführt werden. Es ist eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Rednern, aus deren Vorträgen Auszüge mitgeteilt werden, aber die Aussprüche derselben sind häufig das Gemeingut der Partei, da sie das Produkt sorgfältiger Besprechung bei der Vorberatung in der Fraktionsversammlung sind.

Einen Commentar zu den Reden zu geben konnte sich nicht empfehlen, derselbe hätte noch mehr der subjectiven Auffassung des Verfassers Spielraum gewährt.

Um ein richtiges Urtheil über die mitunter abweichenden Aussprüche der verschiedenen Redner zu fällen, erinnere man sich des wahren und treffenden Wortes, welches der Abg. Stoecker den Liberalen am 22. Februar d. J. im Abgeordneten Hause entgegnete. Derselbe sagte: „Ich muß sagen, ich verstehe Sie (von der Linken) gar nicht, wenn Sie von uns (Konservativen) fordern, die Partei im Hause als solche solle Rechenschaft geben für alles, was das einzelne Mitglied sagt. Bei uns besteht gar nicht die Tyrannei und Sklaverei, wie bei Ihnen, daß wenn einer von Ihnen ein wenig anderer Meinung ist, dies gleich zu einem Konflikt führt und die Partei beinahe auseinander treibt. Wir sind viel liberaler, wir können vielmehr Verschiedenheit des Geistes, der Auffassung vertragen." Bei aller unsern Parteigenossen eigenen scharf ausgeprägten Individualität, weht eben ein solcher Geist echt konservativer uns alle verbindender Gesinnung durch die Reden unsrer Abgeordneten, daß die genauere, wenn auch nur bruchstückartige Kenntniß die konservative Gesinnung unsrer Parteigenossen aufs Neue erheben und erfreuen wird.

Ueber die **allgemeinen Aufgaben und Ziele** der konservativen Partei äußerte sich Abgeordneter Freiherr von Minnigerode (p. 42):

— Im übrigen sind wir als Partei uns voll bewußt, daß Aufgaben genug und große Augaben zu lösen sind. Man wirft uns oft mit Unrecht vor, daß wir eine extreme Partei wären. Wo haben wir das je bewiesen bei der Beteiligung an der Gesetzgebung der letzten 10 Jahre? So werden wir auch in Zukunft das Ziel maßvoll weiter erstreben und bei allen gemäßigten Parteien die Verbindung und Unterstützung suchen wo sie uns irgend geboten wird. Freilich, demgemäß bleiben wir nach wie vor ebenso im schneidensten Gegensatz zur Fortschrittspartei und zu einem erstrebten fortschrittlichen Parteiregiment. Die eigentliche Signatur der letzten Wahlen und der Wahlerfolge ist die, daß die Mehrheit der Wähler einen festen Fuß auf den Nacken der vielköpfigen Demokratie gesetzt hat, und dies ist und bleibt auch die Aufgabe für die Zukunft, daß die konservativen Parteien und daß alle staatserhaltenden Parteien zusammen mit der Königlichen Staatsregierung diesen Erfolg zu einem nachhaltigen und dauernden machen. — —

Insbesondere die **Stellung** der **Partei** der **Staatsregierung** gegenüber berührte derselbe Abg. mit folgenden Worten (p. 43):

— Wir sind uns überhaupt der Verantwortung in vollem Maße bewußt, die zur Zeit auf uns lastet. Der Appell der Königlichen Staatsregierung ist in kräftiger Form durch das Land gegangen. Er hat eine unseren Wünschen entsprechende glückliche Antwort gefunden. Wir haben in Preußen und im Reich uns in wesentlichen Punkten einmal wieder einer festen Führung zu erfreuen gehabt, wie sie durchaus nötig ist vollends in unseren preußischen Verhältnissen, wo man nach oben zu sehen gewohnt ist und nach der Initiative der Königlichen Staatsregierung. Wir wissen demgemäß sehr wohl, daß wir als große Partei unsere Rolle darin zu sehen haben, Hand in Hand mit der Staatsregierung die gemeinsamen Ziele nachhaltig zu fördern. Aber das können wir daneben auch nicht verkennen, daß abgesehen von der sachlichen Unterstützung der Königlichen Staatsregierung andererseits auch der konservative Name selbst in weiten Kreisen im Lande wieder einen Klang und eine

Bedeutung gewonnen hat, daß er wieder eine Macht geworden ist. Man hat endlich es wieder verstanden, daß wir Konservativen konservieren wollen die alte historische Machtstellung des preußischen Königtums, daß wir konservieren wollen die christliche Schule und die Stellung und Bedeutung der christlichen Kirche, daß wir aber — und das ist der neuere Zug im Leben unserer Partei, wie er freilich seit Jahren bereits hervorgetreten ist — daneben, neben dem Festhalten des Altbewährten, stets bereit sind, mit offenem Auge und fester Hand den Schäden der Zeit entgegenzutreten und der ehrlichen Arbeit und ihrem Anspruch in jeder Form gerecht zu werden. Darauf gründet sich mit der Erfolg der Partei; wir sind zu einer großen Partei geworden im Anschluß an die Bestrebungen der Regierung, aber auch durch uns selbst und unsere Arbeit. Das verträgt sich vollständig miteinander. Wenn die Staatsregierung, wenn ein konservatives Ministerium auf konservative Gedanken eingeht, und dieselben fördert, dann müssen wir Konservative wunderlich geschult und wunderlich geartet sein, wenn wir einem solchen Ministerium nicht fest zur Seite treten und dazu lebhaft mitwirken wollten. Und dem gegenüber meine Herren, die Mißerfolge unserer Gegner, die unerwarteten, ja ich möchte beinahe sagen unerhörten Mißerfolge unserer Gegner. Freilich hat man endlich einmal zum Segen im Lande erkannt, mit welcher Opposition wir es hier zu thun gehabt haben. Wind und Wolken, die aber keinen befruchtenden Regen bringen, das ist Ihre Signatur immer gewesen, immer Kritik und keine Leistung, immer große Worte und kleine Thaten.

In Bezug auf die **Gleichstellung der Ausgaben und Einnahmen im Etat** und die Notwendigkeit zu Beschaffung von Mitteln zur Deckung der Ausgaben äußerte Abgeordneter Graf zu Limburg-Stirum:

— Wir schließen unsern Etat ab mit einem Defizit von 23 Millionen. Wir haben in dem Etat ein Ordinarium von praeter propter 1040 Millionen und ein Extraordinarium von 44 Millionen, also ein sehr ungünstiges Verhältniß. Die außerordentlichen Ausgaben verhalten sich zu den ordentlichen Ausgaben im Verhältniß von $4^1/_2$ Prozent. Außerdem stecken in unserem Etat erhebliche Kapitalverwendungen. Wir verwenden 3 Millionen Ueberschüsse der Beiträge der Wittwen und Waisen über die Auszahlungen, wir verwenden an Domänen und Forstgrundstücken und Eigenthum des Staatsschatzes $6^1/_2$ Millionen Mark. Dem gegenüber steht eine Verwendung zum Ankauf von Forstgrundstücken von 2 Millionen Mark, also ein erheblicher Ueberschuß an Kapitalverwendung. Unsere Verwendungen für die Amortisationen sind verschwindend gering. Gegenüber einer solchen Lage des Staatshaushaltsetats sehen wir, daß in den Beratungen des Hauses und aus dem Hause dauernd in der zweiten Beratung die erheblichsten Anforderungen an die Königliche Staatsregierung

gestellt werden auf Vermehrung der Ausgaben. Ich brauche Ihnen die einzelnen Punkte gar nicht aufzuführen — die Schule, was wird da nicht verlangt! Dringend wird aus dem Hause verlangt, daß die Gemeinden erleichtert werden sollen hinsichtlich der Schullast; die Städte und Kommunen verlangen für ihre höheren Schulen erhebliche Zuschüsse; wir wollen die Lage der Lehrer verbessern, den Emeriten wollen wir vieles zuwenden. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Gehälter der Regieruugsbeamten zu erhöhen, nachdem die Justizbeamten eine erhebliche Erhöhung ihrer Gehälter erfahren haben. Aus dem Hause werden die erhebkichsten Anforderungen hinsichtlich des Eisenbahnetats an die Regierung gestellt; und wenn die Regierung bei Sekundärbahnen Bewilligungen eintreten läßt, so kommt das Haus und verlangt, daß der Staat auch noch die Grunderwerbkosten tragen solle. Wir stellen das berechtigte Verlangen, daß der Stempel herabgesetzt werden soll. Wir wollen Kanäle bauen, meine Herren. Nun daraus geht hervor, daß wir von der Königlichen Staatsregierung verlangen, sie soll die dauernden Ausgaben um ein recht Erhebliches erhöhen, um viele Millionen, sie soll auch außerordentliche Ausgaben im Betrage von vielen Millionen in den Etat einstellen. Eine verständige Finanzwirtschaft kann doch daran nicht denken, dauernde Ausgaben in den Etat einzustellen, ohne daß sie Deckung dafür hat, kann daran nicht denken, außerordentlich direkt unrentable Ausgaben zu machen, ohne daß an anderer Stelle die Verzinsung des Kapitals gesichert ist. Was sehen wir nun hinsichtlich der Deckung dieser Ausgaben? Wir sehen, daß wir in Preußen die Einnahmen nicht erheblich erhöhen können, unsere Berathung über das Gesetz wegen des Steuererlasses hat uns gezeigt, daß das meiste, was wir erreichen könnten, das ist, daß wir unsere direkten Steuern aus sich selbst organisieren, das heißt, was wir möglicherweise die Erlasse, die wir unten vornehmen, decken können durch Erhöhung der Steuerpflicht der Reichen. Aber größere Staatsausgaben aus den direkten Steuern in Preußen zu decken — ist undenkbar.

Also, meine Herren, bleibt nichts weiter übrig, als daß wir aus dem Reiche Mittel für unser preußisches Budget bekommen, und was geschieht da? Diejenigen Herren, welche hier mit der größten Entschiedenheit die Erhöhung unserer Ausgaben betonen und fordern, die verweigern im Reiche die Erhöhung der Reichseinnahme, die doch allein uns in Preußen die erforderlicheu Mittel zuführen kann. Ich halte es unbedingt für nötig, daß wir immer und immer wieder dem Lande gegenüber konstatieren, daß die berechtigten Wünsche des Landes für die Erhöhung der Ausgaben im Interesse des Landes nicht befriedigt werden können, wenn die Forderungen der Regierungen im Reiche auf Erhöhung der Einnahmen nicht zur Geltung kommen. Es kann der Regierung kein Vorwurf gemacht werden; die bringt von Jahr zu Jahr ihre Anträge ein und

erfährt immer Abweisungen. Wir können nicht oft genug feststellen, daß das Land auf Befriedigung seiner Wünsche nicht rechnen kann, wenn im Reiche die erforderlichen Einnahmen nicht bewilligt werden.

In der weiteren Debatte führte der Abgeordnete Freiherr von Minnigerode (p. 1218) diese Gedanken aus und erklärte weiter:

— Also, meine Herren, es ist ganz offenkundig und hat ja zum Himmel geschrieen, daß Sie (nach links) vielleicht aus Rücksichten, die mit der Popularität zusammen hängen, nicht bereit waren, zeitig für neue Einnahmen zu sorgen und so die Kalamität herauf beschworen haben, daß die Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen, und daß nun der Moment und die Notwenigkeit eintrat, neue Steuerquellen flüssig zu machen. Um so wunderbarer klingt es da heute, aus Ihrem Munde die Klagen über uns zu hören, nachdem gerade Sie mit die Defizits herauf beschworen hatten und nachdem Sie daneben im Reichstage hinterdrein dem haben zustimmen müssen, daß z. B. zur Vermehrung der Armee ein jährlicher Mehraufwand von 18 Millionen nötig geworden ist. Was soll man da von solchem Verhalten denken? Ich bleibe also dabei, die Notwendigkeit hier, was der Abgeordnete Graf Limburg-Stirum ja im einzelnen durch Bezugnahme auf die diesjährigen Verhandlungen unseres Etats hervorgehoben hat, die Notwendigkeit auf großen, vielseitigen Gebieten unserer internen preußischen Finanzwirtschaft durch Mehrausgaben für die Zukunft Wandel zu schaffen, ist allgemein zugestanden. Beschränkt man sich aber nur auf derartige Zugeständnisse von Mehrbedürfnissen und Mehraufwendungen, ohne zugleich für die nachdrückliche Deckung im Reiche einzutreten, da trägt dieses Betonen notwendiger Reformen in den Einzelstaaten weiter nichts, als den Charakter frommer Wünsche, Deklamationen nach außen.

Wir dagegen stehen auf einem praktischen Boden; wir erkennen mit ihnen die Bedürfnisse an, wir sind aber auch demgemäß bereit, für neue Einnahmen zu sorgen. Machen Sie uns auch hier Vorschläge, wir werden sie prüfen; wir werden aber vor allem da dauernd für Mehreinnahmen eintreten, wo nach unserer Ueberzeugung der Schwerpunkt liegt, nicht im preußischen Augeordnetenhause, sondern im Reichstag. — —

Die **zweijährigen Etatsperioden** betreffend bemerkte der Abgeordente Graf Limburg-Stirum (p. 1114):

Ich bin der Meinung, daß es Ihnen mit den zweijährigen Etatsperioden gerade so gehen wird wie mit vielen anderen praktischen Maßregeln, die von der anderen Seite des Hauses aus politischen Gründen bekämpft wurden. Nach und nach bildet sich wie im Lande so auch in Ihren Kreisen die Meinung daß die politischen Erwägungen von geringer Bedeutung sind und daß die praktischen

Erwägungen überwiegen müssen. Und wenn wir nun Geduld haben, ohne uns über die Dinge weiter zu streiten, so wird man nach einigen Jahren der Meinung sein, die Sache ist praktisch; und Sie werden selbst ihr zustimmen, als ob Sie nie opponirt hätten.

Ueber das **Recht der Mehrbewilligung** über die Anträge der Staatsregierung im Etat hinaus sagte Abg. Freiherr v. Minnigerode (p. 1170):

Ueber unser Recht, gegenüber den Vorschlägen der Regierung, Absetzungen vorzunehmen, besteht ja kein Zweifel, das ist die beständige Praxis dieses Hauses und kann in keiner Weise einer Kontroverse unterliegen. Es handelt sich also nur um die zweite Frage, wie seitens des Hauses Erhöhungen in dem vorgelegten Etat versucht werden sollen. Da bin ich der Meinung, daß in der That nur in großen Ausnahmefällen — mir schweben Fälle vor, wo solche Erhöhungen stattgefunden haben und ich habe einem der letzten selbst zugestimmt — das Haus sich zu einem solchen Beschluß veranlaßt sehen sollte, aber — nun kommt mein bestimmter Vorbehalt — nur dann, wenn die Vorschläge des Hauses auf Erhöhung die Zustimmung seitens der Staatsregierung finden. Das ist unsere klare Stellung dieser schwebenden Frage gegenüber. Wir wollen doch aber daneben auch etwas praktisch die Verhältnisse erwägen und ich möchte darauf hinweisen, daß ein Versuch auf Erhöhung gerade bei einem **Dispositionsfonds** im Gegensatz zu dem Wunsch der Regierung an sich ein ganz vergeblicher ist, da selbstverständlich der Minister nur innerhalb des von ihm anerkannten Bedürfnisses, was hier nicht soweit sich erstreckt, als die Herren auf der Linken es zur Zeit anerkennen wollen, die Gelder zur Verwendung bringt. Also der ganze Streit, der theoretisch auch von keiner großen Bedeutung ist und worüber im allgemeinen Uebereinstimmung besteht, hat ja auch herzlich wenig praktische Bedeutung und ich bedauere, daß er uns so viel Zeit bereits gekostet hat.

Zur **allgemeinen Finanzlage** bei der Etatsberatung äußerte in seinen Reden der Abg. Dr. **Wagner** unter Anderem (p. 56 fgg.):

Auch bei der Waldwirtschaft werden wir wie beim Eisenbahnwesen mit Recht hervorzuheben haben, nicht in erster Linie aus finanziellen Rücksichten wollen wir den Waldbesitz in den Händen des Staats sehen, sondern aus allgemeinen wirtschaftlichen. Als warnendes Beispiel mögen uns dabei die neulichen furchtbaren Ueberschwemmungen in den Alpen dienen. Diese haben uns die Mißwirtschaft in den Händen der Privaten und kleinen Gemeinden in Tirol und Italien gezeigt, haben die entsetzlichen Ueberschwemmungen mit sich gebracht, und da darf kein Mensch klagen, daß die Natur ihn überwältigt, wenn er so wirtschaftet. Wir in Deutschland und Preußen haben eine gesunde Forstwirtschaft lange gehabt, und um

dieſelbe aufrecht zu erhalten, kann die Frage der Holzzölle und ſelbſt die Frage einer Erhöhung derſelben, wenn auch nicht ſofort bejaht, ſo doch wenigſtens diskutirt werden. Denn wir haben es hier nicht mit einer reellen Konkurrenz zu thun, ſondern mit einer Konkurrenz in den Nachbarſtaaten gegen unſere Wälder, welche ernſtlich auf eine Raubwirtſchaft hinausläuft. Gegen dieſe Raubwirtſchaft können wir unter Umſtänden genötigt ſein, uns durch Schutz-, d. h. hier durch Holzzölle zu ſichern.

Auch das finanzielle Gebiet iſt hier zu bedenken; der Staatsforſtbeſitz iſt ja ein höchſt bedeutender, ein ſehr wertvoller Komplex. Wenn auch die finanzielle Seite zurücktritt, ſie hat doch ihre Bedeutung. Wenn die Rente unſerer Waldungen ſehr bedeutend abnehmen ſollte, ſo wird es ſchwierig ſein, die großen allgemeinen wirtſchaftlichen Funktionen des Staatswaldes feſtzuhalten. Wir erwarten aus den Staatswaldungen keine übertriebene Rente, aber eine genügende, und zu dem Zweck kann unter Umſtänden auch an Holzzölle gedacht werden.

Von anderer Seite iſt hervorgehoben die Steigerung der Preiſe der Waldprodukte in den letzten Jahren. Wenn wir dieſelben ein halbes Jahrhundert hindurch verfolgen, ſo iſt die Steigerung ja bedeutend. Aber auf der andern Seite iſt nicht zu überſehen, daß einmal in den letzten Jahren erhebliche Rückſchläge eingetreten ſind, und zweitens, daß die Steigerung der Preiſe der Waldprodukte zum Teil ein allgemeines Phänomen der Preisſteigerung überhaupt iſt. Vergleichen Sie die Preiſe aller anderen Artikel, insbeſondere der Landwirtſchaft, im großen und ganzen ſind ſie bei der fortſchreitenden Geldentwicklung, namentlich ſeit den kaliforniſchen und auſtraliſchen Goldentdeckungen erheblich geſtiegen, wenigſtens bis vor einigen Jahren. Da müſſen wir denn ein Bedeutendes davon abziehen. In Verbindung mit der Erhöhung des Preiſes der Waldprodukte fand außerdem eine Steigerung der Koſten ſtatt, ſodaß die Reinerträge nicht in dem Maße geſtiegen ſind, wie man es ohne weiteres annehmen könnte.

Aber wir wollen uns auch darüber freuen, die ſteigende Rente aus den Waldungen iſt bei uns durch den Staatswaldbeſitz wiederum der Gemeinſchaft zu Teil geworden, nicht den Privaten.

Wenn Sie, meine Herren, die praktiſchen Konſequenzen aus Ihren Anſichten ziehen, dann kommen Sie eben dahin, wie ein ausgezeichneter liberaler Schriftſteller, der frühere Profeſſor und Regierungsrath Bergius. Der kommt auch hier zu der Idee, die ſchon Adam Smith aufgeſtellt hat, man müſſe alles Staatseigentum an Domänen, Forſten, Bergwerken u. ſ. w. veräußern. Wäre man ſo vorgegangen, ſo hätten wir nicht die ſteigenden Renten, hätten es nicht erlebt, daß wir aus unſerm Domänenertrage im Laufe von 30 Jahren, nämlich von 1849 bis 1879, die Einnahmen um ungefähr

250% sich steigern sahen. Das kommt eben durch den Staatsbesitz hier der Gemeinschaft zu gute, und da zeigt sich wiederum die gute Folge der preußisch-deutschen Finanzpolitik, welche wir im Interesse unserer Landwirtschaft und unserer Finanzen festhalten müssen.

Wir als Abgeordnete stehen der Camphausenschen Finanzverwaltung jedenfalls ganz objektiv gegenüber, wir werden uns aber das Recht der Kritik stets frei halten müssen und da kann ich allerdings nicht leugnen, daß die Camphausensche Finanzpolitik mir wenigstens und manchen meiner Fachgenossen schon zu der Zeit, als noch niemand wagte, an dem Ruhme des Herrn Camphausen zu rütteln, als eine in vieler Beziehung nicht genügende vorgekommen ist. Herr Camphausen hat seiner Zeit ungewöhnliche Erfolge als Finanzminister gehabt — meine Herren, warum? Weil für ihn sich das gute alte Sprüchwort bewahrheitet hat: „Macht mir gute Politik, ich will Euch gute Finanzen machen!" Wenn man einen Minister, wie den Fürsten Bismarck zum auswärtigen Minister hat, einen Minister wie den Grafen Roon zum Kriegsminister, einen Feldmarschall wie den Grafen Moltke an der Spitze des Heeres, wenn man in Folge dessen Kriege wie den von 1866 und 1870/71 so glänzend führen und so ungeheuere Kriegskontributionen einstreichen kann, dann ist es kein Wunder, momentan eine gute Finanzpolitik zu machen.

Aber, was damals versäumt worden ist und in der That jetzt gerügt werden muß und gerügt werden darf, ist, daß der Herr Finanzminister Camphausen damals nicht ausreichend berücksichtigt hat, wie es eben solche vorübergehende günstige Ereignisse waren, welche die Finanzlage damals so günstig gestaltet haben. Er hat es versäumt zu beobachten — worin er allerdings ganz auf liberalem oder, wie ich lieber sagen will, um neutral zu bleiben, auf individualistischem Standpunkt steht — zu beachten, daß in jedem fortschreitenden Gemeinwesen, den Staat voran, die Bedürfnisse, die Ausgaben steigen. Das ist notwendig, das muß so sein und wenn es nicht so wäre, dann würden wir in der ganzen Entwicklung unserer Kultur zurückkommen. Deshalb muß man in einer günstigen Finanzperiode, wie sie damals war, die Hand vor allem an Reformen legen. In Zeiten, wo man im Ueberfluß schwimmt, kann man Einnahmen aufgeben, aber man muß sich besinnen, ob man definitiv eine Einnahme fahren läßt. Damals wäre es noch Zeit gewesen, eine Finanzreform zu machen. Jetzt sind wir in einer viel schwierigeren Lage. Wenn Staaten wie Oesterreich, Frankreich, Rußland, Italien nicht große Finanzreformen durchführen, so können sie sich entschuldigen mit ihrer schwierigen Finanzlage. Wir konnten es damals nicht. Bis vor 8—10 Jahren, meine Herren, war unsere Finanzlage die beste, die überhaupt ein moderner Staat je gehabt hat, da hätten mehr Reformen gemacht werden müssen, das ist nicht geschehen und das ist ein schweres Versäumnis.

Demgegenüber halte ich es allerdings für ein Lob, wenn in einer etwas elegischen Weise mehrfach betont wird, es sei wahrhaft merkwürdig, bis ins kleinste hinein halte der Reichskanzler an seinen Plänen fest. Ja, allerdings, das ist aber auch seine Größe. Hätte er nicht bis ins kleinste hinein an seinem Ideal der Militärorganisation festgehalten, an seiner Auffassung der Lösung der deutschen Frage, dann würden wir nicht da stehen, wo wir gegenwärtig stehen, und würde der Reichskanzler nicht auch hier an seinen großen Ideen im Finanzwesen und in dem was damit zusammenhängt, festhalten, dann würde vielleicht abermals befürchtet werden müssen, daß diese Ideen sich nicht so weit realisierten, wie es möglich erscheint.

Es ist sodann hingespielt worden auf das Tabaksmonopol. Ich kann von meinem Privatstandpunkt — ich habe hier meine Partei nicht zu vertreten — nur kurz die Bemerkung mir erlauben: ich bedaure in hohem Maße, daß das Tabaksmonopol gefallen ist und ich bin fest überzeugt, in kommenden Zeiten wird dieses Bedauern ziemlich allgemein geteilt werden. Wenn ein Mann, wie Fürst Bismarck an dem Gedanken festhält, ich glaube, so thut er das, was seinem Charakter entspricht, seiner Willenskraft, durch die er vor allem seine Erfolge gehabt hat; wenn er demgemäß auch bei allen weiteren einzelnen Maßregeln diesen Gedanken so zu sagen durchschimmern läßt, verdenke ich ihm das durchaus nicht.

Was die Ausgabe im Etat anlangt, so glaube ich, wird jeder zugeben müssen, mag man auf einem politischen Standpunkt stehen, auf welchem man will, daß die Finanzen in Preußen so knapp und sparsam bemessen sind heute wie von alters her; der große Ruhm der preußischen Finanzverwaltung, haushaltend und sparsam zu sein, darf auch heute in Anspruch genommen werden. Wo wollen Sie etwas erhebliches reduzieren? Kleinigkeiten mögen vermindert werden können, in der Hauptsache ist der Etat ein sehr sparsam bemessener. Die Beamtengehaltserhöhungen, die notwendig erscheinen, sind gegenwärtig wieder zurückgestellt; das neue Pensionsgesetz hat etwas gebessert, immerhin aber stehen die preußischen Beamten noch vielfach hinter denjenigen anderer Staaten zurück, noch immer ist in Preußen nicht erreicht, daß die Pensionen über $^3/_4$ des Gehaltes im Maximum betragen, während wir mehrfach in anderen Staaten sehen, daß in höheren Dienst- und Lebensjahren Pension und Diensteinkommen sich gleich stehen. Daß wir für Kulturausgaben etwas übrig haben, ist ganz kürzlich bei einer neuen Maßregel, die freilich im Augenblick das Haus noch nicht beschäftigt, die uns aber wohl noch vorgelegt werden wird, in der englischen Presse anerkannt. Als sie mitteilte, die Hamiltonschen Sammlungen seien von Preußen erworben, da ärgerte sich die englische Presse sehr darüber, und eine Zeitung sagte, es scheine, daß Preußen nicht bloß für Militär- sondern auch für Kulturausgaben etwas übrig habe. Das ist der Fall, und wir freuen uns, daß der Etat des Departements für geist-

liche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten im Laufe von 10 Jahren von 20 auf 50 Millionen gesteigert ist. Andrerseits müssen wir aber zugestehen, daß wir den Schwerpunkt der ganzen Etatsberatung wie immer in den Einnahmen haben werden; in der Hinsicht möchte ich wiederum betonen, welchen Segen verdanken wir dem Umstand, daß wir nicht die manchesterliche Finanzpolitik getrieben haben, die alles auf Steuern und Staatsschulden basirt; ohne unsere großen privatwirtschaftlichen Erwerbszweige, Domänen und Forsten, Bergwerke und Hüttenverwaltung, Eisenbahnen u. s. w. würde unser Ueberschuß ja in der That sehr viel kleiner sein, es würde sich die Steuerlast ungemein steigern müssen. Unsere politischen Gegner sind volkswirtschaftlich immer Gegner dieser Einnahmen gewesen, deswegen muß das immer wieder von neuem hervorgehoben werden. Während beispielsweise die Einnahmen aus dem Erwerbseinkommen in den großen Staaten des Auslandes 4—5 Prozent von den Steuereinnahmen sind, sind sie bei uns einige 40 Prozent; um solche Beträge müßten wir die Steuern erhöhen, wenn wir diese Einnahmen nicht hätten, und deshalb ist es gewiß richtig diese Einnahmen weiter zu vermehren, wie das die jetzige Eisenbahnpolitik mit sich bringt. Andrerseits aber sind die Steuern im modernen Staatshaushalt selbstverständlich voranstehend, hier müssen wir auch mit den indirekten Steuern uns abfinden. Ich habe mich in einer Beziehung darüber gewundert, in anderer Beziehung war es belehrend für mich, daß wir seitens der Gegner die gewöhnliche Polemik gegen die indirekten Verbrauchssteuern nicht von neuem vernommen; vielleicht haben die Herren eingesehen, daß sie mit dieser Polemik zu weit gehen. Ich mache Ihnen das Zugeständniß, Ihre Polemik gegen diese Steuern halte ich keineswegs immer für falsch, sondern nur für übertrieben; ich kann selbst eine große Reihe von Einwendungen hinzufügen als Theoretiker, die aber gar nichts weiter beweisen, weil wir uns sagen müssen: wenn wir durch diese indirekten Steuern nicht den Bedarf deckten, müßten wir es durch direkte Steuern thun. Das wäre nicht möglich oder würde geradezu unerträglich sein. Wir müssen die indirekten Steuern in der That mit ihren Mängeln hinnehmen. Auch hier werfe ich meinen politischen Gegnern vor, daß sie — nicht hier in diesem Hause, sondern bei den Wahlversammlungen und in Flugblättern — dem Publikum die Dinge nicht so darstellen wie sie sind. In zahllosen Flugblättern habe ich davon gelesen, daß die Fortschrittspartei davon spricht: im Jahre 1879 seien im deutschen Reich 145 Millionen neuer indirekter Steuern bewilligt worden. Die jetzigen Mehreinnahmen sind kaum 100 Millionen, also ungefähr 50 Prozent sind einfach „hinzugedacht" worden. 45 Millionen mehr gegen über 100 Millionen!

Erst wenn diese Einnahmen eingegangen sein werden; was keineswegs wahrscheinlich ist, könnte man mit einer solchen Ziffer operieren; es wird da aber ganz unvermeidlich sein, daß, wenn wir

auch vom Standpunkte des preußischen Staats und der preußischen Volksvertretung darauf hinweisen, da einmal die große mächtige Quelle im Staatshaushalt, die indirekten Steuern dem Reiche überwiesen sind, müssen wir vom Reiche mehr verlangen. Es ist ein wahres Wort vom Fürsten Bismarck: in der einen oder anderen Form muß der Tabak mehr bluten und in der einen oder anderen Form die Getränke.

Erst dann, wenn wir dahin gekommen sind, die Matrikularbeiträge aus passiven in aktive verwandelt zu haben, können wir hoffen, in eine günstige Finanzlage zu gelangen.

Andrerseits sind aber die direkten Steuern als Steuern der Einzelstaaten sicher nicht zu entbehren; ich halte sie im Gegenteil für eine Hauptstütze und stimme allerdings in diesem Punkt unserm Reichskanzler nicht vollständig bei. Ich halte für zuweit gehend, wenn man, wie er es freilich nur in gelegentlichen Äußerungen gethan hat, etwa sagt, es müsse dahin kommen, daß wir keine direkten Personalsteuern hätten für das Einkommen bis 6000 Mark. Meine Herren, wenn England es nicht erreicht hat, soweit zu kommen, wenn England bis vor wenigen Jahren seine Einkommensteuer bei 2000 Mark beginnen ließ, gegenwärtig bei 3000 Mark oder 150 Pfund, können wir Deutsche bei geringerem Wohlstand nicht wohl daran denken, gar bis 6000 Mark das Einkommen frei zu lassen von Personalsteuern, und wenn erwidert wird, dafür hat England keine Ertragssteuer im Staatshaushalt, keine Grund- und Gebäudesteuer, so ist das nicht vollständig richtig. England hat immerhin einen Rest der alten Grundsteuer und eine neue Gebäude- oder Häusersteuer, und es muß bedacht werden, daß nach der eigentümlichen englischen Verwaltungsorganisation eine Menge öffentlicher Aufgaben und demgemäß Ausgaben dort nicht durch Staats- sondern durch Selbstverwaltungskörper gedeckt werden. So stehen im englischen Staatsbudget 10 Millionen Einkommensteuer, nicht weniger als 25 Millionen direkte Steuern auf den Realbesitz aber im Haushalt der Selbstverwaltungskörper. Also, England hat in der That die direkten Steuern entsprechend ausgedehnt. Ich würde vielmehr für richtig halten, wenn man von vornherein das Ziel ein wenig enger setzt, dann wird man es auch eher erreichen können.

Bei den direkten Steuern können wir nun bei einer Frage gar nicht vorübergehen.

Gerade bei den direkten Steuern hängen die Haushalte des preußischen Staats und der übrigen deutschen Staaten mit den Haushalten der Provinzen, Kreise und Gemeinden, der Selbstverwaltungskörper, auf das engste zusammen. Es ist mit Recht oft geäußert worden, unsere preußischen Staatssteuern sind eigentlich nicht zu hoch, sie werden nur dadurch zu lästig, daß wir unsere Selbstverwaltungskörper fast ganz darauf angewiesen haben, durch Zuschläge zu diesen Staatssteuern ihren Bedarf zu decken. Da hängt

die Staatssteuerfrage und die Steuerfrage der Kommunen eng zusammen und — das mag im Vorübergehen erwähnt werden — auch da sind die indirekten Steuern wenigstens für größere Städte nicht so unbedingt verwerflich, als man es hingestellt hat.

Wenn z B. die größeren französischen Städte aus dem Octroi 250 Millionen Franken, aus den Zuschlägen zu den direkten Steuern nur 160 Millionen entnehmen — also zirka 60 Prozent indirekte und 40 Prozent direkte Steuern — so ist das auch lehrreich, zumal man wohl nachweisen kann, daß eine Meinung falsch ist, die die Theorie früher aufgestellt hat — ich leugne nicht, ich habe der Meinung früher auch mehr gehuldigt, als nach neueren Erfahrungen richtig ist — soweit man nämlich nachweisen kann, daß es keineswegs wahr ist, durch solche indirekten Steuern würden die Preise immer entsprechend gesteigert. Das ist der hauptsächlichste Punkt, den die Fortschrittspartei immer in ihrer Polemik gegen die Steuern hervorhebt. Es wird das einfach durch Thatsachen widerlegt. Wäre es vollständig wahr, daß für jeden Betrag indirekter Steuer der Preis des Artikels entsprechend stiege, so würde ein großer Teil der Argumente der gegnerischen Seite zuzugeben sein. Es ist aber nicht unbedingt wahr; dafür haben wir ein großartiges Experiment in Deutschland selbst. In Deutschland haben wir verschiedene Systeme der Biersteuer, in Baiern, Süddeutschland, wie andrerseits in Norddeutschland. Die bairische Biersteuer ist dreimal so hoch wie die norddeutsche; trotzdem ist das bairische Bier nicht nur besser, sondern auch allgemein billiger. Weiter: Baiern hat vor circa 4 Jahren seine Malzsteuer um 50 Prozent gesteigert. Es sind genaue Untersuchungen angestellt worden, wie das auf die Detailpreise eingewirkt hat. In der Mehrzahl von Fällen hat die neuerliche Untersuchung von Professor Schanz in Würzburg ergeben, daß diese Steigerung von 50 Prozent nicht eine Preissteigerung im Detailverkehr mit sich gebracht hat. Weiter: in Baiern werden Zuschläge zur Biersteuer aufgelegt auf Rechnung der Gemeinden. Aus verschiedenen Zuschlägen hat man genau statistisch verglichen — auch in die Arbeit des erwähnten Professors Schanz — wie diese Steuern auf den Preis einwirken, es hat sich auch keineswegs allgemein ergeben, daß der Preis entsprechend erhöht ist.

Ein noch belegenderer Fall liegt uns aus der baierischen Pfalz vor. Da war früher keine Biersteuer. In den letzten Jahren ist die rechtsrheinische Biersteuer von 6 Mark in der Pfalz eingeführt worden, das macht auf den Liter 2,4 Pfennig, und selbst da, trotz der kolossal hohen Steuer nach norddeutschen Begriffen, zeigt sich im Detailverkehr keine allgemeine Preissteigerung. Das beweist, daß diese Polemik übertrieben ist. Trotzdem sind manche Bedenken richtig. In Baiern zeigt sich, daß diese Steuern die Großbetriebe mehr als die Mittel- und Kleinbetriebe begünstigen. Das wird zu erwägen sein. Man muß dem Publikum in Norddeutschland aber nicht weiß

machen wollen, daß jede Steuer die Preise ebenmäßig in die Höhe treibt. Für unsere Kommunen werden wir demgemäß mit Recht auch an solche Abgaben zu denken haben.

Was die direkten Steuern anbelangt, so glaube ich kann bei keiner preußischen Finanzreform über die Frage hinweggegangen werden, ob wir das wiederholt in Aussicht Genommene thun sollen: einen Theil der Grund- und Gebäudesteuern an die Kommunen und Verbände zu übertragen. Ich wünsche, daß es gegenwärtig bereits mit erwogen wird. Ob wir gegenwärtig schon dazu übergehen, darüber kann diskutirt werden. Jedenfalls darf das schon jetzt nicht übersehen werden.

Was die Reform der direkten Steuern betrifft, so wird die Frage der Ueberweisung an die Verbände ein Hauptpunkt sein, der bei der diesjährigen Etatsberatung in Betracht kommt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir Steuern, wie Grund- und Gebäude- und Gewerbesteuern, obgleich sie in Preußen niedriger sind als in anderen Ländern, nicht mehr erhöhen können, aus dem einfachen Grunde nicht, weil da eben sehr leicht wiederum der ganze Kapitalwert davon beeinflußt wird und sonstige größere Störungen eintreten. Es sind also im wesentlichen die sogenannten Personalsteuern in Betracht zu ziehen. Das thue ich nunmehr einen Augenblick. Hier kommen wir zu der Frage der Erlasse. Ich möchte ein Dreifaches unterscheiden, wie es in unserer Partei bereits zur Diskussion gebracht ist. Wir haben einmal den Erlaß, der durch das Gesetz vom 10. März 1881 festgestellt worden ist, den dreimonatlichen Erlaß in der ganzen Klassensteuer und in den fünf ersten Stufen der Einkommensteuer. Der Herr Finanzminister und andere Redner des Hauses haben gemeint, es müsse unbedingt daran festgehalten werden. Ich glaube, daß das in der That nach Möglichkeit zu geschehen hat; aber, meine Herren, ganz unbedingt gebunden sind wir auch hier nicht. Im Gegentheil, wir verdanken es einem Amendement der konservativen Partei, welches Gesetzeskraft erlangt hat und in das Gesetz übergegangen ist, daß es im ersten Paragraphen des Gesetzes vom 10. März 1881 heißt: Drei Monatsraten u. s. w. „werden außer Hebung gesetzt vorbehaltlich der Reform der Klassen- und Einkommensteuer."

Wenn wir jetzt dabei bleiben, so thun wir es immerhin, ohne daß wir unbedingt gebunden sind.

Der zweite Erlaß, der provisorische im vorigen Etat, kann meines Erachtens mit Recht zur Diskussion gestellt werden, ich glaube wir sind nicht genötigt, ihn ohne weiteres zu bewilligen, können das mindestens noch weiter erwägen.

Der dritte Erlaß, der jetzt von der Regierung proklamirt wird und im Etat noch keinen Ausdruck gefunden hat, der Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer, entspricht den Wünschen, die ich persönlich in der Frage habe, vollständig und wird im wesentlichen

unterstützt werden von Seiten der konservativen Partei. Wir vergegenwärtigen uns da, daß sich die meisten steuertechnischen Schwierigkeiten gerade bei der Erhebung dieser vier untersten Stufen zeigen. Wir berücksichtigen dabei, daß auch durch einige indirekte Steuern, wie die Salzsteuer, die kleinen Leute genügend mitbetroffen worden sind. Ich möchte von meinem rein persönlichen Standpunkte aus betonen: Mir wäre es erwünscht, daß wir, wenn auch nicht in dem jetzigen, so doch in einem der nächsten Etats noch zwei Stufen höher gehen können und alle Personen unter 1500 Mark freilassen. Meine Herren, dann haben Sie Millionen freigelassen, und zwar fast alle aus dem niedrigen Beamtenstande, aus der gewöhnlichen Lohnarbeiterklasse, aus den Dienstboten, kleinen Handwerkern und kleinen Landwirthen. Das ist durchaus erwünscht, denn diesen Personen werden diese Zahlungen immer lästig, und bei ihnen kommen am meisten Mahnungen, Exekutionen u. s. w. vor. Wenn wir aber so vorgehen wollen, so können wir allerdings nicht ohne weiteres sagen: lassen wir die vier untersten Stufen fort, sonst bleibe alles beim Alten. Dadurch würden wir eine Steuerskala bekommen, die völlig unhaltbar ist. Ich weise beispielsweise darauf hin: daß in der fünften Stufe 108 Mark bezahlt werden beispielsweise bei 5599 Mark, bei 6001 Mark aber 180 Mark, also zwei Mark mehr Einkommen mit 70 Mark mehr Steuer belastet werden. Das ist unhaltbar, da muß eine Ausgleichung stattfinden und ich glaube, es würde eine Aufgabe der Budgetkommission sein, bei der Berathung des Etats der direkten Steuern auch die Verbesserung der Steuerskala mit vorzunehmen. Wenn wir dabei die provisorischen Erlasse etwas verändern müssen, so werden wir uns davor nicht scheuen dürfen.

Bei den direkten Steuern wird es sich unvermeidlich darum handeln, daß wir nicht bloß die Skala verbessern, sondern zweierlei auch thun: ein besseres Einschätzungsverfahren für die wohlhabenden Klassen und eine stärkere Besteuerung des mobilen Kapitals ins Auge fassen.

Das mag wol geschehen innerhalb des Rahmens der Einkommensteuer. Es ist auch zu diskutiren, ob wir hier nicht zu einer besonderen Kapitalsteuer kommen. Es ist das ein offener Punkt, und die konservative Partei wird sich auch nicht ohne weiteres da engagiren. Ich mache für die Kapitalsteuer nur das geltend: wir haben in Preußen ein Ertragssteuer- und Personalsteuersystem, die Ertragssteuer, Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudesteuer müßten konsequent ergänzt werden durch die Kapitalsteuer. Das ist der Punkt, durch den wir auch zu einer richtigen Einschätzung bei der Einkommensteuer kommen. Gegenwärtig hat das mobile Kapital ein doppeltes Steuerprivileg: nicht nur zahlt es eine Steuer, die eigene Ertragsteuer gar nicht, sondern auch die direkte Klassen- und Einkommensteuer entschieden weniger ausreichend, denn den gewerbetreibenden Grund- und Gebäudesteuerbesitzer kann ich richtiger einschätzen, als

den Kapitalisten, dessen Einkommen mir nicht offenkundig ist. Die Kapitalrentensteuer würde ein Doppeltes erreichen, einmal eine Ergänzung des Ertragssteuersystems und andererseits das Mittel zu einer besseren und sicheren Einschätzung des Einkommens bei der Personalsteuer, insofern darf darauf hingewiesen werden. Neben der direkten Steuer, deren Reform ich mir in der angedeuteten Weise denke, muß in Preußen immer wieder das direkte große Steuergebiet hervorgehoben werden. Man pflegt bloß zu sprechen von direkten und indirekten Steuern, rechnet man die indirekten Steuern so, daß auch die Stempelabgaben hineinfallen, so mag das angehen. Es ist nicht zu leugnen, daß in Preußen diese stempelartigen Verkehrssteuern ungewöhnlich schlecht ausgebildet sind. Eine Reform der Stempelsteuer ist nothwendig, sie wird darin zu bestehen haben, daß wir das sich der Steuerpflicht noch zu sehr entziehende mobile Kapital mehr treffen, und es muß da auch vor dem preußischen Landtage immer wieder gesagt werden: das, was wir jetzt als Börsensteuer bekommen, ist eigentlich gar nichts.

Der elende kleine Stempel für Schlußscheine, Quittungen u. s. w. kann gar nichts ausmachen, wir müssen zu einer Börsenumsatzsteuer kommen, nicht in der Höhe wie der Stempel bei Besitzwechsel von Immobilien, auch wenn er reduzirt ist, aber immer in einer Höhe, die etwas Effekt hat. Es ist mir von früher her bekannt, beispielsweise von einer der letzten Versammlungen der Reichstages, daß von Seiten der liberalen Partei durch den Mund des Herrn Abgeordneten Lasker bemerkt wurde, man könne das stets wünschen, aber nicht technisch ausführen. Nun, meine Herren, die Ausführung ist zwar schwierig, aber immerhin möglich. Kürzlich ist von einem liberalen Schriftsteller, Dr. Friedberg, ein sehr beachtenswerter Vorschlag gemacht worden, in der Form einer Umsatzsteuer die Börsensteuer zu erheben. Das preußische Abgeordnetenhaus wird seine Stimme für diese Steuer einlegen müssen, wenn sie auch der Reichstag durchzuführen hat.

Zum Schluß, meine Herren, erlaube ich mir noch ein kurzes Wort über den Staatsschuldenetat.. Es ist in Betreff dieses Etats auch bereits gelegentlich ein warnender Finger erhoben worden. Der Etat ist ja sehr bedeutend gestiegen, und wenn alle die Eisenbahnpapiere der Privateisenbahngesellschaften verwandelt sein würden in Staatsschuldscheine, werden wir eine Schuld von rund $4^1/_2$ Milliarde Mark haben, gewiß ein großer Posten, aber ein großer Posten, der uns gar nicht ängstlich zu machen braucht. Die Schulden fremder Völker sind außerordentlich viel höher, die englische ist doppelt so hoch, die französische noch höher; bei ihnen rühren die Schulden aus den Kriegen und dergleichen her, unsere dagegen aus rentablen Anlagen, die volkswirtschaftlich produktiv sind und finanziell sehr bedeutende Erträge abwerfen. Solche große Staatsschulden haben eine segensreiche Folge, auf die meines Erachtens gar nicht genug hingewiesen

werden kann; ich berührte sie vorher schon. Wir schaffen, was Frankreich hat, warum hat Frankreich einen so großen gewaltigen Staatskredit? Weil seine Staatsschuld die allgemeine Sparkasse der Nation ist. Bei uns haben wir den elenden Zustand, daß jeder kleine Kapitalist, jeder Handwerker, jeder Beamte u. s. w. seinen Bankier um Rat fragt, das heißt gewissermaßen den Bock zum Gärtner setzen.

Theils weiß der Bankier furchtbar wenig von den Dingen außerhalb seines kleinen, engen Börsenverkehrs, theils hat er gar nicht immer das Interesse, seinem Kunden richtig zu raten. Und wenn wir uns wundern, daß beispielsweise in den Jahren 1872, 1873, 1874 bei uns furchtbar geschwindelt worden ist und die ganze Börsenkrise in die kleineren und mittleren Kreise der Bevölkerung hineingriff, so liegt darin mit die Erklärung des Geheimnisses, daß die schlechten Papiere der Eisenbahngesellschaften, Rumänen Amerikaner u. s. w. durch unsere Bankiers hineingetrieben sind in das mittlere und kleinere Publikum. Das muß immer betont werden. Die Staatsschuld ist die beste Anlage, so weit die Sparkassen eigentlicher Art nicht ausreichen, worin das mittlere und kleine Publikum seine Einlagen macht. Darauf beruht Frankreichs Kredit. Die Größe der Staatsschulden in Folge der Eisenbahnenverstaatlichung ist dann vollends unbedenklich, zumal sie ja die Steuer gar nicht belastet, sondern durch die Einnahmen des Eisenbahn-, Forst-, Bergwerks- und Domänenetats u. s. w. gedeckt wird. Bei der Gelegenheit möchte ich allerdings auch eine spezielle Bitte an den Herrn Finanzminister stellen, ob es nicht eben möglich wäre, auch die ganze technische Seite der Schuldenverwaltung etwas mehr nach französischem Muster auszubilden. Ein Grund, warum in Frankreich die Staatsschuld so sehr nationale Sparkasse ist, ist der, daß man nicht der Banquiers Vermittelung bedarf und die Spesen an die Banquiers ersparen kann um Staatspapiere zu erwerben, sondern daß die Finanzbeamten des Staates selbst den Verkauf vermitteln.

Es würde darauf hinzuzielen sein, daß auch wir durch staatliche Finanzorgane diesen Verkehr ohne die Hülfe von spekulativen Personen des Börsenverkehrs vermitteln, in der Weise, daß wir dadurch das widerwärtige Börsenspiel, das bei uns in kleinen und mittleren Kreisen mehr ausgebildet ist als in der ganzen Welt, mehr beschränken.

Endlich muß ich noch einen Punkt mir erlauben zu erwähnen. Ich habe schon an der Camphausenschen Finanzverwaltung getadelt und ich glaube mit vollem Recht, daß dieser Finanzverwaltung große leitende Gesichtspunkte gefehlt haben; ich kann nicht umhin auch heute noch meine Meinung ganz privater Art dahin auszusprechen, daß ich von großen leitenden Gesichtspunkten der Finanzpolitik auch gegenwärtig noch zu wenig sehe. Daß der Etat festgestellt wird, das ist nur eines: es handelt sich um ein zweites und höheres, daß ein allgemeiner Finanzplan über das gesammte Gebiet der Einnahmen

entworfen und durchgeführt wird und da, meine Herren, ist es allerdings wiederum nicht ein spezieller Finanztechniker, sondern ein Politiker, ist es der Herr Reichskanzler, der vielleicht da und dort etwas zu weit geht, der aber immerhin auch da die großen Ziele von seinem Standpunkte aus für die Finanzpolitik richtig hingestellt hat: die Entwickelung der indirekten Steuern, in denen Deutschland vor allem durch seine politische Zersplitterung zurückgeblieben war, damit das Reich darin selbstständig werde und nicht betteln gehe bei den Einzelstaaten, sondern damit das Reich herauszahlen könne an die Einzelstaaten. Das ist etwas vollständig Richtiges. Es ist merkwürdig, daß es gerade der Herr Reichskanzler wieder ist, der Mann, der am meisten gegen die Ideologen gelegentlich zu kämpfen schien, der hier eigentlich ganz auf dem Standpunkte der Ideen steht; er ist es, der die leitenden Ideen auch hier angegeben hat. Ich glaube, diese leitenden Ideen sind von der Finanzverwaltung praktisch zu verwirklichen.

In der Debatte über den **Erlaß der vier untersten Klassensteuerstufen** führte der Abg. von Rauchhaupt in betreff der **indirekten** und **direkten Steuern**, sowie der **Konsumsteuern** (p. 338) unter anderem folgendes aus:

Dies führte mich dahin, einen Blick zu werfen auf unser gesammtes direktes Steuersystem zunächst nach der Seite der Gerechtigkeit. In dieser Beziehung sind die alten Klagen durchaus nicht unbegründet, daß der Grundbesitz durch die Grund- und Gebäudesteuer gegenüber dem Kapitalbesitz überlastet sein, es sind die Klagen nicht ohne Grund, daß unsere ganze Gewerbesteuergesetzgebung innerlich völlig unhaltbar ist, es sind die Klagen nicht unbegründet, daß auf dem Gebiet des Stempelwesens sehr erhebliche Ungleichheiten gegenwärtig existiren. Also um die Gerechtigkeit unseres gesammten gegenwärtigen direkten Steuersystems steht es in der That nicht sonderlich, nicht so schlimm steht es meines Erachtens um die Gerechtigkeit speziell innerhalb unseres Personalsteuersystems. Letzteres hat sich schon seit Einführung der Klassensteuer bemüht, die unteren Volksklassen durch eine geringere Heranziehung bei der Klassensteuer gegenüber den höheren Steuerpflichtigen zu entlasten. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß bei einem Einkommen von 150 Thaler die Steuer 1 Thaler also $^2/_3$ Prozent beträgt, während sie bei 1000 Thaler schon 3 Prozent ausmacht. In Bezug auf die Gerechtigkeit hat meines Erachtens unser Personalsteuersystem somit seither wohl den im allgemeinen zu stellenden Anforderungen genügt. Anders steht es aber in Bezug auf die Härten, welche die Ausführung des Gesetzes mit sich gebracht hat. Wenn die Herren von der Linken „sehr richtig" gerufen haben, so möchte ich dieselben daran erinnern, daß sie die Schuld daran tragen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche jetzt die Massen von Exekutionen herbeiführen,

erst im Jahre 1873 in unsere Gesetzgebung eingeführt sind. Ich erinnere Sie daran, daß 1873 unter dem Ministerium Camphausen, und vorzugsweise unter Führung der linken Seite des Hauses, — leider hat auch ein Theil von uns zugestimmt — die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer beschlossen ist und daß die Klassensteuer damals erst in den großen Städten eingeführt ist. Damit haben Sie wesentlich den Zustand geschaffen, welcher gegenwärtig infolge der Erhebungsschwierigkeiten unser ganzes Personalsteuersystem zu erschüttern droht.

Dies führt mich dahin, wie die Konservativen sich zu den Konsumtionssteuern überhaupt stellen. Sie haben in ihren Wahlreden und Programmen wiederholt betont, daß sie sich gegen die Einführung von Konsumtionssteuern durchaus nicht ablehnend verhalten. Es kann sich hierbei nur um eine höhere Besteuerung des Schnapses — ich sage absichtlich nicht des Spiritus — um eine höhere Besteuerung des Zuckers, des Tabaks und des Bieres handeln. Diese großen Steuerquellen bringen im Reich ein: die Spiritussteuer 35 Millionen, die Zuckersteuer 47 Millionen — fast eben so viel oder noch mehr wird noch als Bonifikation zurückerstattet — der Tabak bringt nur 11 Millionen und das Bier 15 Millionen. Daß einzelne dieser Konsumtionsartikel einer wesentlich höheren Besteuerung fähig sind, ist wohl niemand im Zweifel. Es fragt sich nur, meine Herren, zu welchem Zweck und an welcher Stelle man die Steuerschraube ansetzt.

Was zunächst den Spiritus betrifft, so glauben wir, daß die verderblichen Wirkungen des Schnapsgenusses möglichst abgeschnitten werden müssen. Ob dies zu erreichen ist in der Form einer Konsumtionssteuer oder ob es nicht eher zu erreichen ist, wie es zum Beispiel in Holland und auch in der Schweiz geschehen, durch eine hohe Lizenzsteuer bei Ertheilung der Konzession, die Frage ist für mich eine offene. Ich meine, jede Konzession, welche von der zuständigen Behörde erteilt wird, hat einen Wert selbst bei der kleinsten Schänke von mindestens 5000 bis 6000 Mark, — um soviel nämlich wird das Grundstück, in welchem das Schankgewerbe betrieben wird, mehr wert infolge der Konzession. Der Antragsteller kann deshalb für Erteilung der Konzession eine hohe Lizenzsteuer zahlen, darüber ist für mich kein Zweifel; es würde dadurch auch am ersten der leichtsinnigen Einrichtung zahlreicher Schänken, welche wir ja namentlich in großen Städten, wo die Bedürfnisfrage nicht gestellt wird, nicht abschneiden können, ein Riegel vorgeschoben werden, und namentlich in großen Städten würde dies ein Mittel sein, um der Entstehung neuer Schankstätten ein Ende zu machen Die Beweise dafür liegen, wie gesagt, in Holland und in der Schweiz vor. Daß der Spiritus an der Quelle, bei den Produzenten eine höhere Besteuerung kaum verträgt, — ja, meine Herren, das hängt damit zusammen, daß jetzt schon 1/3 des Produktionswerts bezahlt wird

an Steuern für das, was der Produzent für den Artikel überhaupt bekommt. Der Liter Spiritus zu 100 Prozent Alkohol kostet im Durchschnitt 5 Silbergroschen, es ist besteuert mit fast 20 Pfennigen pro Liter, also mit einem Drittteil des Produktionspreises. Wenn einer der Herren nun von einer so exorbitanten Steuer von 32 Prozent, welche die Regierungsvorlage beabsichtigt, gegenüber dem Werte spricht, so wird er mir ganz gewiß Recht geben, daß eine höhere Besteuerung an der Quelle ebensowenig zulässig ist. Diese höhere Besteuerung läßt sich nur erreichen, wenn man den Spiritus beim Vertriebe als Schnaps besteuert. Denn wenn aus einem Liter Spiritus, welches 5 Silbergroschen kostet, $2^1/_2$ Liter Schnaps gemacht werden und aus diesen $2^1/_2$ Litern Schnaps 70—80 Schnapsgläser à 5 Pfennige ausgeschänkt werden, dann werden Sie mir zugeben, daß diese kolossale Steigerung des Werts am Konsum eine Möglichkeit der Erhöhung der Spiritussteuer als Konsumtionssteuer wohl zuläßt. Ob es sich außerdem empfiehlt bei der Exportbonifikation des Spiritus eine Erhöhung der Prämie eintreten zu lassen, möchte ich der Erwägung der Staatsregierung anheim stellen. Unsere ganze Spiritusproduktion leidet wesentlich an Ueberproduktion. Die größte Menge des Spiritus muß im Lande bleiben, und nur ein kleiner Teil davon wird ausgeführt. Ich meine, es ließe sich den ärmeren Landesteilen des Staats in ihrem Hauptproduktionsartikel wohl aushelfen nach der von mir angedeuteten Richtung.

Der zweite Artikel, der meines Erachtens wohl auch einen höheren Steuerertrag liefern könnte, ist der Zucker. Die Frage, wie dies zu geschehen, ist vor wenigen Tagen schon im Reichstage berührt, Herr von Bennigsen hat sie weitläufig erörtert; ich möchte an diese Frage doch von etwas anderen Gesichtspunkten aus herantreten Es ist ja richtig, daß mit außerordentlicher Vorsicht verfahren werden muß, wenn Deutschland den Weltmarkt, welchen es im Begriff ist, für Zucker sich zu erobern, behaupten will. Bedenkt man, daß Deutschland allein ungefähr 6 Millionen Zentner Zucker jetzt schon konsumirt, während es 6 bis 8 Millionen Zentner in diesem Jahre ausführen wird, dann werden Sie mir zugestehen, daß die Ausfuhr zur Befriedigung des Konsums des Auslandes sich wesentlich noch steigern läßt. Deutschland hat auf dem englischen Markt wesentlich mit der Konkurrenz Oesterreichs und des nach Aufhebung der Sklaverei in der Produktion erheblich zurückgegangenen westindischen Zuckers zu thun. Diese Konkurrenz kann den Bedarf des Weltmarktes kaum decken, eine Erhöhung unseres Exportes ist deshalb wohl möglich. Deutschland mag deshalb seine Zuckerindustrie noch auf solche Gegenden ausdehnen, welche die Vorteile dieser Industrie nicht kannten, — da stehe ich auf einem anderen Boden wie Herr von Bennigsen — die Gegenden mit alter Zuckerindustrie sollten diese Konkurrenz nicht scheuen gegenüber dem Vorteil, daß Deutschland in Zukunft statt für 120 Millionen, für vielleicht 300 Millionen

Zucker exportirt und seine Handelsbilanz um so viel günstiger stellt. Dieser Gesichtspunkt im Interesse des gesammten Nationalwohlstandes sollte nicht außer Acht gelassen werden. Ich beschränke mich auf diese Andeutung, welche offenbar nicht im Sonderinteresse meiner durch die Zuckerindustrie blühend gewordenen Heimatsprovinz gemacht ist.

Was die Besteurung des Tabaks anbelangt, so werden Sie mir zugestehen, daß, nachdem der Herr Minister vorhin in der loyalsten Form über die weitere Verfolgung oder vielmehr Nichtverfolgung des Tabaksmonopolsgedankens sich ausgesprochen hat, man die jetzige Steuer für Tabak mit den 11 Millionen offenbar nicht für genügend erachten kann. Hat man bei Einführung des Tabaksmonopols die Entschädigung der Tabaksfabrikanten und Händler auf 600—700 Millionen berechnet, so werden Sie mir zugestehen, daß der Tabak eine höhere Belastung als die jetzige verträgt. — Was das Bier betrifft, so hat Herr Professor Wagner schon bei der Generalrede zum Etat ausgeführt, daß trotz der Biersteuererhöhung in Baiern die Preise dort nicht aufgeschlagen und das Bier nicht schlechter geworden ist.

Ueber die **Gesetzvorlage „den Steuererlaß betreffend,"** sowie den Antrag der conservativen Partei, die Mittel hierfür durch Zuschläge zu den höheren Einkommensteuerstufen provisorisch zu gewinnen, äußerte sich der Abg. **von Hammerstein** in folgender Rede:

In der That, was hat die Vorlage für einen Wechsel durchgemacht! Aus einem — man kann wohl sagen — großartig gedachten und sozialpolitisch begründeten Steuererlaß ist ein kleiner Abstrich von der Klassensteuer hervorgegangen und zwar ein kleiner Abstrich, der eigentlich ein Erlaß gar nicht, sondern nichts weiter ist, als eine Verschiebung der bereits bestehenden Erlasse, eine Verschiebung allerdings zu Gunsten der vorwiegend handarbeitenden Klassen, aber zu Ungunsten des Mittelstandes und mit sorgfältiger Schonung der eigentlich wohlhabenden und reichen Klassen der Bevölkerung. Für die organische Reform ist gar nichts geschehen.

Man muß eben die eigentliche Entstehungsgeschichte dieser Beschlüsse kennen, wie sie nur jemand kennen kann, der sie miterlebt hat; dann erst wird es begreiflich, wie die Kommission zu diesen Beschlüssen gekommen ist. Vergegenwärtigen Sie sich das Resultat der Generaldebatte über dieses Gesetz. Fast von allen Seiten oder wenigstens von der überwiegenden Mehrheit wurde in Aussicht gestellt, daß gegen die Aufhebung von 3, ja 4 Stufen an sich im Prinzip nicht viel einzuwenden sei, daß man dagegen die Deckungsmittel, wie die Königliche Staatsregierung sie vorgeschlagen habe, mit großer Majorität zurückwies, andererseits aber Deckungsmittel bereits selbständig in Aussicht nahm, welche in den vorhandenen Erlassen, dem dauernden und dem einmaligen, bestehen sollten; ja, man rechnete

uns sogar vor, daß man bei Zurückziehung beider Steuererlasse und bei Aufhebung von 4 Stufen 1 Million Ueberschuß disponibel haben werde, um jene Schwierigkeiten und Härten, die sich in der Skala herausstellten, abzumildern.

Man war also völlig berechtigt, anzunehmen, daß, nachdem die Lizenzsteuer in der Kommission mit großer Majorität abgelehnt war, nunmehr entsprechend der Situation, welche sich nach der Generaldebatte ergeben hatte, prozedirt werden würde.

Meine Herren, wie gestaltet sich nun aber in Wirklichkeit die Sachlage? In der That wurde in der ersten Lesung, welche nach Ablehnung der Lizenzsteuer in der Kommission stattfand, von allen Seiten, die früher in der Generaldebatte eine gleiche Bereitwilligkeit bekundet hatten, auf das bestimmteste ausgesprochen, man sei bereit, auch 4 Stufen aufzuheben, es komme nur darauf an, welche Mittel zur Deckung geschafft würden.

Aus dieser Bereitwilligkeit entnahm augenscheinlich die Königliche Staatsregierung die Hoffnung, daß nunmehr, sofern sie den bisher von ihr hinsichtlich der bestehenden Steuererlasse und der organischen Reform innegehaltenen Standpunkt aufgebe, wenigstens für Aufhebung der 4 untersten Stufen in der Kommission sichere Aussicht geschaffen sei. Dementsprechend lauten denn auch die Erklärungen, die der Herr Finanzminister in der Kommission abgab. Der Herr Finanzminister erklärte mit voller Bestimmtheit, daß er unter der Voraussetzung, daß die 4 untersten Stufen befreit werden würden, bereit sei, darin zu willigen, daß nicht nur der einmalige, sondern auch der dauernde Steuererlaß rückgängig gemacht werde, und er erkannte unumwunden an, daß für die Königliche Staatsregierung sich daraus die objektive Notwendigkeit ergeben würde, nunmehr den nach Aufhebung den 4 untersten Stufen der Klassensteuer noch verbleibenden Rest an Klassen- und Einkommensteuer organisch auszubauen und zu erhalten. Meine Herren, wenn Sie diese Erklärung des Herrn Finanzministers vergleichen mit den Erklärungen, die derselbe kurze Zeit vorher hier im Plenum abgegeben hatte, so werden Sie erkennen, welche Bedeutung die Königliche Staatsregierung damals der Aufhebung der 4 untersten Stufen beilegte. Der Herr Finanzminister hatte in der Generaldiskussion erklärt, erstens, daß die Rückgängigmachung des dauernden Steuererlasses für ihn absolut undenkbar sei, es sei denn, daß völlig veränderte Grundlagen und zwingende Gründe dazu die Veranlassung gäben, und hatte endlich erklärt, daß die Königliche Staatsregierung den Weg einer organischen Reform nicht beschritten habe und auch nicht beschritten zu sehen wünsche, weil sie nicht wolle, daß das große im Reich begonnene Reformwerk indirekter Steuern durch eine solche Reform durchkreuzt und gehindert werde. Meine Herren, diesen Standpunkt nach beiden Richtungen gab der Herr Finanzminister auf, unter der Voraussetzung der Aufhebung der 4 untersten Stufen

der Klassensteuer. Nun hätte man, ich wiederhole das, mit der größten Bestimmtheit erwarten sollen, daß nunmehr diejenigen Herren, welche ihrerseits die eventuelle Bereitwilligkeit erklärt und schon eine gewisse Form der Deckung uns mitgeteilt hatten, diese Zusagen in der formell greifbaren Form eines Antrags eingebracht hätten. Meine Herren, das geschah nun aber nicht; von keiner Seite wurde ein Antrag, welcher die Aufhebung der 4 untersten Stufen und die Zurückziehung der beiden Steuererlasse bezweckte, eingebracht. Im Gegenteil, meine Herren, als wir nunmehr unsererseits den Antrag auf Aufhebung der 4 untersten Stufen wieder aufnahmen und eine andere Form der Deckung, welche den dauernden Steuererlaß konservirte, und die Deckungsmittel da suchten, wo sie nach unserer Meinung eben besser getragen werden, das heißt bei den höheren Stufen der Einkommensteuer, wurde dieser Antrag mit großer Majorität abgelehnt und zwar unter der ausdrücklichen Motivirung, daß es nunmehr andre Gründe, prinzipiell politischer und steuertechnischer Natur wären, die die Herren veranlaßten, in eine weitere Aufhebung als 2 Stufen überhaupt nicht mehr zu willigen.

Die Argumente, die gegen eine weitere Aufhebung von Stufen angeführt sind, sind nicht neu und, wie wir meinten, auch im wesentlichen nicht zutreffend. Der Gedanke ist dabei im großen und ganzen immer vorgebracht, daß zunächst die wirklich handarbeitende Bevölkerung allein zu befreien sei. Dieser Gedanke, selbst wenn er richtig wäre, kann hier schon deshalb für durchschlagend nicht erachtet werden, weil er unzweifelhaft nicht mal ganz erreicht ist. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die eigentlich handarbeitende Bevölkerung namentlich in Montandistrikten nicht selten ein Einkommen hat, welches über das Einkommen der zweiten Stufe hinausgeht und deshalb auch heute schon in der dritten Stufe wird veranlagt werden. Also dieser hauptsächlichste Gesichtspunkt ist mindestens nicht erreicht. Ich halte ihn nebenbei auch für falsch. Meine Herren, ich bin keineswegs der Meinung, daß, wenn es sich um eine Erleichterung von der direkten Steuerlast handelt, eine Erleichterung, die doch im wesentlichen von allen Seiten damit motivirt ist, daß durch die weitere Ausdehnung der indirekten Steuern im Reich eine höhere Belastung gerade der untersten Klassen der Bevölkerung nicht wegzuleugnen sei, so reicht eine Beschränkung dieser Erleichterung auf die eigentlichen Handarbeiter nicht aus. Ich bin vielmehr der Meinung, daß gerade in denjenigen Klassen der Bevölkerung, welche in der dritten und vierten, selbst bis in die fünfte Stufe hinein, in der Klassensteuer veranlagt sind, eine große Menge Censiten sich befinden, die durch die Belastung der indirekten Steuern ebenso hart und härter getroffen werden als Landarbeiter, weil sie einmal im Verhältniß zu ihrem geringen und festen Gehalt größere Aufwendungen und Ansprüche für eine gewisse äußere Repräsentation nicht umgehen können und weil sie — und das ist sehr wichtig — absolut außer

Stande sind, auch nur einen Heller jener Belastung durch indirekte Steuern zu überwälzen, während das bei der arbeitenden Bevölkerung, wenn nicht immer, so doch oft in günstigen Arbeitskonjunkturen in reichem Maße möglich ist. Insofern konnten wir uns diesem Argumente nach keiner Richtung hin anschließen. Dagegen, meine Herren, waren die Argumente, welche uns veranlaßten, an einer weiteren Befreiung festzuhalten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zunächst — und das habe ich vorhin schon angeführt — war die Erklärung des Herrn Finanzministers nach unserer Meinung von der allergrößten Bedeutung. Wir waren gerade deshalb, — und das ist von unseren Rednern in der Generaldebatte mit aller Schärfe ausgesprochen — weil wir eine weitere mechanische und immer wiederkehrende Abbröckelung unseres direkten Steuersystems nicht wollen, bereit und entschlossen, nunmehr durch Aufhebung einer weiteren Zahl von Stufen als zwei ein für alle Mal den ersten, aber auch letzten Schritt nach dieser Richtung zu thun; und da der Herr Finanzminister unter dieser Voraussetzung die Versicherung abgab, daß die Königliche Staatsregierung unter solcher Voraussetzung auch bereit sein würde, in eine organische, aufbauende und erhaltende Gesetzgebung des Restes der direkten Steuern einzutreten, waren das für uns starke Motive, um endlich diesen entscheidenden Schritt zu thun.

Es kommt nun noch der zweite Gesichtspunkt hinzu. Den ganzen Steuerlaß können wir lediglich aus sozial-politischen Gründen rechtfertigen. Erkennt man das an, so muß man notwendig zu der Konsequenz kommen — und die Konsequenz könnte ich begreifen — zu erklären, wir sind überhaupt nicht in der Lage, Steuern zu erlassen, wir lehnen das Gesetz ganz ab. Dafür hätte ich Verständniß, sofern jemand den finaziellen Gesichtspunkten über den sozialpolitischen das Uebergewicht zugesteht. Nun glaube ich aber, die Zeit ist vorbei, wo rein fiskalische Gesichtspunkte bei der Steuergesetzgebung maßgebend sein konnten.

Es ist doch nicht zu leugnen, es ist oft genug ausgesprochen und von der Wissenschaft verteidigt, daß Steuerfragen doch schließlich weiter nichts sind als Machtfragen, und daß, wo diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche die politische Macht in Händen haben, ihre Macht rücksichtslos gebrauchen, und das ist in vielen Fällen in früherer Zeit nicht wenig geschehen, daß dort die Abwälzung der Steuerlast im größeren Maßstabe, als das aus sozial-poltischen Gründen zulässig, auf die unteren Schichten der Bevölkerung, die nicht im Besitz der politischen Macht sind, vor sich geht. Nun, meine Herren, ich sollte aber meinen, daß in heutiger Zeit, wenn einmal die Erkenntniß für diese Thatsachen erwacht ist und nicht mehr bestritten werden kann, man sich doch endlich entschließen muß und wird, das A und O aller sozialpolitischen Steuerpolitik zuerst in den Vordergrund zu stellen, nämlich den Grundsatz, daß, wenn

man überhaupt Sozialpolitik treiben will, die erste Grundlage aller bezüglichen Maßregeln die sein muß, daß die besitzenden Klassen bereit sein sollen Opfer zu bringen zu Gunsten der Nichtbesitzenden.

Meine Herren, was sagt denn die Kaiserliche Botschaft anderes? Wenn die Kaiserliche Botschaft es als einen Grundsatz ausspricht, daß der Staat eine vermehrte Fürsorge für die hülfsbedürftigen Armen, Kranken und Schwachen zu übernehmen habe, als bisher, so heißt das nichts anderes, als daß diese Fürsorge für die Nichtbesitzenden und Hülflosen getragen werde von denen, die innerhalb des Staates dazu in der Lage sind. Denn der Staat ist hier mit seinen Unterthanen identisch. Meine Herren, ganz dieselben Gesichtspunkte sind es eben, welche uns veranlaßt haben, den Antrag, welchen Sie hier vorliegen haben, wieder aufzunehmen. Den Antrag auf Aufhebung der 4 untersten Stufen haben wir nicht in vollem Maße wieder aufgenommen aus dem einfachen Grunde, weil wir uns sagen mußten, daß, nachdem eine Majorität aus prinzipiellen, aus politischen und steuertechnischen Gründen sich gegen eine weitere Aufhebung erklärt hatte, nunmehr die Chance ausgeschlossen war, daß man in einem Widerstreite der verschiedenen vorgeschlagenen Deckungsmittel, in einer richtigen Abwägung der Zurückziehung der dauernden Steuererlasse einerseits, und der von uns beantragten Mehrbelastung der oberen Klassen der Einkommensteuer andererseits zweckmäßiger sei, schließlich unsere Meinung als die obsiegende noch hätte in Aussicht nehmen können. Wir haben deshalb geglaubt, nicht unnötig diese Frage wieder in die Erörterung hineinwerfen zu sollen. Anders dagegen liegt es mit dem Antrag, den wir gestellt haben. Der stellt sich auf den Boden der von der Kommission geschaffenen Thatsachen. Wir rechnen damit, daß die Kommission es auf das entschiedenste abgelehnt hat, mehr als 2 Stufen zu befreien, aber wir halten auch hier fest an dem Grundsatz, daß, sofern es für diese Befreiung an anderen Deckungsmitteln fehlt — und sie werden aus dem Bericht das Maß dieser fehlenden Deckungsmittel ersehen können — nicht diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche man zu dem Mittelstande rechnen muß, die Last zu tragen haben sollen, sondern diejenigen, von denen wir mit Recht voraussetzen, daß eine weitere Belastung sie verhältnißmäßig weniger empfindlich treffen muß. Denn darüber kann doch kein Zweifel sein, und jeder Versuch, durch formelle Einwände diese Thatsache zu verdunkeln, muß für völlig verfehlt erachtet werden, daß, wenn Sie gewissen Klassen der Bevölkerung, denen durch das Gesetz vom 10. März 1881 — also seit 2 Jahren — die gesetzliche Zusicherung gegeben ist, daß sie nur 9 Monatsraten statt 12 zahlen sollen, erneut unter ausdrücklicher Aufhebung dieses Gesetzes eine höhere Zahl von Monatsraten wieder auflegen — ich sage, es kann kein Zweifel sein, daß dies Verfahren völlig dem gleich kommt, als wenn Sie einen prozentualen Zuschlag auf die Ein-

kommensteuersätze dieser Stufen legen. Ich sehe also absolut nicht ein, was man gegen unsere Vorschläge einwenden will Während der ganzen Verhandlungen der Kommission ist einzig und allein dagegen eingewandt worden, daß die Einkommensteuer so ungleich und unsicher veranlagt sei und deshalb so unsicher wirke, daß es nicht zulässig sei, sie zum Maßstabe von prozentualen Zuschlägen zu machen. Nun will ich zunächst das eine vorausschicken, daß unzweifelhaft dieser Einwand, soweit er in sich berechtigt ist, ganz gewiß auf die 1. bis 5. Stufe der Einkommensteuer mindestens mit derselben Sicherheit Anwendung findet. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Einschätzung in den untersten 5 Klassen eine sichere, gleichmäßigere, niedrigere — namentlich das letztere bitte ich besonders zu beachten — sei. Es sind in diesen Stufen eine unendliche Zahl kleiner Beamten mit geringen Gehältern, die aber ganz gewiß bis auf den letzten Heller eingeschätzt sind.

Aber auch abgesehen davon bitte ich Sie zu erwägen, daß unsere ganze kommunale Steuergesetzgebung, die neueste Verwaltungsgesetzgebung, so weit sie sich auf steuerlichem Gebiete bewegt, die Kreis- und Provinzialordnung die direkten Staasteuern als Unterlage für die Aufbringung der kommunalen Bedürfnisse hinstellt, eine Gesetzgebung, die Sie selbst noch vor nicht langer Zeit gemacht haben im Gegensatz zu dem früheren Zustande. Wir hatten früher auf den Kreistagen ein großes Maß steuerlicher Autonomie, wir waren in der Lage, unsere Bedürfnisse nach den verschiedensten Maßstäben aufzubringen; wir konnten diejenigen Kreiseinrichtungen, die besonders vom Grundbesitze benutzt wurden, auf den Grundbesitz legen und umgekehrt. Alles das haben Sie uns genommen und haben uns den Zwang auferlegt, alle Kreis- und Kommunalbedürfnisse als Zuschläge zu den Staatssteuern zu erheben. Nun sind, wie Ihnen ja auch allen bekannt ist, diese Zuschläge im Haushalt der Kreise und Kommunen sehr bedeutend, sie gehen von 100 bis 200 und 300, ja am Rheine und im Westen haben wir einzelne Städte bei denen bis zu 700 Prozent Kommunalzuschlag erhoben werden.

Und da wollen Sie uns nun den Einwand machen, daß, wenn wir ihnen vorschlagen, für kurze Zeit ad hoc einen kleinen Zuschlag von 15 oder höchstens 25 Prozent eintreten zu lassen, daß das eine unerträgliche Last sei! Das kann nicht ernstlich gemeint sein, Sie müssen noch andere Gründe haben, mit denen Sie nicht herauskommen wollen.

Nun ich will schließen, schließen mit der Bemerkung die der Herr Finanzminister selbst in Bezug auf die Zurückziehung des dauernden Erlasses, wie sie die Kommission vorschlägt, gemacht hat: Er hat uns damals warnend entgegengerufen — es war am 22. November, es sei die Auffassung der Regierung gewesen, daß der Erlaß gut und nützlich sei, auch vom Lande gewollt werde. Deshalb sei er gerechtfertigt und dürfe nicht aufgehoben werden es sei denn, daß eine total veränderte Grundlage der früheren Beschlüsse eingetreten sei.

Zu **derselben Frage** äußerte sich der Abg. Dr. **Wagner** (p. 361 fgg.):

Die politischen Ereignisse der großen Zeiten von 66, 70 und 71 sind doch eigentlich nur eine Fortsetzung der bedeutendsten Maßregel des preußischen Staats in der Zeit von anno 15—48, der Gründung des Zollvereins; aus diesem wirtschaftlichen Bunde ist der neue politische Bund des deutschen Reichs hervorgegangen.

In der Beziehung kann man also ganz gewiß mit der Politik unseres Reichskanzlers und des Herrn Finanzministers, welche diese nationale Seite mit Recht immer von neuem betonen, durchaus sympathisiren. Kein Punkt von dem, was der Herr Finanzminister gestern dargelegt hat, scheint mir so wenig angreifbar zu sein, als gerade dieser.

Soviel zunächst zur Erwiderung gegenüber dem letzten Herrn Redner aus dem Hause. Ich wende mich nunmehr speziell zu dem Gegenstande, der uns hier unmittelbar vorliegt.

Es handelt sich in der Vorlage zunächst um den Steuererlaß, es handelt sich alsdann um die Frage des Ersatzes. Beide Fragen werden gewiß zu trennen sein, man kann ja in der einen anders stehen, als in der anderen, ohne daß man deshalb die Vorlage ganz zu verwerfen braucht.

In betreff des Erlasses der Klassensteuer stimme ich mit meinen politischen Freunden und, wie sich doch im ganzen schon herausstellt, mit der großen Majorität des Hauses darin überein, daß wir der Regierung nach Möglichkeit in betreff des Erlasses folgen werden. Ich mache dafür zunächst die Gründe geltend, die wiederholt gestern und heute betont worden sind, ich möchte sie nennen die steuertechnischen. Ich meine, daß gerade die Punkte, die der Herr Finanzminister gestern wiederholt hervorhob und heute soeben wieder hervorgehoben hat, für seine Vorlage sprechen. Die Erhebung einer Steuer in ganz kleinen Beträgen bei über 5 Millionen Censiten ist ganz überaus lästig und kostspielig, denn wenn auch da und dort nicht alles das zutreffen mag, was der Herr Minister und die Regierungsvorlage in betreff der Exekutionen u. s. w. sagte, im großen und ganzen glaube ich, muß das als richtig angesehen werden, freilich sicher überwiegend in den Städten, zumal den großen Städten, aber theilweise doch auch auf dem Lande. Eben deshalb möchte ich mich in der That aus dem finanztechnischen Grunde für den geforderten Erlaß erklären.

Aber für mich ist ein anderer Grund ebenso maßgebend, nämlich der prinzipielle Grund, daß wir in unseren Staaten mit dem gemischten Steuersystem, aus 2 direkten, indirekten und anderweitigen Steuern bestehend, in der Form der indirekten Steuern die unteren arbeitenden Klassen in der That bereits hinlänglich mitbelasten.

Mag man über die Wirkungen dieser Steuern denken, wie man will, die Wirkung ist ja ohne Zweifel eine verschiedenartige und sehr komplizirte, es sickert aber doch von diesen Steuern im Laufe der Jahre so und so viel auf die Konsumenten der Zoll- und Verbrauchssteuernartikel herab, dadurch werden diese Klassen getroffen. Die neuere Wissenschaft hat deshalb ganz mit Recht — und hier möchte ich glauben, daß da ein Fortschritt vorliegt gegen die Auffassung des uns gestern wieder als alleinigen Apostel gerühmten Adam Smith — gelehrt, daß wir die unteren arbeitenden Klassen in der Form von indirekten Verbrauchssteuern am allerbesten besteuern. Wenn das aber geschieht, dann ist es um so mehr billig, daß wir diese Klassen von direkten Staatssteuern nach Möglichkeit befreien. Aus diesem doppelten Grunde finanztechnischer, wie prinzipieller Art erkläre ich mich für den Erlaß.

Wie weit man in betreff des Erlasses gehen soll, das kann ja fraglich sein. Ich habe mir erlaubt, vor einigen Wochen meine Meinung darüber auszusprechen, das Ziel müsse noch etwas weiter gehen, etwa bis zu 1500 Mark. Dieses Ziel werden wir jetzt nicht erreichen können, für später aber wäre es erwünscht, so weit zu gehen. Die Herren, die vor mir gesprochen haben, stimmen darin überein, daß mindestens die zwei untersten Stufen erlassen werden sollen, und damit würden wir immerhin schon viel erreicht haben, wir hätten $4^3/_4$ Millionen Censiten aus der direkten Staatsbesteuerung herausgelassen. Ich glaube aber, es rechtfertigt sich auch mit der Regierungsvorlage, nun gleich die beiden Schritte weiter zu thun, die dritte und vierte Stufe als reif für die Abschaffung zu erklären. Wenn wir dies thun, so haben wir in der That den Vortheil, daß wir 85—86 Prozent der Censiten beseitigen, dann erst können wir mit Ernst daran denken, für den Rest der Steuer ein besseres direktes Steuersystem, namentlich eine bessere Einschätzung durchzuführen. Für Millionen Censiten geht das nicht, darin haben die Ausführungen der Motive vollständig recht.

Ich wende mich nun zur Frage des Ersatzes. Zu meiner großen Genugthuung ist es bisher von allen Rednern in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage und den Ausführungen des Herrn Finanzministers eigentlich als selbstverständlich angesehen, daß an den Erlaß nur gedacht werden kann, wenn wir einen anderen Ersatz durch ordentliche Einnahme, also irgend welche Steuern in der That erhalten, es soll also dieser Erlaß in keiner Weise auf eine Anleihe irgendwie begründet werden. Damit möchte ich mich vollständig einverstanden erklären. Was aber die weiteren Einnahmen anlangt, so ist es ganz unvermeidlich, bei dem engen Zusammenhang zwischen den Einzelstaats- und den Reichssteuern und Einnahmen, speziell von Preußen und denjenigen des deutschen Reiches, immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir einmal rechtlich und tatsächlich große Steuerquellen des modernen Staats an das

Reich abgetreten haben, weshalb wir eigentlich zu verlangen haben, die Einzelstaaten müßten eher etwas herausbekommen, als daß sie durch Matrikularbeiträge an das Reich etwas zahlen. Indessen, von den Leuten, die diese Vorlage bekämpfen, was ist denn bis jetzt in dieser Beziehung im Reiche geschehen? Reicht das Geschehene in der That aus, um diesem Ziele nahe zu kommen? Jede Vorlage, die auf bedeutende Erhöhung der Einnahmen hinzielt und in der Neuzeit im Reich eingebracht ist, hat die größte Gegnerschaft gefunden. Es ist sehr beachtenswert, wie beispielsweise die neue Börsensteuer gegenwärtig von allen Seiten angegriffen wird. Meine Herren, man mag ja mit den einzelnen Punkten dieser Steuer nicht einverstanden sein. Es wird Aufgabe einer etwaigen Kommission sein, im technischen Detail eine Aenderung zu treffen. Wie man aber das Prinzip einer solchen Besteuerung verwerfen und angreifen kann, ist mir unverständlich, und wenn beispielsweise bereits große liberale Zeitungen, die eine politische Partei hinter sich zu haben glauben, den Kampf gegen diese Steuer damit einleiten, daß sie sagen, es handle sich hier um den Kampf der Barbarei gegen die Civilisation, die Barbarei würde hier vertreten von Anhängern der Börsensteuer und die Civilisation von den Vertretern der Börseninteressen, so weiß ich doch in der That nicht, was man zu einer solchen Argumentation sagen soll. Mögen die Herren uns die Hand reichen, Sie stehen ja diesen Dingen zum Teile näher in technischer Beziehung, damit der vorgelegte Entwurf, wenn er technisch nicht ausreicht, verbessert wird, aber erkennen Sie doch an, daß in der Tat im Gebiete der Börsenbesteuerung etwas weiteres geschehen muß. Wenn die großen Umsätze an der Börse steuerfrei sein sollen, dann möchte ich wissen, wie Sie auf andere Umsätze eine Steuer rechtfertigen können, wie wir sie bekanntlich von jedem kleinen Besitzwechsel in Immobilien erheben; wenn ein Bauer einen kleinen Acker kauft für ein paar hundert Mark, so hat er an Spesen aller Art 1 und 2 Prozent zu zahlen und da wird bei diesem $^1/_5$ per Mille, was der Börse aufgelegt werden soll, gethan als ob die ganze Welt untergeht!

Nein, wir müssen die Börsensteuer als berechtigte Reformmaßregel bezeichnen und ich glaube, das preußische Abgeordnetenhaus als spezieller Vertreter des preußischen Volkes hat ebenfalls die Aufgabe, dem Reichstag gegenüber zur Geltung zu bringen, daß wir endlich mit einer ernstlichen Börsensteuer vorgehen müssen.

Daneben aber, meine Herren, werden ja auch in der Tat die anderen Reichssteuern zu erwägen sein. Ich glaube, mit vollem Recht ist anzuerkennen, daß die Lage der Rübenzuckersteuer nicht so bleiben kann wie jetzt; die Regierung hat ja dazu auch bereits Stellung genommen im Reichstage.

Trotz dem allen wird es nicht ausbleiben können, meine Herren, daß wir außer den Reformen innerhalb des Reichs uns auch beschäftigen müssen mit den Reformen auf dem Gebiete der Steuern

der Einzelstaaten. Auch in dieser Hinsicht begrüße ich die neue Vorlage in ihrem zweiten Teile, in dem Teile, der sich mit dem Ersatz beschäftigt, indem ich anerkenne, daß hier eben ein richtiger Versuch gemacht wird, in gewisser Weise gerade steuerfähige Objekte wie die Getränke und den Tabaksbetrieb u. s. w. mit zu besteuern.

Aber, meine Herren, wenn ich auf der einen Seite für den Steuererlaß bin, wenn ich zweitens auch eintrete für den vorgeschlagenen Ersatz, so kann ich doch nicht umhin, drittens in ähnlicher Weise, wie es gestern mein Fraktionsfreund Herr v. Rauchhaupt hervorgehoben hat, hervorzuheben: es ist ganz unvermeidlich, daß wir in möglichster Bälde an die weitere Reform der direkten Steuern herangehen. Das, was da die Motive zur Abweisung gesagt haben, hat mir nicht genügt, und was der Herr Finanzminister weiter ausführte, hat mich von der Unzweckmäßigkeit dieses Weges ebenfalls nicht überzeugt. Er hat betont die politische, die nationale Seite und gemeint, es würde eben durch ein jetziges Eingehen auf die organische Reform der direkten Steuern die Reichssteuerreform irgendwie aufgehalten werden können.

Meine Herren, ich glaube, daß das nicht der Fall ist, und beziehe mich dafür auf die Vorgänge in den anderen deutschen Staaten außerhalb Preußens. In Sachsen, Bayern, Baden, teilweise auch in Württemberg ist gerade im Laufe des letzten Jahrzehnts in sehr bedeutender und richtiger Weise an eine Reform der direkten Steuern gegangen, und die Erfolge sind jetzt schon mehrfach erfreulich.

Das, was in diesem Punkte hier die Vorlage des Herrn Finanzministers ausführt, hat mich, und wie ich weiß, viele meiner politischen Freunde nicht überzeugt Wir müssen diese Reform immer wieder von neuem betonen, warum? Meines Erachtens aus zwei maßgebenden Gründen. Der eine Grund ist ein Grund der Gerechtigkeit. Wenn wir, wie in allen modernen Kulturländern das indirekte Steuersystem entsprechend entwickeln, und wir Deutsche können es ja erst thun nach unseren jetzigen einheitlichen politischen Verhältnissen, so täuschen wir uns nicht, daß ein erheblicher Teil der indirekten Steuer mehr nach unten als nach oben die Belastung schiebt. Um so mehr bedürfen wir einer gewissen Ausgleichung. Diese Ausgleichung wird gegeben durch die Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer, aber noch nicht ausreichend; sie wird außerdem zu geben sein durch eine schärfere Heranziehung der wohlhabenden Klassen. Es ist nicht richtig, daß die wohlhabenden Klassen schon durch die Verbrauchssteuer stets mehr getroffen werden Bei einzelnen Artikeln, wie bei dem Salz, ist das selbstverständlich nicht möglich, aber auch z. B. Kolonialwaaren steigern sich im Verbrauch keineswegs in dem gleichen Maße, sondern weniger als das Einkommen. Die Folge ist, daß mehr die mittleren und die unteren Klassen, aber nicht die

wohlhabenderen vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus von direkten Steuern entlastet werden müssen — was ja in der That auch ein sehr wichtiges sozialpolitisches Interesse ist. Wir müssen diese Steuerreform aber verlangen auch von einem anderen Standpunkte aus — für mich ist derselbe noch maßgebender — nämlich vom Standpunkte richtiger Finanzpolitik aus. Die Gerechtigkeit des Steuerwesens steht immer erst in zweiter Linie, die richtige und zuverlässige Deckung des Staatsbedürfnisses steht immer in erster Linie; dazu dürfen wir die direkten Steuern nicht auf den Aussterbeetat stellen, wie es jetzt zum Theil erstrebt wird.

Eben deswegen wird die organische Reform der direkten Steuern nicht mehr lange zu vertagen sein, die Richtung derselben ist meines Erachtens in großen Grundzügen leicht anzugeben, und technisch ist diese Reform leichter durchzuführen, als die einer ganzen Reihe anderer Steuern. Die Richtung muß sich zunächst beziehen auf eine bessere Skala.

Ebenso muß Stellung genommen werden zu der Frage des progressiven Steuerfußes; mag man diesen eventuell auch ablehnen, darüber zu diskutiren, ist in den deutschen Parlamenten gegenwärtig jedenfalls ausreichend Anlaß; die Vorlage selbst giebt das Material dazu in die Hand; sie rechtfertigt die Aufhebung der unteren Klassensteuerstufen damit, daß, wenn diese auch belastet bleiben durch die Kommunalbesteuerung, gleichwohl doch durch die Aufhebung der untersten Staatssteuerstufen die Gesammtbelastung der kleinen Leute viel geringer wird, als die der wohlhabenden Klassen. Damit ist anerkannt, daß dieses Prinzip des progressiven Steuerfußes eine gewisse Berechtigung hat, und in der preußischen Klassensteuer haben wir es auch seit langer Zeit, da steigt der Fuß von $^1/_2$ bis nahezu 3 Prozent. Es ist also durchaus nicht richtig, die progressive Steuerstufe als eine schlimme sozialistische Forderung hinzustellen; sie besteht im konservativen Preußen seit langem. Es muß aber ferner hinzutreten ein besseres Einschätzungssystem.

Da kommen wir nicht ohne den Zwang zu Deklarationen, Fassionen und bestimmten Angaben aus. Wir können nicht überall die genaue Angabe des Einkommens in gleicher Weise verlangen, aber wir werden gewisse Angaben verlangen müssen, auf Grund deren eine sichere Schätzung möglich ist. Mit dem gegenwärtigen System kann man in der Tat nicht auskommen, das heißt nichts anderes, als: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Und wenn immer gesagt wird, das können wir nicht und das dürfen wir nicht, so möchte ich doch, weiß Gott, wohl wissen, warum in Preußen etwas nicht möglich sein soll, was in anderen deutschen Staaten, überall, nicht bloß in Hamburg, sondern auch in Sachsen und den vier süddeutschen Ländern seit lange auf der Tagesordnung ist, überall haben Sie die Deklaration, Fassion und dergleichen. Ohne das können wir gegenwärtig nicht mehr Personalsteuern ordentlich auflegen. Es muß auch ferner entschieden Stellung genommen

werden zur Frage einer höheren Besteuerung des fundirten Einkommens. Mag man von der Kapitalrentensteuer, für die ich persönlich sehr viel Sympathie habe, absehen, so muß man an eine höhere Besteuerung des fundirten Einkommens im Rahmen der Einkommensteuer denken. Das entspricht auch Aeußerungen, wie sie wiederholt vom Regierungstisch aus gefallen und wie sie speziell der Herr Reichskanzler gemacht hat. Das mobile Kapital entzieht sich nach der jetzigen Gesetzgebung teilweise der Besteuerung. Wir predigen nicht Feindschaft gegen das mobile Kapital, wie ein offiziöser Artikel vor einigen Wochen seltsam genug sagte, wir wollen einfach, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Es muß das mobile Kapital die Steuern tragen, die ihm zukommen, und der es sich gegenwärtig entzieht; der Frage darf man gegenwärtig nicht mehr vorbeigehen.

Unter den Bedenken gegen die jetzige sogenannte organische Steuerreform befindet sich eines, das in weiten Kreisen, wie ich gehört habe, eines gewissen Eindrucks nicht verfehlt hat, obgleich dasselbe, soweit ich mich erinnere, in den gestrigen und heutigen Debatten nicht zur Sprache gekommen ist, aber in der offiziösen Presse ist davon mehrfach die Rede gewesen. Es hieß, wir können die Reform der direkten Personalstaatssteuer deswegen nicht in Angriff nehmen, weil wir sonst hinsichtlich der Kommunalsteuer in große Schwierigkeiten gerieten. Meine Herren, ich glaube, gerade der Zusammenhang zwischen der Staatsbesteuerung und der Kommunalbesteuerung spricht bei uns dafür, daß wir diese Reform möglichst bald angreifen müssen.

Nehmen Sie doch ein einfaches Beispiel, wir wollen eine schärfere Einschätzung der wohlhabenden Klassen. Nach der jetzigen Gesetzgebung sollen sie ungefähr 3 Prozent bezahlen, in vielen Fällen zahlen sie aber gewiß nur 2 Prozent, also 1 Prozent zu wenig, in Folge dessen zahlen sie auch bei den Kommunalsteuerzuschlägen zu wenig. Wenn sie 1 Prozent an den Staatssteuern sparen, ersparen sie auch 1 Prozent bei 100 Prozent Kommunalsteuern und 2 bis 3 Prozent bei 200 bis 300 Prozent Kommunalsteuern. Das ist entschieden wiederum eine schreiende Ungerechtigkeit, die gerade dafür sprechen muß, daß wir nach Möglichkeit auch im Interesse einer bessern Verteilung der Kommunallasten diese Steuerreform durchführen. Es ist nicht wahr, daß die wohlhabenden Klassen zu hoch besteuert würden, sie würden erst gerade durch eine solche Reform wie für die Staatsbesteuerung so für die Kommunalbesteuerung richtig besteuert werden und dazu müssen wir hindrängen. Dann kommt ein weiterer Einwand mit der Gefahr der Auswanderung der reichen Leute; hier sage ich einfach, wohin sollen denn diese guten reichen Leute auswandern?

In der ganzen Kulturwelt finden sie in irgend welcher Form durchaus viel höhere Steuern, als sie sie in Preußen und Deutschland zahlen müssen.

Sie haben freilich nicht überall die preußische Klassen- und Einkommensteuer, aber in anderen Steuerformen wird den reichen Leuten viel mehr genommen als bei uns. Denken Sie beispielsweise an die Erbschaftssteuer. In England giebt diese einen Ertrag von 7 Millionen Pfund Sterling, in Frankreich über 120 Millionen Francs, in Italien 28—29 Millionen, das kleine Belgien erhält daraus 19 Millionen Francs, bei uns figurirt sie mit der Bagatelle von 5 200 000 Mark in dem großen preußischen Staate. Wenn also beispielsweise ein Reicher auswandern wollte wegen hoher Einschätzung der Einkommensteuer und wegen Besteuerung des Kapitals, so würde er einfach sich die Rechnung machen müssen: die Erbschaftssteuer in den andern Ländern würde mich dafür viel mehr schneiden als es die Steuern in Preußen bisher gethan haben. Und ähnliches gilt auch von den meisten andern Steuern. Der Wohlhabende wird überall mehr gefaßt, als bei uns. Sehr bezeichnend ist es allerdings für den Patriotismus, der in gewissen Kreisen herrscht, wenn es in betreff der Börsensteuervorlage gleich hieß: „Nun, wir wandern aus, um uns dieser Last zu entziehen."

In den großen Staaten besteht stets ein Hauptteil der Besteuerung aus direkten Steuern. Was wir thun müßten, wenn wir einen Einheitsstaat hätten, das dürfen wir nicht unterlassen, jetzt, wo wir das Reich und die Einzelstaaten nebeneinander haben. Wir müssen festhalten als Ziel aus politischem Interesse und aus finanzpolitischem Interesse in der That die Entwickelung des Reichssteuerwesens, daher vornehmlich auf diesem Gebiete streben nach indirekten Verbrauchssteuern, nach Zöllen, nach Verkehrs- und stempelartigen Abgaben. Daneben aber müssen wir nicht minder an der entsprechenden Ausbildung und der Erhaltung der direkten Steuern in den Einzelstaaten festhalten. Nichts kann unrichtiger sein, als hier diese direkten Steuern als eine solche extreme Last zu bezeichnen, wie sie in keinem andern Lande vorkäme. Ich glaube, es ist zwar in einer Hinsicht begreiflich, in anderer Hinsicht doch ein Fehler gewesen, wenn bei uns immer nur hingewiesen ist auf die übermäßig hohen indirekten Verbrauchssteuern im Ausland, als ob nicht das Ausland auch in der direkten Besteuerung bedeutend größere Lasten hätte als wir. Erlauben Sie mir wenigstens ein paar Belegzahlen darüber anzuführen. Mit keinem fremden Staate wird bei uns so gern exemplifizirt als mit Frankreich. Mit Recht! Das französische Tabaksmonopol, die französische Zollgesetzgebung, die indirekte Besteuerung kann uns ja in mancher Beziehung als Muster dienen. Frankreich als Einheitsstaat hat erreicht, was wir in Deutschland jetzt in der neueren politischen Verfassung auch als Ziel hinstellen können. Aber hat Frankreich nicht auch kolossale direkte Steuern? Nach dem neuesten Budget stellt sich die Summe der französischen direkten Steuern und zwar des Staats auf ungefähr 380 Millionen Francs. Es wird in Preußen ferner immer darauf hingewiesen,

daß unsere direkte Besteuerung des Staats zwar erträglich sei, aber unerträglich wären doch die Zuschläge für Kommunen, Provinzen, Kreise, Verbände u. s. w. Gewiß liegt ja da die Achillesferse unserer direkten Besteuerung. Aber auch da laufen die Täuschungen unter, als ob es im Auslande wesentlich anders wäre! Ich komme doch ungefähr zu dem Resultat in Uebereinstimmung mit den Berechnungen in der bekannten Herrfurthschen Finanzstatistik, daß in Preußen die Zuschläge zu den direkten Steuern für die Kommunen und die Verbände etwa 133 oder etwas mehr Prozent betragen, gut, wenn sie noch höher sind, sagen wir 150 Prozent. In Frankreich werden an direkten Steuerzuschlägen immerhin 86 Prozent für die Departements und Gemeinden erhoben; 380 Millionen Francs direkter Staatssteuern, 327 Millionen Francs Zuschläge. Frankreich würde auch da noch bedeutend höhere Zuschläge haben, wenn es so thöricht gewesen wäre wie wir, seinen Kommunen nur direkte Steuern zu gestatten und nicht auch die große Quelle des Oktroi für sie vorbehalten hätte.

Aber die Belastung mit diesen direkten Zuschlägen ist doch in Frankreich auch trotz dieses Oktroi ebenfalls vorhanden. Und wenn Sie beispielsweise ausrechnen, wie diese Steuern sich auf den Kopf der Bevölkerung stellen, so kommen Sie in Frankreich wie in anderern Staaten dazu: auch an direkten Steuern bezahlt das Ausland bedeutend mehr für Staatssteuern wie für Zuschläge als man in Preußen zahlt. In Frankreich ist es beispielsweise für den Kopf etwas über 15 Mark, in Preußen ist diese Ziffer, wenn man hoch schätzt, auf nicht über 12—13 Mark für Staatssteuern und Zuschläge zu veranschlagen. Aehnlich ist es in anderen Ländern. Großbritannien wird uns immer als das Land vorgehalten, das als Staatssteuersystem fast nur noch indirekte Steuern hätte. Gewiß überwiegend indirekte Steuern, aber in bedeutendem Maße auch direkte. Die englische Grund- und Gebäudesteuer des Staates gilt immer als eine Bagatelle; sie beträgt gegenwärtig 55—56 Millionen Mark, d. h. sie ist in der That nicht wesentlich kleiner, als unsere preußische direkte Staats- Grund und Gebäudesteuer. Dazu kommt aber in England die kolossale Belastung des Realbesitzes durch die Verbände, die nach den neusten statistischen Ausweisen für 1880 30 bis 31 Millionen Pfund Sterling beträgt, also über 600 Millionen Mark. Nehmen wir das Nachbarland Oesterreich, mit dem wir uns in anderen Beziehungen am meisten vergleichen können. Oesterreichs direkte Besteuerung ist ebenfalls viel stärker als bei uns in Deutschland. Die direkten Steuern in Westösterreich belaufen sich jetzt auf 92 Millionen Gulden, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung über 8 Mark, während der entsprechende Steuersatz bei uns in Preußen etwas über 5 Mark beträgt. Die Belastungen sind also auch da viel größer und für die Kronländer, für die Provinzen, für die Gemeinden haben Sie in Oesterreich ebenfalls die allerstärksten Zu-

schläge, wie beispielsweise für die Kronländer allein an meist direkten Steuern auch noch an 18 Millionen Gulden angesetzt werden müssen, also etwa entsprechend unseren Provinzialsteuern. Das zeigt mir in der That doch, daß wenn wir nach ausländischem Muster arbeiten, wir nicht immer einseitig bloß die indirekte Besteuerung in's Auge fassen dürfen, sondern auch von den direkten Steuern des Auslandes lernen müssen.

Ziehe ich nun das Fazit aus diesen Erörterungen, so ergiebt sich: nicht nur die indirekte Besteuerung des Auslandes, sondern auch die direkte Besteuerung für den Staat, für die Kommunen, für die Verbände, für die Provinzen ist erheblich höher wie bei uns. Daraus dürfen wir den Beweis abnehmen: wir müssen unsere direkten Steuern ebenfalls festhalten. Es ist gestern der Ausdruck gebraucht worden: das Rückgrat eines Staatshaushalts seien die direkten Steuern. Der Herr Finanzminister hat gemeint, dann wäre es ein sehr schwaches Rückgrat, aber trotzdem, glaube ich, würde der Ausdruck in mancher Beziehung ganz wohl passen, namentlich im preußischen Staatshaushalt. Unsere Betriebsverwaltungen umfassen gegenwärtig in Roheinnahmen zwei drittel Milliarden Mark, 6 bis 700 Millionen Mark, eine Schwankung von 1 Prozent im Rohertrage, welche ziemlich auch eine entsprechende Verminderung des Reinertrages mit sich bringt, macht 6 bis 7 Millionen Mark, eine Schwankung um 4 Prozent bereits 24 bis 28 Millionen Mark. Wir haben im preußischen Staat außer den Domäneneinnahmen nur die direkten Steuern als eigentlich festes Element. Das müssen wir in der That festhalten. Erlassen wir, wenn der Druck zu schwer ist nach unten zu, aber andererseits dürfen wir uns durch schärfere Einschätzung und höhere Heranziehung der wohlhabenderen Klassen auch nicht scheuen, da die Steuer aufzulegen, wo sie liegen muß, bei den wohlhabenderen und reicheren Elementen der bürgerlichen Gesellschaft in Preußen.

Wenn es in den Flugblättern während des Wahlkampfes immer heißt: wir brauchen keine neuen Steuern, wir brauchen nur Steuererlässe, dann sagen Sie mir doch, wo sollen denn die Steuererlässe schließlich herkommen? Wir können nichts wesentliches reduzieren; unser Haushalt ist so knapp bemessen, wie nur einer in Europa. Wir können vor allem nicht unsere Hauptausgabe reduzieren, den Heeresetat. Sehen Sie nach Frankreich, sehen Sie nach Osten, erinnern Sie sich der Drohungen, die von dort tagtäglich kommen, — wie kann da jemand daran denken, daß wir an dem Heeresetat etwas erhebliches ermäßigen könnten!

Ich habe den Eindruck gehabt in den Wahlkämpfen dieses und vorigen Jahres, daß das, was unserem Volke zum Segen gereichen sollte, seit zwei Menschenaltern keinen fremden Feind im Inlande gesehen zu haben, auch die eine bedenkliche Konsequenz gehabt hat, daß unsere mittleren und unteren Klassen nicht mehr wissen, was

es heißt, den Feind im Lande zu haben; — sonst würden sie in der That diese relativ kleine Last des Militäretats, der persönlichen Dienstpflicht, gern hinnehmen, weil sie darin die Sicherung erkennen würden, daß nicht wiederum, wie in Generationen und Jahrhunderten vorher, Deutschland von fremden Kriegsheeren überzogen werde.

Wir können uns nur erklären für die altpreußische Tradition, nicht auf den Weg der Anleihe zu gehen, für preußische, nicht für österreichische Lizenzpolitik. Das nenne ich nationale Politik im besten Sinne des Wortes und ich nenne es gleichzeitig auch mit den Worten des Herrn Finanzministers praktische Politik. Diese besteht für mich darin daß wir nicht nur nach einer Seite hin die indirekten Steuern ausbilden, sondern auch die direkten Steuern befestigen und entwickeln, die auch ich für das Rückgrat des Staates halte.

Das **Staatseisenbahn-System** betreffend erwiderte der Abg. Dr. **Wagner** die einschlagenden Fragen in folgender Rede (p. 714—719):

Meine Herren, Sie wissen, ein Hauptbedenken auch bei solchen, die an und für sich nicht aus politischen und prinzipiellen Gründen der Verstaatlichung entgegenstanden, war, ob es wirklich **möglich**, ob es wenigstens **zweckmäßig** sei, ein solch großes Netz von Eisenbahnen von vielen tausend Kilometern einheitlich unter einer Centralinstanz zusammenzufassen. Es ist das jetzt in Preußen geschehen, 15—16 000 Kilometer werden einheitlich von Berlin aus verwaltet und der Erfolg ist in jeder Beziehung ein ganz ausgezeichneter, ein so ausgezeichneter, daß auch hier bereits, ähnlich wie es mit unseren Militäreinrichtungen geschieht, das Ausland unsere Einrichtungen zum Muster nimmt, und wirklich, es darf wohl behauptet werden: die preußische Verwaltung hat sich wieder einmal durchaus geeignet gezeigt, ein großes schwieriges Problem nach allen Seiten hin im wesentlichen befriedigend zu lösen.

Was hatte man für Bedenken bei dieser Maßregel? Kein einziges dieser Bedenken ist wirklich irgendwie realisirt worden. Selbstverständlich kann auf diesem Gebiete **absolut** Vollkommenes erreicht werden, aber das, was wir zu erreichen im Stande sind, haben wir in der Hauptsache erreicht, eine Menge Uebel sind beseitigt, eine Menge Verbesserungen sind bereits eingetreten. — Ich mache nur kurz darauf aufmerksam, daß ja offenbar in der ganzen Frage wesentlich **technische** und **ökonomische** Gesichtspunkte entscheidend sind. Wir haben die Eisenbahnen verstaatlicht, in eine Centralverwaltung hineingebracht, weil die ganze Technik und die ganze Oekonomik dieses Verkehrsmittels das unbedingt voraussetzt. Daß das in der That der Fall ist, geben ja selbst die Gegner zu.

Sie haben darauf hingewiesen, man könne sich helfen durch Fusionirung, durch Verbandseinrichtungen und dergleichen, aber wie ungenügend ist diese Hülfe! Die Verbandseinrichtungen haben wir ja in Deutschland gehabt, ich will ihre Leistungen nicht ganz herab-

setzen aber irgend mit den zu vergleichen, was jetzt erreicht worden ist, sind ihre Leistungen, gar nicht. Mehrfach sind die Verbandstage nur beschäftigt gewesen mit kleinen Nebenangelegenheiten, etwa mit der freien Fahrt für die betreffenden Verwaltungsräte und dergleichen, während jetzt **große Schwierigkeiten gelöst** sind. Wo wir andererseits wie in England fusionirt haben, sind wir aus der Scylla in die Charybdis gekommen. Durch Fusionierung haben wir freilich die Verwaltungszersplitterung zum Teil beseitigt, aber dafür diese großen, nicht vom Staat zu bewältigenden, von ihm nicht zu beherrschenden **Monopole** der privatkapitalistischen Mächte bekommen. Dergleichen ist jetzt in der That bei uns beseitigt, der Staat, das Gesetz, die geordnete Verwaltung hat den Betrieb und die Einrichtungen in die Hand genommen, und die Probe ist nach jeder Hinsicht gut ausgefallen.

Freilich wird von Seiten der Gegner gesagt: hätte man alle Konsequenzen des Konkurrenzprinzips gezogen, würden wir auch bei uns noch mit mehr Bahnen versehen sein, die Sache würde sich auch so gemacht haben. Wenn Sie auf die fremden Länder blicken, wo sich gerade die Konkurenz auf diesem Gebiet in jeder Weise erhalten hat, so finden Sie, daß da ein ganz unnützer Aufwand an Kapital und Arbeitskräften entstanden ist, und daß, wenn momentan die Konkurrenz die Tarife herabdrückte, sehr bald die betreffenden Verwaltungen sich vereinbart und über die Köpfe des Publikums hinweg einen Kompromiß geschlossen haben.

Das müssen wir aber auch bedenken: mit der **einheitlichen technischen** Einrichtung und Leitung des ganzen Eisenbahnwesens hängen die allerwesentlichsten **volkswirtschaftlichen** Interessenfragen zusammen.

Gegenwärtig haben wir nun große Betriebsverwaltungen, höchst zweckmäßig eingerichtet nach dem allein maßgebenden Gesichtspunkt, nach der geographischen Gruppirung. Durchschnittlich hat eine solche Verwaltung (die „Direktion") gegenwärtig 17 bis 1800 Kilometer Eisenbahn unter sich. Die Folge ist, daß der Betrieb durchaus prompt nach allen Seiten eingerichtet werden kann und fungirt.

Man hat behauptet, daß die Centralisation, die wir im Eisenbahnwesen in einem großen Staat, wie Preußen, durchgeführt haben, die Geschäftslast an der Centralstelle zu groß machen würde, daß alles zu sehr vom grünen Tisch aus büreaukratisch eingerichtet werde. Diese Phrasen sind lediglich beschworen durch die Quasi-Dezentralisation, die wir mit dem Centralisationsprinzip verbunden haben durch die neunfache Direktionsverwaltung, Bildung der Betriebsämter unterhalb der Direktionen. So darf sicher prophezeit werden, was Preußen hier nicht nur für sich erreicht hat, sondern der Welt vorgemacht hat, das wird die übrige Welt ebenso nachmachen, wie andere preußische Einrichtungen schon so vielfach nachgeahmt worden sind. Und in weiteren Einzelheiten z. B. die Konstruktion der Fahrpläne hat sich

nach allen Seiten verbessert; es sind unnötige Züge ausgefallen, es sind unzweckmäßige Züge vermindert worden, es sind unnütze Routen aufgehoben worden. Auch sonst haben wir auf den beiden Hauptgebieten des Verkehrs, auf dem Personen- und Güterverkehr, überall große und wesentliche Verbesserungen erhalten. Ich habe den Einwand wohl vernommen: da und dort sind noch die und die Uebelstände. Ja, wer wird denn leugnen wollen, daß auf einem so großen schwierigen Gebiete nicht etwas experimentirt werden muß, daß da und dort ein kleiner Fehler unterläuft, aber im großen und ganzen ist im Personen- und Güterverkehr die Einrichtung nach jeder Richtung hin eine bessere geworden. Ich will beispielsweise nur auf einen Punkt hinweisen. Wir haben jetzt die zweckmäßige Einrichtung, daß die Nichtrauchkoupés wesentlich vermehrt sind auf ein Drittel. Ebenso sind Verbesserungen eingetreten mit Arbeiterbillets, mit Ferienbillets, mit Tour- und Retourbillets auf mehreren verschiedenen Strecken, z. B. nach dem Rhein, wo man verschiedene Strecken zur Hin- und Rückfahrt benutzen kann; alle diese Einrichtungen sind früher nicht oder nicht in diesem Umfange möglich gewesen, weil eben verschiedene Verwaltungsinteressen der einzelnen Linien vorlagen, während diese jetzt beseitigt worden sind. Die bedeutendsten Fortschritte aber sind ohne Zweifel jetzt schon gemacht im Gebiete des Güterverkehrs. Die große Verwirrung der Tarife ist wesentlich beseitigt, es ist eine größere Uebersichtlichkeit, Gleichmäßigkeit eingetreten. Das Prinzip der Oeffentlichkeit ist nach allen Seiten garantirt. Jedermann weiß, wie der Konkurrent behandelt wird. Das unglückselige System der Refaktien, mit dem man in Oesterreich noch heute zu thun hat, ist bei uns beseitigt, willkürliche Frachtdifferenzen kommen nicht mehr vor, bedeutende Ermäßigungen der Tarife sind vielfach eingetreten, namentlich im lokalen Verkehr. Ferner eine ordentliche Einrichtung des Gütertarifs läßt sich in unseren modernen Staaten gar nicht trennen von dem Zusammenhange mit dem Zolltarif. — Das ist erreicht worden. So haben wir es z. B. als Segen zu preisen, daß mit diesem unglückseligen System übermäßiger Differentialtarife in der That aufgeräumt worden ist. Wir haben nicht die Interessen des österreichischen, ungarischen und russischen Getreidetransports wahrzunehmen, sondern unsere eigenen Interessen. Durch die Zollpolitik allein kann das nicht geschehen, durch die Eisenbahntarifpolitik in viel effektiverer Weise, und es ist in der That so geschehen. Ich erinnere weiter an den ungemeinen Fortschritt, der vorliegt in Bezug auf die Wagendisposition. Es ist großartig, zu denken, daß bei uns jetzt über eine Summe von 150000, genau 149117 Wagen, einheitlich disponirt wird; nebenbei sieht man auch da, wie in andern verwandten Dingen, daß der richtige Schritt der sein würde: von den preußischen Staatsbahnen zu den Reichseisenbahnen hinüber. Schon jetzt hat sich das Centraleisenbahnwagenamt in Magdeburg, ganz ausgezeichnet

bewährt; auch sonst sind, wohin wir sehen, überall Verkehrserleichterungen eingetreten und der Lokalverkehr ist überall besser versorgt worden.

Bei dieser Gelegenheit sei es erlaubt, kurz auf einen Punkt zu kommen. Der Abgeordnete Schulz hat bemerkt, wie wichtig es sei, im gesammten volkswirtschaftlichen, nicht nur im landwirthschaftlichen Interesse billigere Gütertarife zu haben, für einen Hauptfaktor der Landwirtschaft, den Dünger. Von anderer Seite ist gesagt: was sind das für maßlose agrarische Anforderungen? nächstens wollen Sie den Transport ganz umsonst haben. Da ist wieder der große Zusammenhang zwischen den gesammten volkswirtschaftlichen Interessen und den Maßregeln der Eisenbahnverwaltung übersehen. Die Eisenbahnverwaltung hat nicht nur ein fiskalisches Interesse im engsten Sinne wahrzunehmen, sondern das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse, und wenn es sich darum handelt, Dünger für weniger fruchtbaren und ausgesaugten Boden wohlfeiler herbeizuschaffen, so ist das eine Lebensfrage der gesammten Volkswirtschaft und der Herr Abgeordnete Schulz war vollständig im Recht, in der That diesen Punkt der Eisenbahnverwaltung und speziell dem Herrn Eisenbahnfachminister ans Herz zu legen.

So sehen wir: auf diesem Gebiete sind die Fortschritte nach allen Seiten gemacht. Aber es wird nun freilich wohl weiter gesagt: sind denn nicht, wenn die Verkehrsinteressen wahrgenommen sind, wenn die Interessen der Oekonomie und Technik besser gewahrt werden, dafür wesentliche Nachteile eingetreten inbetreff der politischen Seite, inbetreff ferner auch der sozialen Seite der Frage? Ja, meine Herren, wenn man sich die zahlreichen Klagen, denen insbesondere von der linken Seite des Hauses das Wort geliehen ist, hinsichtlich der Arbeiter- und Beamtenverhältnisse vergegenwärtigt, so könnte man ja in der That bezweifeln, ob die Eisenbahnverwaltung hier nach allen Seiten ihre Schuldigkeit gethan hat. Indessen scheint mir doch, daß hier folgendes beachtenswert ist: Diese betreffenden Beamten und Eisenbahnarbeiter sind zum großen Theil aus den früheren Privatverwaltungen übernommen. Damals sind in diesen Kreisen sicher gerade so viel Klagen gewesen wie gegenwärtig, damals aber haben diese Klagen keinen Anwalt im Parlament gefunden.

Also in der That, Sr. Majestät allergetreueste Opposition nimmt sich gegenwärtig dieser Klassen ausgezeichnet an, während sie sich der Klassen, die noch dem Privatsystem angehören, bei weitem nicht in der Weise annimmt. Ich verweise auf die uns auch zugekommene kleine Denkschrift über die Berlin-Hamburger Bahn, wo im Einzelnen nachgewiesen wird, wie bei einer Kategorie nach der andern die betreffende Beamtenklasse überall schlechter gestellt ist, wie es unter gleichen Umständen bei den Staatsbahnen der Fall ist. Die Hamburger Bahn macht deswegen größere Dividenden, kein Mensch nimmt sich dieser Beamtenklassen besonders an, während diese Ver-

hältniſſe bei den Staatsbahnen gegenwärtig von der ganzen Volksvertretung, wie wir das ja geſehen haben, nach allen Seiten diskutirt werden.

Aehnliches gilt von anderen Bahnen, von der in Oberſchleſien gelegenen und auch ſchon genannten Rechten-Oderufer Bahn. Es iſt ganz begreiflich, daß hier die Intereſſen der Aktionäre und die Intereſſen der Arbeiter im Gegenſatz zu einander ſtehen. Dieſe Intereſſen der Arbeiter kommen bei uns nicht zur Sprache bei den Privatunternehmungen, wohl aber jetzt gegenüber dem fiskaliſchen Intereſſe der geſammten Staatseiſenbahnverwaltung.

Aber, höre ich weiter einwenden, die politiſche Unabhängigkeit der Beamten, überhaupt die perſönliche Unabhängigkeit! Nun, das iſt nicht zu leugnen: ein Betrieb wie die Eiſenbahnverwaltung verlangt ein großes Arbeiter- und Beamtenperſonal, das unvermeidlich der Betriebsſicherheit wegen in einer gewiſſen diſziplinariſchen Abhängigkeit ſtehen muß; daran ändert ſich nichts, ob wir Privat- oder Staatsbahnen haben, aber der Fortſchritt iſt der, daß im Staatsbahnbetrieb die Rechte dieſer betreffenden Perſonen als Staatsbürger viel beſſer wahrgenommen werden können und wahrgenommen werden als im Privatbahnſyſtem. Freilich iſt wohl geſagt worden, der Staat übt ſeinen Einfluß in politiſcher Beziehung aus. Bis jetzt iſt nichts davon nachgewieſen worden. Im einzelnen ſind allgemeine Klagen laut geworden. Aber wer wird denn leugnen können, daß auch ſeitens der betreffenden Privatbahnen politiſche Einflüſſe nach vielen Seiten hin ausgeübt ſind; und daß dieſe politiſchen Einflüſſe nicht im Parlament zur Sprache gekommen, iſt auch begreiflich. Doch es handelt ſich hier in der That bei der ganzen ſozial-politiſchen Seite um einen Punkt, der noch meines Erachtens ganz beſonders hervorgehoben werden muß. Der Staat iſt jetzt auf dieſem Gebiete durch die Verſtaatlichung der größte Arbeitgeber geworden, den wir bei uns haben. Nehmen wir dazu, was wir auf dem Gebiete des Forſt-, Berg- und Hüttenweſens beſitzen, ſo iſt vollends klar, daß kein anderer Arbeitgeber, weder Privatmann noch Aktiengeſellſchaft, mit dem Staat rivaliſiren kann. Das legt aber dem Staate auch große Pflichten auf. Vorhin iſt von der Sonntagsfrage die Rede geweſen. Ich kann mich da vollſtändig dem anſchließen, was von den Herren Abgeordneten Stöcker, Windthorſt, Berger ausgeführt worden iſt. Ich glaube, der Staat hat auch die Aufgabe, indem er für ſeine Arbeiter die genügende Muße an den Sonntagen ſchafft, dahin zu wirken, daß auch in den übrigen Privatkreiſen dies mehr und mehr als Notwendigkeit empfunden wird und geſchieht.

Nun die Frage der Gehalte. Ja, meine Herren, ich erwähnte ſchon und verweiſe Sie ſpeziell auf die eingereichte kleine Schrift:

„Die nächſten Eiſenbahnverſtaatlichungen, eine Denkſchrift u. ſ. w. Berlin 1883“

da wird artikelweiſe nachgewieſen, — bis jetzt iſt es noch nicht

widerlegt worden — daß bei der reichen Berlin-Hamburger Bahn, welche sogar 17½ Prozent Dividende zahlen kann, die Beamten erheblich schlechter gestellt sind, wie bei den Staatsbahnen, allerdings mit einer Ausnahme — ich muß berichtigen, der erste Direktor hat grade das Doppelte desjenigen, was der Präsident einer großen Staatseisenbahndirektion hat.

Da sehen wir, daß die Frage der Normalgehalte, wenn der Staat sie zweckmäßig löst, für die unteren Beamten sehr von Einfluß sein wird. Ich habe da in der That geltend zu machen, daß der Herr Minister sich mit Recht verwahrt hat gegen die Anforderungen in dieser Beziehung; es kämen die betreffenden Beamtenkategorien immer mit ihren Petitionen an das Haus und an die Fraktionen und die Angehörigen der Fraktionen, indem sie sagen: wenn Ihr uns in dieser Beziehung nicht unterstützt, werden wir in politischen Dingen nicht mit Euch gehen. Jede politische Partei des Hauses, welche auch es immer sei, hat ein Interesse daran, den Beamtenkreisen klar zu machen: es läßt sich die Stimme der Fraktionen oder des einzelnen Abgeordneten nicht erkaufen mit solchen Versprechungen; das muß abgewiesen werden. Aber andererseits wollen wir in einer unabhängigen Weise prüfen, und das Recht müssen wir uns zuschreiben, ob die betreffenden Gehalte den betreffenden Anforderungen der einzelnen Beamten einigermaßen entsprechen. Wenn da und dort Ungleichmäßigkeiten sind, wie sie ja hier zwischen den Betriebs- und Eisenbahnsekretären behauptet worden sind, so würde dies von der Staatsverwaltung etwas mehr berücksichtigt und beachtet werden müssen. Aber im ganzen nun die Normalgehälter nach und nach ein wenig weiter zu steigern, wie es bisher schon geschehen ist, große Differenzen auszugleichen, würde die Staatsbahnverwaltung auch viel besser im Stande sein, als eine eng interessirte, wesentlich für Dividende arbeitende Privatverwaltung. Da würde sich zeigen, daß in der That die Arbeiter, mittleren und kleineren Beamten ein Interesse haben an der Verstaatlichung.

Dann weiter handelt es sich um eine Frage, die bisher, soweit ich mich erinnere, zwar gestreift, aber nicht eingehender behandelt ist, die Frage der diätarischen Anstellung. Es ist in Verwaltungskreisen Neigung vorhanden, die diätarische Anstellungsweise mehr und mehr auszudehnen. In den letzten zwei, drei Jahren ist zwar wieder eine vermehrte etatsmäßige Anstellung erfolgt, aber nicht in entsprechendem Maße.

Ich glaube, es würde die Sache so aufzufassen sein: Die Verstaatlichung giebt Gelegenheit, auf dem hochwichtigen Gebiete der Arbeiterpolitik zu zeigen, daß der Staat besser als Private und vollends als die Aktiengesellschaften in der Lage und Willens ist, einigermaßen feste Stellungen möglichst weit hinein in die unteren Arbeiterklassen zu garantiren. Worin liegen die Klagen der Arbeiter? Sie klagen keineswegs darüber immer in erster Linie, daß sie nicht

die genügende Höhe der Löhne und Gehalte haben, sondern sie klagen vor allen Dingen über die mangelnde Sicherheit, das mangelnde Rechtsverhältniß in ihrer Anstellung. Wenn wir hier ohne den disziplinarischen, den ökonomischen und technischen Interessen der Verwaltung etwas zu vergeben, dahin kommen können, daß eine immer größere Schicht der Eisenbahnarbeiter und Beamten in eine solche feste Stellung hineinrückt, so hätten wir dadurch etwas geleistet, was psychologisch für die betreffenden Kreise höchst wünschenswert ist und politisch nicht unterschätzt werden darf. Denn gerade diese feste Stellung ist es, die die betreffenden Beamten an das Staatsinteresse festigt. Wenn in den unteren Beamtenkreisen, in den Arbeiterkreisen die sozialdemokratische wüste Bewegung überhand genommen hat, — an der Unsicherheit der Lage heute beschäftigt zu sein, morgen nicht beschäftigt zu sein, liegt die größte Schuld daran. Eine Sicherung derart wird der Staat am allerbesten zu geben in der Lage sein.

Es ist weiter in Bezug auf die politische Seite auch wohl noch die Steuerfrage erwähnt. Es ist bereits eine Vorlage uns in Aussicht gestellt worden, und ich möchte da nur ganz kurz bemerken: eine Verwaltung, wie unsere Staatseisenbahnverwaltung, die so eminent in den letzten Jahren gearbeitet hat, kann unmöglich alles auf einmal leisten. Wenn sie eine solche Vorlage in gar nicht langer Zeit in Aussicht stellt, so haben wir allen Grund, uns damit für befriedigt zu erklären.

Ich komme auf die finanzpolitische Seite. Meine Herren, da wurden die allergrößten Bedenken rege, und ich bestreite gar nicht: zum Teil mit Recht, zum Teil unter anderem deswegen, weil notorisch die verstaatlichten Bahnen ganz kolossal teuer erworben worden sind. Das wird von den betreffenden Aktionären geleugnet. Ich erinnere dem gegenüber daran, daß die Kurse der verstaatlichten Bahnen vielfach um circa 50 Prozent gestiegen sind, von 100 auf 150; die Köln-Mindener, die Berlin-Anhalter und andere Beispiele mehr ließen sich angeben. Es ist weiter zu bemerken, daß die Herren Direktoren in der Regel ja ganz brillant entschädigt worden sind, was wir ja auch zu verzeichnen haben. Es beträgt diese Summe 5 bis 600 000 Mark, die der Staat auf diese Weise aufzuwenden hat. Es ist ferner zu erinnern, daß gegenwärtig aus den Einnahmen der verstaatlichten Bahnen an die Herren, die quasi in sinecura sich befinden, an die Verwaltungsräte, die Aufsichtsräte, über ½ Million Mark bezahlt werden muß. Und trotz dieser Ausgaben, trotz der Schwierigkeiten, die ja bei dem Uebergange zunächst zu überwinden waren, haben sich die finanziellen Resultate in der Hauptsache bewährt, und wir haben hier in der Etatberatung wohl vollen Grund, darauf besonders hinzuweisen und das mit besonderer Genugthuung zu konstatiren; denn da liegt doch schließlich das große Verdienst der Centralverwaltung des Eisenbahnwesens. Es will in der That etwas sagen, wenn der Eisenbahnetat mit weit über 500 Millionen Mark

abschließt, daß alles doch so zweckmäßig, sparsam und gut eingerichtet ist, daß nicht nur die betreffenden Ausgaben wirklich gedeckt, nicht nur die Eisenbahnschulden ebenfalls vollkommen gedeckt werden, nicht nur eine ganze Reihe von Millionen amortisirt wird bei den Prioritätsobligationen der verstaatlichten Bahnen, sondern darüber hinaus die Ueberschüsse bereits so hoch sind, daß nahezu dem Gesetz von 1882 gemäß 3/4 Prozent des ungeheuren Eisenbahnschuldkapitals von rund 2700 Millionen amortisirt werden können. Schon jetzt, nach ein, zwei Jahren des Ueberganges ist also dieses erfreuliche Resultat erreicht.

Wir können also voll amortisiren und können den Rest desjenigen, was wir nicht zur Amortisation brauchen, verwenden zur Deckung der sonstigen Staatsausgaben. Auch da zeigt sich der große Vorteil, der Verkehrsaufschwung, der in diesen Jahren durch die Staatsbahnverwaltung uns als Steuerzahlern zu Gute kommt, während er sonst zu Gute gekommen wäre den ohnehin ganz gut gestellten Aktionären der verstaatlichten Bahnen. Die Erhöhung der Dividende der Aktionäre erforderte einen Mehraufschlag von uns, dadurch wurde es notwendig, entsprechende Steuern aufzuerlegen. Jetzt kommt dagegen uns der Vorteil zu Gute. Die Rente für den Staat hat ja bekanntlich jetzt sich bereits gesteigert, sie beträgt gegenwärtig rund 5 Prozent, während wir die Eisenbahnschuld praeter propter mit 4 Prozent verzinsen, also ein durchaus günstiges Ergebniß. So dürfen wir wirklich sagen: auch in finanzieller Beziehung können wir mit der Leitung der Eisenbahnverwaltung nach jeder Seite hin zufrieden sein.

Der neue Etat ist angegriffen worden wegen nicht genügender Erhöhung der Einnahmeposten. Ich mache nochmals auf den Widerspruch aufmerksam, daß man einmal hier neue Erhöhungen jener Posten will und doch andererseits in finanzieller Beziehung glaubt die Renten der Eisenbahnverwaltung etwas bedenklich ansehen zu müssen. Mit Recht sind die Erhöhungen in der Budgetkommission nicht angenommen worden, weil man meinte, daß man mit zu viel unbekannten Faktoren rechnete. Es ist jetzt ein wirtschaftlicher Aufschwung zu konstatiren. Unabhängig von jeder Wirtschafts- und speziell Handelspolitik giebt es bekanntlich im wirtschaftlichen Leben gewisse Auf- und Abwallungen; es kann auch in 1 bis 2 Jahren wieder ein kleiner Rückschlag kommen, und es wird einer vorsichtigen Praxis entsprechen, wenn man nicht die Etats von vornherein zu sehr erhöht.

Ich kann mich also dahin resümiren, wenn wir die ökonomisch-technische Seite, die volkswirtschaftliche, die soziale und politische und die finanzpolitische in's Auge fassen, nach allen Seiten hat die Eisenbahnverstaatlichung sich vollständig bewährt, und welche großen Vorteile haben wir nun dadurch gewonnen? Es sind diejenigen, die sich überall dadurch gewinnen lassen, wenn man zweckmäßig Gebiete,

die für die öffentliche Verwaltung geeignet sind, an sie überträgt. Wir sehen in Folge der öffentlichen Unternehmungen auch den großen Vorteil nicht mehr, das Moment der Spekulation zum Regulator zu machen, sondern das Moment des öffentlichen gemeinnützigen Interesses, wobei es natürlich im einzelnen abzuwägen gilt. Es ist geltend gemacht worden, daß man sehe, wohin die Verstaatlichung führe; die Anforderungen würden immer größer. Ja, meine Herren, selbstverständlich, mit einer gegebenen Entwickelung des Staatseisenbahnnetzes wird man sich nie fertig erklären. Man wird zugestehen müssen die und die weiteren Anforderungen sind zu stellen. Meine Herren, darin wird niemand eine Widerlegung des Staatseisenbahngedankens finden, sondern man muß sagen: Jetzt können wir überhaupt erst mehr fordern, weil alles einheitlich konzentrirt ist, weil die Börsenspekulation nicht mehr engagirt werden muß und weil wir das große Prinzip erreicht haben, gute und schlechte Linien mit einander zu kombiniren, die Defizite dort mit den Ueberschüssen hier zu decken. Dadurch, meine Herren, wird die ganze Leistungsfähigkeit derartiger Unternehmungen gesteigert, damit hängt z. B. auch der außerordentliche Vorteil zusammen, daß wir jetzt daran denken können, das Sekundärbahnnetz auszuführen. Bei den Sekundärbahnen werden wir auf eine reine Rente nur ausnahmsweise rechnen können, aber es ist doch zu bedenken, diese Sekundärbahnen steigern auch die Rente der Hauptbahnen, sie führen der betreffenden Hauptbahn neue Fracht und Verkehr u. s. w. zu. Wenn also ihre Rente steigt, so wird ein Teil der Steigerung zu rechnen sein auf die Sekundäreisenbahnen. Wir haben früher in Deutschland und heute auch noch den Aktionären 10 bis 20 Prozent Dividende gezahlt, nebenbei aber für die Nebenstrecken staatliche Zinsgarantie! diese Nebenbahnen befruchteten doch den Verkehr der Hauptbahnen, die Erfolge hat aber der Aktionär und nicht der Staat gehabt, — jetzt nimmt der Staat mehr ein und er kann gerade solche Zuschüsse zu den Sekundärbahnen um so mehr erteilen, er wird in die Möglichkeit kommen, daß man die wenigen entwickelten Teile des ganzen preußischen Staatsgebietes mit Eisenbahnen und Verkehrslinien entsprechend versehen kann. Da sehen wir im gesunden Sinne ein sozialistisches Prinzip: hier im großen Maße Betriebe zu vereinigen, ein Bahnnetz einheitlich zu organisiren und von der einen und anderen Seite auszugleichen, ohne daß wir individuell verlangen, daß jede Linie ganz individuell ihre Kosten zu decken habe, was eine ganz willkürliche Voraussetzung der Manchesterpartei war und gegenwärtig, wie ich mich wundere noch immer ist. Diese Ausgleichung hat sich jetzt in der That schon nach allen Seiten ganz vortrefflich bewährt. Auch das, glaube ich wird als ein Segen anzuerkennen sein. Man wendet ein, wir haben in Ländern des Privatbahnwesens eine raschere Entwickelung des Eisenbahnwesens bekommen, hier und da aber auch eine viel abruptere, ein paar Jahre wurde kolossal gebaut, dann kam nach den fetten

Jahren eine Reihe magerer, wo wieder viel weniger gebaut wurde. Die Folge ist, daß alle diejenigen Industrien die direkt und indirekt von der Eisenbahn genährt werden, vor allem die Eisenindustrie, auch alle diese Schwankungen mitmachen. Nach den paar fetten Jahren kamen die mageren.

Ueber die **sozialpolitischen Aufgaben** und seine Stellung dazu sprach der Abg. Dr. **Wagner** (p. 805) unter Anderem:

Meine Herren, alle diese Punkte, die ich bisher berührte, sind nach meiner Auffassung, so wichtig sie sind, so sehr sie gerechtfertigt sind, — doch noch nicht die wichtigsten. Die wichtigsten sind vielmehr die sozialpoltischen Seiten in der ganzen Frage. Meine Herren, in der That liegt hier ein Problem für die wohlhabenden, gebildeteren Schichten der Bevölkerung vor, das wir lösen müssen, wenn wir wieder zu friedlicheren sozialen Zuständen gelangen wollen. Und hier liegt auch die Leistungsfähigkeit des Königtums von Gottes Gnaden und des preußischen Königtums speziell.

Mit vollem Recht hat das preußische Königtum von höchster Stelle anerkannt, daß es die sozialdemokratischen Tendenzen nicht nur zu bekämpfen gelte mit den Mitteln der Polizei, der Gewalt, der Repression, sondern daß es sie zu bekämpfen gelte in wirksamer Weise, indem man die Ursachen bekämpft, und nicht nur die Konsequenzen, daß es demgemäß gelte, diese Schäden nach Möglichkeit auszugleichen. Es ist mir der Vorwurf speziell gemacht worden und wird vermutlich wieder auch jetzt, indem ich diese Auffassung vertrete, wiederum kommen, daß meine Politik eine höchst bedenkliche sei und daß ich gewissermaßen ein Verführer der Jugend sei, dessen Thätigkeit es wäre, daß, wie er es neulich auszudrücken beliebte, so viele „so ganz verderbliche Jünglinge" auf den deutschen Universitäten erzogen würden. Meine Herren, nicht Sozialisten wollen wir auf unsern Universitäten ausbilden, wohl aber Männer, die die Konsequenzen ihrer Prinzipien zu ziehen wissen, und auch einmal in der Praxis ziehen werden, wenn sie in den nächsten Jahrzehnten in die Dienste des Staates eintreten und nach und nach in die mittleren und höheren Aemter einrücken. Dann hoffen wir, daß diese Männer allerdings das eine große Gut, was wir Universitätslehrer ihnen vor allem mitgeben müssen, auf diesem wichtigen Gebiete der sozialen, wirtschaftlichen und verwandten Fragen mitbringen, das große Gut eines strammen Staatsbewußtseins, daß sie wissen, mit bloßen Phrasen heilt man nicht soziale Schäden, mit bloßen Redensarten kommt man nicht weiter in der Finanzpolitik. Man muß vielmehr anerkennen, daß es hier gilt, Finanz- und Sozialpolitik in richtige Verbindung zu bringen. Und hier erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, glaube er mir, die Jünglinge, die heute von den deutschen Universitäten gehen, die Treitschkes und meine Schüler sind, werden mit einem Staatsbewußtsein ausgebildet, mit dem die Gegenparteien

und die mächtigsten Parteiführer rechnen müssen für die verschiedenen Tendenzen, die sie verfolgen, rechnen muß damit der Partikularist, und rechnen muß jeder andere damit, daß das Staatsbewußtsein von unseren Universitäten aus in unsere Universitätsjünglinge hineingebracht wird. Dazu gehört vor allen Dingen auch heut zu Tage, nachdem die deutsche Frage leidlich gelöst ist und Deutschland mächtig dasteht an das neue große Problem der Sozialpolitik heran zu treten.

Das ist es, was wir Lehrer und ich mit vollster Ueberzeugung als meine hauptsächlichste Aufgabe als akademische Lehrer festhalten.

Meine Herren, indem ich diese Aufgabe hier offen bekenne, stütze ich mich aber auf die Autorität von höchster Stelle in Deutschland und in Preußen, ich stütze mich auf die Autorität der herrlichen deutschen Kaiserlichen Botschaft, mit der der Reichstag am 17. November 1881 eröffnet worden ist. Da ist in großen Zügen, in prächtigem Lapidarstil anerkannt, worin die Aufgabe besteht:

> Nicht nur, heißt es da, mit Mitteln der Repression gegen die Sozialdemokratie kämpfen, sondern anerkennen, daß in der That zur positiven Förderung des Wohles der Arbeiter dieselben eine „größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes erlangen müssen (auch seitens des Staates), auf den die Hülfsbedürftigen Anspruch haben."

Von höchster Stelle aus ist zum ersten Mal in der modernen Welt offen zugestanden, daß wir die Ansprüche der unteren arbeitenden Klassen, die sich im Kampf um das Dasein mühen, anerkennen werden, und daß man Mittel ergreifen will, um diesen Ansprüchen auch gerecht zu werden.

Und, meine Herren, wenn mir dann wieder vorgeworfen wird, sozialistische Politik zu treiben, dann berufe ich mich auf ein anderes Aktenstück, das ebenfalls mit kaiserlicher und königlicher Genehmigung im Reichstag vor zwei Jahren vorgelegt ist und das fast in noch großartigerer Weise als die kaiserliche Botschaft, den Standpunkt, den ich hier in der Steuerfrage vertreten habe, uns präzisirt, so daß nichts daran gerüttelt und gedeutelt werden kann. Erlauben Sie mir zwei Sätze daraus mitzuteilen. Da heißt es: daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hülfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welcher die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Anstalt sei. Uns, die wir hier auf dem Standpunkt des modernen Staates, auf dem Standpunkt des neuerrungenen deutschen Reiches stehen, auf dem Standpunkt des brandenburgisch-preußischen Staates, der in dem Kampf von einem Vierteljahrtausend gesiegt hat über die partiku-

lariſtiſchen Velleitäten in Deutſchland, uns ziemt es, auf ein ſolches Aktenſtück uns zu berufen. Das Aktenſtück lautet aber in einem anderen Satz für meine Auffaſſung noch beweiſender. Es wird da weiter fortgefahren folgendermaßen:

„Das Bedenken, daß in die Geſetzgebung, wenn ſie dieſes Ziel verfolgt, ein ſozialiſtiſches Element eingeführt werde, darf von der Beſchreitung dieſes Weges nicht abhalten. Soweit das wirklich der Fall iſt, handelt es ſich nicht um etwas ganz neues, ſondern um eine Weiterentwickelung der aus der chriſtlichen Geſittung erwachſenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der Defenſive, auf den Schutz beſtehenden Rechts abzielenden — die Aufgabe, die Sie ſtets allein im Auge haben — auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu ſeiner Verfügung ſtehenden Mittel der Geſammtheit das Wohlergehen aller ſeiner Mitglieder und namentlich der ſchwachen und hülfsbedürftigen zu fördern. Auch die Beſorgniß (heißt es in dieſer Vorlage weiter), daß die Geſetzgebung auf dieſem Gebiete namhafte Erfolge nicht erreichen werde, ohne die Mittel des Reiches und der Einzelſtaaten in erheblichem Maße in Anſpruch zu nehmen, darf von der Beſchreitung dieſes Weges nicht abhalten, denn der Wert von Maßnahmen, bei welchen es ſich um die Zukunft des geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Beſtandes handelt, darf nicht an den Geldopfern, welche ſie vielleicht erfordern, gemeſſen werden."

Das iſt der Standpunkt, auf dem ich ſtehe. Nenne man ihn in der Finanz- und Wirtſchaftspolitik einen ſozialiſtiſchen, einen ſtaatsſozialiſtiſchen. Ich berufe mich hier auf die Aktenſtücke, die ich anführte, auf die Motive über die Vorlage des Unfallverſicherungsgeſetzes im Jahre 1881 im Reichstage, auf die kaiſerlich deutſche Botſchaft vom 17. November 1881 und auf dieſer Baſis fühle ich mich in der That Angriffen gegenüber, wie ſie mir geworden ſind, vollſtändig ſicher.

Meine Herren, aber andererſeits erlaube ich mir auch ein paar Worte vom reinen Standpunkt der Wiſſenſchaft aus, was heißt denn Sozialpolitik in dem Sinne, wie wir alle davon reden? Sozialpolitik heißt nicht anderes als Eingreifen in die Konſequenzen des wirtſchaftlichen Lebens, welches ſich auf der heutigen Rechtsbaſis vollzieht, welches ſich entwickelt unter dem Einfluß der wüſten Grundſätze der radikalen freien Konkurrenz, der radikalen Gewerbefreiheit u. ſ. w., wenn dieſe Grundſätze angewendet werden auf eine Geſellſchaft, wo der Boden und das Kapital ſich im Privateigentum befinden und dem gegenüber beſitzloſe Arbeiter ſtehen. Wäre hier in der That die vor ſich gehende Einkommen- und Vermögensverteilung die ganz richtige, dann hätten Sie allerdings ein Recht

zu sagen: sie ist ein noli me tangere. Wenn man aber anerkennt, welche Notstände da sind, welches Elend auf der einen Seite, welcher üppige und übermütige Reichtum auf der anderen Seite, wenn wir mit dem größten modernen nationalökonomischen Denker, mit Rodbertus, sagen müssen: Das soziale Problem ist einfach das, zu bewirken, daß die ungeheuren materiellen Fortschritte, die wir namentlich der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Technik verdanken, nicht wieder nur dazu führen, Reichtum auf Reichtum zu häufen und dabei die unteren Klassen ziemlich in der alten Lage zu lassen. — Wenn wir auf diesem Standpunkte stehen und einsehen, daß aus der freien Konkurrenz mit allen ihren Konsequenzen im Verkehrsrecht nur hervorgeht eine immer größere Trennung zwischen Arm und Reich, vielfach auch eine Korruption bei den reicheren Ständen, die die Wirtschaftsunternehmungen im Handel u. s. w. leiten, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, — dann müssen wir den Mut haben, die Konsequezen zu ziehen, daß „positive Sozialpolitik" nichts anderes heißt, als einzugreifen in die auf der Basis freier Konkurrenz sich vollziehende schädliche Vermögens- und Einkommensverteilung. Dann handelt es sich in der That auch darum, die einfache logische Notwendigkeit zu verstehen, daß da, wo mit dem Mitteln der modernen Konkurrenz, mit oft höchst schlechten und sittlich verwerflichen Mitteln unmäßig viel erworben ist und dann angelegt wird im Grund und Boden, Kreditpapieren, Hypotheken ꝛc., daß da eine stärkere Besteuerung eintrete und die wohlhabenderen Klassen demgemäß wenigstens etwas Entsprechendes an den Staat bezahlen. Diese Konsequenzen aber haben gerade Sie, die Herren von der Linken, niemals ziehen wollen. Jetzt, wo von der Börsensteuer die Rede ist — niemand will sie haben; wo man irgend wie daran denkt, die Wohlhabenden mehr in der Besteuerung zu treffen, da wird vor lauter technischen Schwierigkeiten gewarnt, ein förmliches Schreckbild davon verbreitet, während man immer bei der Hand ist, da wo es auch Steuern gilt, zu den unteren Klassen hinüberzugreifen. Demgegenüber gilt es gerade anzuerkennen, daß auch durch eine schärfere Besteuerung, welche wesentlich auch die wohlhabenden Klassen in höherem Maße belastet, Finanz- und Sozialpolitik praktisch zweckmäßig verbunden werden können und müssen, wenn man sich einfach seiner logischen Konsequenzeu bewußt ist.

Nennt man das abermals Sozialismus, — meine Herren, mir kommt auf das Wort garnichts an, es ist die Konsequenz des ganzen Standpunktes, auf dem wir neuerdings stehen, und auf den, wie ich mich freue, sich die deutsche Reichsregierung gestellt hat. Freilich muß ich mich auch wieder wundern, wenn gestern beispielsweise von Seiten des Herrn Finanzministers seine Forderung, die wir Konservativen unterstützten, die dritte und vierte Stufe zu befreien, so leichthin fallen gelassen ist, während wir sie einfach erlangen konnten um den mäßigen Preis einer kleinen Mehrbesteuerung

der besitzenden Klassen über 6000 Mark hinaus. Mit circa 15 % Mehrbesteuerung der Leute über 6000 Mark Einkommen hätten Sie beispielsweise das Postulat, was der Herr Finanzminister für so wichtig erklärt hatte, wenigstens noch die dritte Stufe ganz zu befreien, einfach erfüllen können. Da wurden aber sofort wieder alle möglichen Schwierigkeiten geltend gemacht; da hieß es: die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung erlaubt das nicht. Trotzdem scheut man sich in anderen Fällen gar nicht, viel tiefer einzugreifen; selbst die Lizenzsteuer würde, wie nicht zu bestreiten ist, zunächst auf die Wirte viel ungleichmäßiger gewirkt haben, als die fünfprozentige Steuererhöhung für die wohlhabenden Klassen, die vom Regierungstisch und von der mittleren und linken Seite des Hauses so schlankweg abgewiesen worden sind und die gestern, was ich nochmals im Hause und vor dem Lande konstatire, von der konservativen Partei auf den Altar des Vaterlandes wohl als freudiges Opfer niedergelegt sind.

Nein, meine Herren, wollen wir ernstlich den Wegen folgen, die uns in der kaiserlichen Botschaft vorgezeichnet sind, dann müssen wir auch wagen, die Konsequenzen zu ziehen, die ich mir hier erlaubt habe, vor Ihnen zu ziehen. Ich will mich nicht durch ein Wort wie „Sozialismus“ davon abschrecken lassen, freilich den Ausdruck weise ich ab, die Tendenzen, die ich verfechte, sind nicht sozialdemokratische, das sind sozialistische, aber auch sozialistische nur in dem Sinne jener amtlichen Vorlage, die ich vorhin in den Motiven wörtlich citirt habe, und dieser Sozialismus kann als ein gesunder und christlicher Sozialismus sehr wohl anerkannt werden. Aber nochmals, auf den Ausdruck kommt es im übrigen nicht an.

Folgen Sie den Wegen, die hier meines Erachtens mit Recht bezeichnet worden sind, so werden an die Finanzpolitik dann freilich noch weitergehende Forderungen zu stellen sein; von dem entwickelten Gesichtspunkte aus ist z. B. auch ein Projekt des Fürsten Bismarck wenigstens vorübergehend einmal verfolgt, keineswegs a limine abzuweisen, so mit Hohn und Spott zu verfolgen, wie es leider geschehen ist, das Projekt aus dem Ertrage des Tabaksmonopols einen großartigen Dotationsfond für die Arbeiterversicherung zu gewinnen. Das ist ein Projekt des Fürsten Bismarck gewesen, er hat es den Schwierigkeiten gegenüber, die sich entgegenstellten, zurücktreten lassen. Ich habe das Recht, das zu sagen, denn ich habe von ihm selbst darüber Erklärungen erhalten und wenn auch in Bezug auf meine Ausführungen darüber eingewendet ist, das seien nur meine Privatanschauungen — nein, ich bedauere, diese große Idee nicht zuerst gehabt zu haben, Fürst Bismarck ist das Original dafür gewesen. Ich habe wohl ähnliche Ideen gehabt, z. B. mit der Salzsteuer, aber nicht mit den Erträgnissen des Tabaksmonopols. Hierdurch würden große Mittel des Erwerbslebens, die jetzt in Privathänden wesentlich mit dazu dienen, vereinzelten Schichten der Bevölkerung ein noch größeres Einkommen zu verschaffen im Sinne des alten

Regals, auch für die Zwecke des Staates nutzbar zu machen und das, was jetzt nur die Taschen der Kapitalisten füllt, indirekt mit für die Arbeiter zu gewinnen gewesen sein. Das ist ein Zweck, dessen Nutzen Sie alle nicht verkennen können. Wenn Sie aber das anerkennen, so müssen Sie auch ein anderes anerkennen, daß nämlich auf dem Gebiete der wüsten Konkurrenz wir heute zu absolut unhaltbaren Zuständen gekommen sind. Eine positive Wirtschaftspolitik verlangt eine positive Finanzpolitik, wo man sich unter Umständen nicht scheuen darf, die öffentlichen Lasten der Klassen, die im Kampfe um das Dasein nicht bestanden haben, auf die Klassen zu übertragen, welche diese Lasten leichter tragen können. Meine Herren, Sie auf der linken Seite, berufen sich immer auf die Konkurrenz; ja so sehen Sie sich doch die Konkurrenz in großen Städten an. Hier ist der Darwinsche Kampf ums Dasein, der die Leute nicht bloß wirtschaftlich korrumpirt, sondern auch sittlich ruinirt, deutlich zu verfolgen. Sehen Sie die Lage der unteren Klassen an, in 9 Fällen unter 10 ist es die elende materielle Lage, welche die Leute zum Verbrechen treibt.

Darum handelt es sich anzuerkennen, daß in der neuen Zoll- und Wirtschaftspoltik mit eines der Mittel liegt, den unteren Klassen das zu bringen, was sie bedürfen.

Nun, meine Herren, in der That zum Schluß, nochmals mit einem Rechtfertigungsworte gegen Sie, meine Herren von der Linken, die mir vielleicht vorwerfen, warum ich mir die Freiheit nehme, hier die Verhandlungen das Hauses in dieser bedrängten Geschäftslage so lange hinauszuschieben.

Wodurch sind wir denn in diese bedrängte Geschäftslage gekommen? durch die so lang hingezogenen Debatten über die Militärverhältnisse im Reichstage!

Leider ist im Reichstage unserer Militärverwaltung am Zeuge geflickt worden, leider haben auch jetzt wieder zu unserem lebhaften Bedauern und unendlich gegen unseres deutschen Volkes und Staatswesens Interesse, sich Männer im deutschen Parlament gefunden, die an dieser großen Institution unseres Staates rüttelten, die die Verhandlungen darüber unerträglich in die Länge zogen, und wiederum dem Auslande das erfreuliche Schauspiel gaben, daß die Deutschen drauf und dran sind, einen Stein herauszulösen aus dem Baue, der sie so mächtig und groß gemacht hat. Hat man das im Reichstage gethan, dann wird es hier erlaubt sein, meines Erachtens in wohlthätiger Weise auf die soziale Seite der Finanz- und Steuerpolitik einzugehen.

Zu **derselben Frage** äußerte sich der Abg. von Kauchhaupt (p. 818):

Ich glaube, daß ich im Stande bin, die Gesamtanschauungen der konservativen Partei in Beziehung auf die soziale Frage wenigstens in den Grundzügen auszusprechen.

Meine Herren, der Herr Kollege Wagner hat zwei große Grundideen ausgesprochen, von denen er glaubt, daß auch die konservative Partei sie mit ihm teile. Er hat gesagt, daß die konservative Partei erstens von dem Glauben geleitet werde, daß vor Allem das preußische Königtum die Macht habe, in der großen Bewegung der sozialen Frage das Pendel so zu halten, daß die Wasser der Revolution nicht über unseren Köpfen zusammenschlagen, und zweitens hat er ausgesprochen, daß die soziale Frage nicht durch die Kirche allein, sondern durch den Staat mit Hülfe der Kirche nur richtig werde gelöst werden können.

Es ist ein wunderbarer Unterschied, wenn man die Auslassungen der Herren von jener Seite (links) vergleicht. Der eine Herr erklärt rund heraus, die kaiserliche Botschaft sei absolut kein Schritt vorwärts auf der Bahn zur Lösung der sozialen Frage, und der andere erklärte, er stände auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft, und glaube allerdings, daß sie eine wesentliche Anregung zur Lösung der sozialen Frage gegeben habe. Das ist eben der große prinzipielle Unterschied in dem auch wir auf dieser Seite (rechts) mit der Fortschrittspartei stehen, daß wir den Glauben an die Macht des Königstums in der Seele haben, daß wir in der That hoffen, die königliche That der Botschaft werde in der schweren sozialen Krisis, in welcher wir uns befinden, uns einen gewaltigen Schritt vorwärts bringen! Sie, auf jener Seite des Hauses, haben diesen Glauben verloren, obwohl Sie es nicht eingestehen. Die Herren vom Fortschritt verkennen überhaupt die Macht des Königtums gegenüber der sozialen Frage, wie sie unsere Generation bewegt. Man hat sich zwar erinnert, daß das Königtum in früheren Jahrhunderten die Kraft gehabt habe, die Macht des Adels zu brechen; aber man hat vergessen, daß das Königtum in diesem Jahrhundert die Aufgabe überkommen hat, diejenigen Mächte brechen zu helfen, welche sich an die Stelle des Adels geschoben und mit ihren schädlichen Einflüssen einen schwereren Druck auf die unteren Volksklassen üben, als es der Adel je gethan hat. Wir Konservativen scheuen uns gar nicht, es auszusprechen, daß die Krone Recht daran that, die veralteten feudalen Institutionen aufzuheben, welche die Entwickelung der unteren Volksklassen hemmten, wir danken heute sogar der Krone dafür, daß sie das gethan hat, aber ich wiederhole, wir glauben, daß in der Gegenwart die Krone nicht bloß die Pflicht, sondern auch die Macht hat, mit der ganzen Wucht ihrer über dem Interessenkampfe der Parteien erhabenen Stellung die Hand an die Lösung der sozialen Probleme zu legen und die Macht derjenigen Gesellschaftskreise einzuschränken, welche unser soziales Leben zu gefährden drohen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns; wir machen auf dem sozialen Gebiete keine bloßen Redensarten, sondern wir gehen der Lösung der sozialen Frage mit vollem Ernst auf den Leib. Wenn Sie jetzt lachen, so werden Sie sehen, daß wir Ihnen noch manche

unbequeme Anträge wie den gestrigen bringen werden; täuschen Sie sich darüber nicht! Wir werden ja sehen, ob es wirklich im Lande verstanden werden wird, daß die mäßige Progression, welche wir überhaupt bei der Besteuernng wollen, in unserem gestrigen Antrag schon dadurch antizipirt werden sollte, daß wir die Ausgleichung für den Erlaß der beiden untersten Steuerstufen nicht bei den mittleren Vermögen, sondern bei den höheren Vermögen gesucht haben. Unser gestriger Antrag war nichts als eine mäßige progressive Skala von den unteren Steuerstufen zu den höheren.

So treiben wir praktische soziale Politik. Meine Herren, die Bedeutung der kaiserlichen Botschaft liegt vor allem darin, daß die Krone die großen sozialen Ziele, welche sie sich gesteckt, öffentlich vor dem Volk in einem Staatsdokument niedergelegt hat. Die Botschaft war die Einleitung zu einer sozialen Gesetzgebung, wie sie schwerer wohl noch keinem Volke gestellt ist.

Es ist ein völliges Mißverständniß, wenn man glaubt, daß die Botschaft und wir davon ausgingen, vom Staate allein müsse alles zur Lösung der sozialen Frage ausgehen. Nein, meine Herren, das steht nicht in der Botschaft, die konservative Partei hat dies auch niemals vertreten, wir haben stets das korporative Prinzip und die Bildung korporativer Genossenschaften bei der heutigen Zerrüttung unserer Gesellschaftsordnung vertreten, wir haben deswegen für Innungen gekämpft, wir kämpfen für Rekonstruktion des Grundbesitzes. Aber diese Rekonstruktion kann nur geschehen mit Hülfe der staatlichen Gesetzgebung; meinen Sie, daß das Staatssozialismus ist, gut, den treiben wir, das gestehen wir offen; wir wollen das Eintreten des Staats mit der Gesetzgebung, wo sich die gesellschaftliche Ordnung, aufgelöst durch die Manchestertheorie, nicht mehr selbst helfen kann.

Unter dieser Manchestertheorie sind ja so gut wie alle korporativen Ordnungen zusammengebrochen.

Sie widersprechen. Aber erinnern Sie sich doch, als die soziale Frage durch die sozialdemokratischen Umtriebe vor fünf Jahren zu einer Staatsgefahr angewachsen war und das Sozialistengesetz erlassen werden mußte, dachten Sie noch anders als heute, wo sie unter dem Schutz des Sozialistengesetzes sich sicher fühlen. Damals schienen Sie bereit, die soziale Frage mit Hülfe großer sozialer Reformen lösen zu wollen. Heute, wo die Gefahr nicht mehr so akut ist, zögern Sie, auf wirkliche Reformen einzugehen. Wir Konservativen stehen anders, wir wollen möglichst jede sich im Wege der Gesetzgebung bietende Gelegenheit benutzen, soweit unsere schwachen Kräfte es gestatten, solche Reformen zu erstreben, und versuchen dies auch auf dem Gebiete der Steuer zu thun. Wir bedauern deshalb, daß gerade in denjenigen Reihen dieses Hauses, welche auf dem Boden der christlichen Kirche mit uns stehen, wir nicht die volle Unterstützung finden, welche wir erwartet hatten.

Oder ist etwa das, was wir erstreben, nicht geeignet, das christliche Bewußtsein im Volke zu heben?

Wir haben die ganze Mißgunst der antisemitischen Bewegung auf uns genommen, weil wir erkennen, daß diese Bewegung vor allem dazu führen müßte, die christliche Idee überhaupt weiter in das Bewußtsein des Volkes zurückzurufen.

Wir sind darüber ganz einig, daß vor allem dadurch, daß das christliche Bewußtsein in unserem Volke wieder geweckt wird, überhaupt erst der ethische Boden gelegt wird, um die soziale Frage zu lösen. Wir erkennen wohl an, daß ohne das Christenthum und ohne den ewig wahren Grundsatz des Christenthums, der Nächstenliebe, die soziale Frage überhaupt nicht gelöst werden kann.

Wir scheuen uns durchaus auch nicht, mitunter einen Schritt zu thun, welcher den christlichen sozialen Grundsätzen entspricht, wie auch von jener Seite (links) dieser Schritt so ausgelegt wird, als trieben wir sozialdemokratische Politik. Nein, meine Herren, mit solchen Reden, bitte ich doch dringend, bleiben Sie uns vom Leibe. Das Volk weiß sehr gut den verwerflichen Sozialdemokratismus von dem christlichen Sozialismus zu scheiden. Wir haben in unsern ganzen Reden bei den letzten Wahlen diesen Unterschied sehr gründlich traktirt, das Volk hat das verstanden und in so großer Zahl uns hierher geschickt.

Nun ist einer Aeußerung des Kollegen Wagner eine Auslegung gegeben, welche dahin führt, daß wir die reinen Sozialdemokraten wären; aber ich meine, dieser Auslegung liegt ein Mißverständniß durchaus zu Grunde, was Herr Wagner gesagt hat. Herr Abgeordneter Wagner hat in Beziehung auf die Steuerpolitik, die wir verfolgen, gesagt, da, wo das Vermögen sich angehäuft, werde es auch wieder zu nehmen sein. Dies entspricht ganz dem, was man von anderer Seite kurz vorher gesagt hat, daß die Steuern nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen sind. Meine Herren, wonach wollen Sie denn die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen bemessen? Sie können sie doch nur nach der Größe des Vermögens bemessen. In diesem Sinne, glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Wagner gemeint, daß der Steuerfiskus besonders da zu nehmen hat, wo sich das Vermögen befindet. Die konservative Partei macht kein Hehl daraus, daß sie das will, sie hat sich auch offen in der Steuerkommission dahin ausgesprochen, daß sie bei der Einkommensteuer eine mäßige Progression bis 4 Prozent will. Das beweist doch, wie gemäßigt wir über die Steuerschraube denken und die Angriffe mit völliger Mißdeutung des von Herrn Wagner Gesagten können uns nicht im mindesten alteriren. Wir glauben allerdings, daß die Steuer da genommen werden muß, wo sie am besten geleistet werden kann, und daß das bei den größeren Vermögen in stärkerem Maße der Fall ist, wie bei den kleineren, das werden Sie doch selbst nicht leugnen können.

Nun sind von jener Seite ganz wunderbare Bemerkungen gemacht über die Unklarheit des Herrn Abgeordneten Wagner; es regneten förmlich von jener Seite die Redewendungen über die Unklarheiten dieses in der Wissenschaft als Autorität anerkannten Kollegen. Ich will mir über die Klarheit Ihrer Bemerkungen kein Urteil erlauben; aber ich hatte den Eindruck, nicht etwa, als hätten Sie Herrn Wagner nicht verstanden, — denn die Reden des Kollegen Wagner leiden am allerwenigsten an Unklarheit — nein, meine Herren, ich hatte die Empfindung, als hätte die Rede des Herrn Wagner Sie tödtlich getroffen. Weshalb bäumt denn die ganze linke Seite sich jedesmal so, wenn Herr Professor Wagner spricht?

Ja, meine Herren, ich habe den Eindruck, als hätte Herr Wagner Sie an Ihrer empfindlichen Seite berührt; diesen Eindruck werden Sie auch vor dem Lande damit nicht verwischen, daß Sie die Reden des Herrn Wagner als unklar bezeichnen. Das Land liest die Reden des Herrn Wagner gründlich, täuschen Sie sich nicht über den Eindruck dieser Reden. Ich habe ganz andere Ansichten aus dem Lande als Sie; das Land findet diese Reden nicht unklar.

Ich rekapitulire mich dahin: Die konservative Partei hat — und ich bitte, daß Herr Windthorst es als die Grundzüge der konservativen sozialpolitischen Anschauungen wohl erkennen möge — den festen Glauben, daß vor Allem das Königtum der Hohenzollern unter der schwarz-weißen Fahne den Beruf hat, im großen Kampfe der Parteien und der Interessen zur Lösung der sozialen Frage die Initiative zu ergreifen. Wir glauben aber auch auf der andern Seite, daß nicht durch die Kirche allein, sondern durch den Staat mit der vollen Hülfe der Kirche eine entsprechende Lösung der sozialen Fragen herbeigeführt werden kann.

In betreff der **Lage der Landwirtschaft** sagte der Abg. von Minnigerode (p. 40):

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere die landwirtschaftlichen Verhältnisse halten sich doch immer nur noch auf einem sehr bescheidenen Niveau. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich auf das Ergebniß der neuesten Domänenverpachtungen hinweisen. Wir sind erst gestern Abend in den Besitz dieses den Nachweis im Einzelnen liefernden Schriftstückes gelangt. Es ergiebt sich aus demselben, daß von 42 verpachteten Domänen 20 einen Mindererertrag ergeben haben und daß von diesen 20 nur bei 3 derselben ein besonderer Umstand für den Rückgang angegeben ist. Es entfällt so eine Summe von etwa 30000 Mark bei dem Domänenetat und das erzielte Mehr wird durch diesen Ausfall auf 28000 Mark herabgedrückt. Es ist das keine vorübergehende Erscheinung, ich habe schon, ich glaube zum vierten Male, die zweifelhafte Ehre gehabt, gerade diesen Punkt der rückgängigen Domänenpachten zu berühren.

Die Domänen sind aber doch ein Objekt wertvollster Art, nachhaltig und gut gepflegt von Alters her und sind deshalb wohl geeignet, einen Nachweis für die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen zu liefern. Wenn solche Mißstände sich Jahre für Jahre wiederholen, wenn die Erträge bei einem Theil der Domänen sich fortdauernd vermindern, dann kann es auch mit der Landwirtschaft im allgemeinen nicht gesund stehen. Und deshalb hört man auch gerade aus landwirtschaftlichen Kreisen die berechtigte Klage fort und fort, ob es mit den kommunalen Steuerplagen so fortdauern solle.

Wenn man also unsere preußischen Finanzen als Staatsfinanzen betrachtet und wenn man dabei die ungestillten Klagen der Kommunen, deren Berechtigung, glaube ich, von keiner Seite bestritten werden könnte, fortdauernd hört, dann muß man zu der Erkenntniß kommen, daß es auf diese Art nicht weiter fortgehen kann, daß das Reich uns energisch weiter helfen muß. Und ich bin der Meinung und habe auch die gute Hoffnung, daß die Reichsregierung trotz etwaiger Mißerfolge nicht nachlassen wird zu versuchen, den Bedürfnissen der Einzelstaaten und der Kommunen gerecht zu werden.

Bei Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. Oetker und Hansen, betreffend **Aenderungen in der Stempelgesetzgebung** und dem von dem Abg. von Minnigerode hierzu gestellten weitergehenden **Antrage der conservativen Partei,** äußerte der genannte Abg. unter Anderem (p. 1189):

Daß die Anregung auf diesem Gebiet, also zur Verminderung der Immobiliarstempelsteuer gerade in agrarischen Kreisen sehr alt ist, älter als überhaupt eine Partei in den öffentlichen Körperschaften die gleiche Anregung gegeben hat; es ist das so recht ein agrarischer Gedanke, der jetzt allmählich durchgedrungen ist und alle Parteien durchdringt, das muß ich zur Ehre der Agrarier hier einmal laut aussprechen. Daneben aber, muß ich gestehen, hat mich die Einbringung dieses Antrages in diesem Augenblick etwas gewundert, denn noch bei der ersten Lesung des Etats in diesem Jahre sind von verschiedenen Seiten die Beschwernisse auf diesem Gebiet lebhaft und ohne Widerspruch geltend gemacht und anerkannt worden. Ich habe die Verhandlungen nicht weiter nachlesen wollen, aber ich weiß von mir persönlich, daß ich auch bei dieser Gelegenheit im Auftrage meiner Freunde auf eine Reform gerade dieser Stempelabgaben als auf ein dringendes Bedürfniß hingewiesen und die Herabminderung der Immobiliarstempelgebühren betont habe, und das ist auch von anderer Seite geschehen.

Ich habe schon hervorgehoben, daß ich bei den allgemein übereinstimmenden Gesinnungen auf diesem Gebiet und gegenüber diesen Beschwernissen nicht recht den Zweck des zeitigen Antrages verstanden habe, ich nehme aber keinen Anstand, im Namen meiner

Freunde zu erklären, daß wir, von neuem dieser Wahrheit gegenübergestellt, uns natürlich ihr nicht verschließen werden und demgemäß auch jetzt wieder bereit sind, wenn ein derartiges Votum von uns extrahirt wird, es unsererseits mit abzugeben.

Wenn ich daneben nur an eine kurze Kritik des Antrags gehe, so soll diese Kritik zugleich die Rechtfertigung für den Gegenantrag sein, den ich mir erlaubt hatte, Ihnen heute zu unterbreiten. Ich muß da auch von meinem Standpunkt aus zunächst darauf hinweisen, daß es sehr leicht ist, Schäden als grell und mit Recht als grell zu bezeichnen, eine möglichst baldige Abhülfe zu verlangen, aber daneben vor allem auf finanziellem Gebiet recht schwerwiegend ist, solche Forderung einseitig zu stellen, ohne gleichzeitig für die Bilanz und den Ausgleich zu sorgen.

Ich glaube, der Kaufstempel beträgt allein so viel wie 15 Millionen, während dem also noch der Stempel von Pacht und Miethe zuzurechnen wäre, der seitens der Regierung überhaupt ziffernmäßig nicht anzugeben ist. Diese Summe von 15 Millionen steigert sich also wahrscheinlich noch um einige weitere Millionen. Ja, meine Herren, wenn Sie da wesentlich ändern und zum Beispiel die Hälfte der Stempelabgaben beseitigen wollen, dann müssen Sie doch nachdrücklich erwägen, zu welchen bedeutenden Ausfällen Sie kommen würden.

Dazu kommt ein weiterer Mangel des Antrags: nach meiner Meinung kann man die Forderung so, wie hier beliebt, überhaupt nicht stellen, dann ist sie eine einseitige und hat deshalb wenig Hoffnung auf Erfolg, es muß dazu der entsprechende Stempelausgleich aufgefunden werden, ich will dabei die finanzielle Seite durchaus nicht einseitig betonen, aber ein moralischer Ausgleich muß gefunden werden. Und da ergiebt sich, daß Sie, ebenso wie Sie sich auf diesem begrenzten Gebiet von dem agrarischen Gedanken bereits in Ihrem Antrage haben durchdringen lassen, jetzt des weiteren auch der agrarischen Strömung zu folgen und mit uns die angemessene, nachdrückliche stempelmäßige Besteuerung der beweglichen Umsätze zu unterstützen haben, um den moralischen Ausgleich zu gewähren. Ich stelle in der That diesen moralischen Ausgleich, daß die Stempel auf die verschiedenen Umsatzgeschäfte entsprechend gleichmäßig ausgedehnt werden, voran, daneben ergiebt sich aber und erfreulicher Weise zugleich ein finanzieller Gesichtspunkt, selbstverständlich durch neue Einnahmen, der uns die Hoffnung viel näher legt, nun auch die Wünsche wirklich befriedigt zu sehen, wie sie in dem Antrag Oetker-Hansen heut einseitig ohne Deckung ausgesprochen sind. Ich glaube aber, daß um so weniger der Hinweis auf die Notwendigkeit der nachdrücklichen Stempelbesteuerung der beweglichen Umsätze gerade in diesem Augenblick abgelehnt werden kann, wo man bekanntlich im Reichstage sich damit beschäftigt, gesunde Basen für diesen Gedanken zu finden, für einen sehr schwierig auszugestaltenden Gedanken, der

aber im Prinzip wohl von allen Parteien des Reichstags als berechtigt und erstrebenswert jetzt anerkannt wird. Demgemäß betrachte ich auch meinen Antrag, wie ich Ihnen denselben in der vorliegenden Formulirung unterbreitet habe, gewissermaßen als eine moralische Unterstützung seitens des Landtages für die Aktion, die im Reichstage sich notwendig in dieser oder jener Form, wie ich ausdrücklich betone, vollziehen muß.

Also nach dieser Richtung hin, einmal daß finanzielle Deckungsmittel in keiner Weise in Aussicht gestellt sind, zweitens daß auch der moralische Ausgleich, der notwendig ist gegenüber unserem hohen Immobilienstempel durch verstärkte Heranziehung des Stempels von den Umsätzen des beweglichen Vermögens, also daß diese beiden Gesichtspunkte bei dem Antrage Oetker-Hansen überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben, das kann ich ganz entschieden nur als einen Mangel desselben bezeichnen, und nach dieser Richtung hin ergiebt sich naturgemäß die Ergänzung, die ich mir erlaubt habe, Ihnen meinerseits vorzuschlagen. Wir, meine Freunde und ich, betonen neben dem Wunsche der Herren Antragsteller nachdrücklich auch die Heranziehung der Stempel von dem beweglichen Vermögen, und in dieser Betonung, in dieser Aussicht, eine neue Steuerquelle erschlossen zu sehen, schaffen wir zugleich eine viel größere Sicherheit für die Realisirung der Wünsche, die die Antragssteller uns hier unterbreitet haben.

Ich bin der Meinung, daß der Gedanke, wie er von mir jetzt formulirt ist, sowohl technisch wie finanziell ein durchaus richtiger ist.

Zu dem **Gesetzentwurfe das Staatsschuldbuch** betreffend erwiderte unter andern folgende Fragen der Abgeordnete Freiherr von Minnigerode (p. 1305):

Nachdem der Herr Vertreter der Königlichen Staatsregierung soeben selbst anerkannt hat, welche ausgesprochenen Schwierigkeiten in dieser Materie liegen, und demgemäß auch die Beratung in einer Kommission befürwortete, gestatten Sie mir bei einzelnen dieser Momente, vor allem soweit sie den Grundbesitz betreffen, in diesem Augenblick noch kurz zu verweilen. Ich kann dabei freilich nicht so weit gehen wie einer der Herren Abgeordneten, wenn er das, was hier geschaffen werden soll, gewissermaßen als alleiniges Benefizium für das Großkapital hinstellte, und es ist schon mit Recht von dem Herrn Regierungskommissar darauf hingewiesen, daß ja auch für kleinere Anlagen keine Beschränkungen in Bezug auf die Eintragung in das Staatsschuldbuch obwalten. Daneben möchte ich vor allen Dingen in Beziehung auf die Anschauung des Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß in erster Linie der Staatskredit dadurch wachsen würde. Darüber besteht wohl volles Einverständniß.

Je sicherer die Anlage und je bequemer für denjenigen, der die Geldanlage machen muß, um so stetiger und höher der Kurs. Und zugegeben, daß in erster Linie größere Kapitalien in fester Hand diese Begebungen suchen werden, so glaube ich, ist doch auch die Beteiligung kleiner Kapitalien durch nichts ausgeschlossen und die Steigerung des Staatskredites außerdem von vornherein zuzugestehen.

Ich möchte nun noch kurz bei der Frage des Grundkredits verweilen. Ich will nicht verkennen, daß die Frage des Grundkredits, die ja überhaupt nicht bloß für die vielen Landwirthe in der Monarchie, sondern für das Staatsganze von großer Bedeutung ist, hierbei einer ernsten Erwägung zu unterwerfen bleibt.

Wenn ich nun zunächst auf die Landschaftspapiere eingehen darf, — und zwar die Landschaftspapiere, die, wie ich hinzufüge, sowohl den großen als auch den kleineren Grundbesitzern gleichmäßig zu gute kommen, wenn auch nicht in allen Provinzen, so doch in der Mehrzahl der Provinzen, — so kann ich hervorheben, daß ich da eine direkte Schädigung durch die vorgeschlagene Maßregel nicht anerkennen kann. Es sind so massenhafte Gelder vorhanden und werden auch voraussichtlich für die Zukunft vorhandeu sein unde bleiben, die diese sichere Anlegung suchen und nebenbei gerade din Form der Inhaberpapiere wählen wollen, nm nicht zu fest gebundes zu sein, Gelder theils in Form von laufenden Ersparnissen, theildem Gedankeu folgend, Andere noch besser rentirende Anlagen ge, legentlich erreichen zu wollen, daß ich mir sehr wohl vorstellen kann daß gerade hier die Natur der Inhaberpapiere, für die Landschaften sehr günstig wirken wird gegenüber einer Staatsgrundbuchschuld. Daneben kann ich aber auch darauf hinweisen, daß, da ja die Natur des Landschaftskredits viel Aehnlichkeit hat mit der Natur des Staatskredits, ja ich muß sagen, tm Grunde noch viel mehr Sicherheit bietet — und das naturgemäß —, als der Staatskredit, das bestfundirteste große Gemeinwesen auf Jahrhunderte hinaus bieten kann, unter Umständen auch für die Landschaften vielleicht eine derartige Form der Buchschuld in keiner Weise mir ausgeschlossen erscheint. Weshalb sollte man auf Grund der großen Garantien, die die Landschaften in ihrer Verwaltung, in ihren Reserven, in der Sicherheit ihres Grundeigenthums bieten, nicht soweit gehen, den Landschaften ein ähnliches Privilegium zuzubilligen, daß sie auf die Präsentation von Landschaftspapieren hin in der Lage wären, eine Buchschuld für bestimmte Personen in ähnlicher Weise wie hier für die Inhaber der konsolidirten Staatsschuld in Aussicht genommen ist, festzustellen und zu konstituiren. Dadurch würde ein wesentliches Bedenken, welches viele bei diesen Bestimmungen gegenüber den Landschaftspapieren haben, genommen sein.

Was nun den Grundkredit anlangt über die Landschaft, über die ersten großen Stellen hinaus, über die Stellen hinaus, die auch die großen Kreditbanken ausgiebig gewähren, so will ich vor allem

darauf hinweisen, daß daneben große Kapitalien vorhanden sind, die auch eine dauernde Anlage suchen, die aber, weil sie in der Hand des Einzelnen nicht in Masse auftreten, gerade bei dem gesteigerten Lebensbedürfniß, bei den gestiegenen Preisen dem Besitzer den Wunsch nahelegen, im allgemeinen eine höhere Verzinsung zu erzielen und demgemäß den Besitzer dieser Kapitalien dahin drängen, wenn er nicht Spekulationspapiere kaufen will, zweite Hypotheken zu erwerben und dadurch einen höheren Zinsfuß sich zu eigen zu machen. Ich glaube diese thatsächlichen Verhältnisse beschränken wesentlich die Besorgnisse für den Grundbesitz. Dazu kommt, daß bei einigermaßen ruhiger Entwickelung der Verhältnisse wir uns der Hoffnung hingeben können, durch die steigenden Ersparnisse unserer Nation immer weiter zu kommen. Und wenn nun auch bei unserer zeitigen Finanzwirtschaft im Reiche und den Einzelstaaten freilich die Verschuldung beständig wächst, ohne daß eine Amortisation genügend erfolgt, was ich sehr beklage, eine Thatsache, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen, so ist doch demgegenüber auch wieder die Hoffnung naheliegend, durch Ersparnisse, die mittlerweile durch eine solide Wirtschaft in den einzelnen Haushaltungen gemacht werden, die Mittel für diesen Kredit neu geschafft zu sehen. Wir haben die Hoffnung, in ruhigen Zeitläuften eher einer größeren Masse von ersparten Kapitalien, die die Anlage auf Zinsen suchen müssen, gegenüberzustehen, als die Vermehrung der Reichs- und Staatsanleihe ausmacht, und bei einem derartigen Angebot wird auch diese vermehrte Festlegung in Konsols deshalb auf den großen Geldmarkt auf das Grundkreditbedürfniß des Grundbesitzes im Augenblick nicht ungünstig zurückwirken können. Wie die Verhältnisse sich gestalten würden, wenn, was verhütet werden möge, unsere Reichsfinanzen und Einzelstaatsfinanzen zu einer maßlosen Verschuldung vorschritten und demgemäß diese gemäß dem Gesetzentwurf privilegirten Papiere immer mehr werbend auf den Markt auftreten und durch ihre in die Augen springenden Annehmlichkeiten massenhafte Kapitalien in ihre Bahnen lenken würde, die bisher anderen Zwecken dienten, das vermögen wir heute überhaupt nicht zu übersehen. Aber ich möchte auch dann für die Zukunft nicht zu schwarz malen und meinen, daß wir solchen ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber, zu denen keine Besorgniß vorliegt, im Augenblick nicht die gesetzgeberischen Maßregeln ergreifen können. Ich muß also gestehen, wenn ich es auch für geboten halte, die wichtige Frage der Sicherung eines soliden Grundkredits in erster Linie hierbei mit im Auge zu haben, so ist doch die Besorgniß für mich nicht so groß, daß ich mich von vornherein dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung gegnerisch gegenüberstellen kann.

Nun nur noch wenige Bemerkungen in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfs.

Die Bestimmung im § 2, wonach diese Gläubiger des Staats,

die im Staatsschuldbuch stehen, in Bezug auf die Einkommensteuerkommission vorweg ein Privilegium genießen sollen, hat doch etwas Bedenkliches im Vergleich zu den zeitigen Verhältnissen, die der Grundbesitz dadurch zu erfahren hat, daß seine Hypotheken jederzeit zur Kognition der Kommission stehen und dies denjenigen, welcher unter Umständen auf Hypotheken Geld zu geben in der Lage ist, abschrecken kann, das Geld dem Grundbesitz zu geben, aus Furcht vor der Einschätzung in eine höhere Einkommensteuerstufe. Dadurch wird der landwirtschaftliche Kredit offenbar geschädigt. Es ist das ein Punkt, den wir immer wieder hervorheben müssen. Da muß ich nun die Konsequenzen weiter ziehen und sagen, daß ich glaube, wir dürfen diesem Staatsgläubiger kein Privilegium gegenüber dem Besitzer einer gesunden Realhypothek auf dem Lande bewilligen. Also, meine Herren, entweder muß man das Odium von dem Grundbesitz nehmen und die Grundbücher für die Einschätzungskommission nicht so zugänglich machen — darüber ließe sich ja reden — oder aber man muß es auch andererseits bei dem alten Verhältniß lassen und dem Staate und den Staatsgläubigern kein Privilegium darüber hinaus zubilligen. Ich bin deshalb für die Anregung, die nach dieser Seite bereits gegeben ist, sehr dankbar und glaube, auch dieser Punkt bedarf der Aufklärung in einer Kommission.

Ich komme noch endlich kurz auf die Bestimmungen wegen der Außerkurssetzung — ein Punkt, der auch schon von anderer Seite berührt worden ist. Ja, meine Herren, diese Bestimmungen sind in der That nicht ohne Bedeutung und ohne Bedenken, und auch ich habe da hervorzuheben, daß ich die Bestimmungen des § 24 für etwas rigoros erachte, wenn man gegenüber den gesammten Staatspapieren nur etwas halbes schaffen kann, wie das ja naturgemäß ist, weil man nur mit konsolidirten Papieren in die Buchschuld hineingehen kann. Ich erkenne letzteres an; ist es aber darum richtig, für diese Papiere allein im Gegensatz zu allen anderen Staatspapieren die Außerkurssetzung hier aufzugeben? Ich weiß wohl, daß namentlich in juristischen Kreisen die Außerkurssetzung schon länger einer verschiedenen und oft recht ungünstigen Kritik unterliegt. Ich halte aber darum die Institution immer noch nicht für einfach abgeurteilt und es ist von jener Seite (links) bereits richtig hervorgehoben worden, daß, wenn Sie die Außerkurssetzung der vierprozentigen Konsols ganz aufheben auf Grund der Buchschuld, daß Sie dann alle, die diese Konsols haben, die aber aus irgend einem Grunde damit in das Staatsschuldbuch nicht eingetragen sind, in ein viel ungünstigeres Verhältniß bringen, wie bisher bei dem Rechte der Außerkurssetzung. Und wenn man damit etwa erzwingen will, daß auch diese die Buchschuld auf sich nehmen, so heißt das, etwas erreichen wollen, was man eben nicht erreichen kann. Denn, meine Herren, es liegt in der Natur der Sache, daß ein Theil der konsolidirten Anleihe nach wie vor beweglich bleiben wird und muß;

und da begreife ich nicht, wie man diesen thatsächlichen Verhältnissen gegenüber diesem Theile die Wohltaten der bisherigen Außerkurssetzung vollständig entziehen will.

Ich habe aber noch einen andern Grund, der mir diese Maßregel bedenklich erscheinen läßt. Wenn wir heute nur konsolidirte Anleihen hätten, und nun wir hier sagten, für diese ist die Außerkurssetzung aufgehoben, dann ließe sich darüber noch eher diskutiren. Wird es aber im Publikum nicht eine große Verwirrung hervorrufen, ist es vorauszusetzen, daß sich auch die kleinen Rentenbesitzer schnell in die thatsächlichen neuen Verhältnisse finden werden, wenn man erwägt, daß gegenüber dieser 4prozentigen preußischen konsolidirten Anleihe, um die es sich hier in den Bestimmungen handelt, noch eine $4^1/_2$prozentige konsolidirte preußische Anleihe steht? Wir haben weiter eine Staatsanleihe zu vier Prozent aus den Jahren 68, ebenso 50, 52, 53 und 62, und außerdem noch $3^1/_2$ prozentige Staatsschuldscheine. Ja, da ist doch der Gedanke sehr naheliegend, daß, wenn wir hier auf einmal die Außerkurssetzung derartig beseitigen, eine Verwirrung eintreten wird, weil in keiner Weise die Bestimmungen des Gesetzes so unmittelbar in Fleisch und Blut aller derjenigen übergehen könne, die im Besitz solcher Werte sind, die sich auch weiter geschützt glaubten durch die Außerkurssetzung und nur, weil sie gerade konsolidirte vierprozentige Anleihen haben, später vielleicht zu ihrem Schaden erfahren müssen: ja die Außerkurssetzung schützt da gar nicht, hüte sich jeder im einzelnen oder beschreite den Weg der Staatsbuchschuld. Ich halte nach dieser Richtung hin den § 24 der eingehendsten Erwägung entschieden noch bedürftig. — Im übrigen sehe ich das ganze Vorgehen als ein sehr bedeutungsvolles an.

In betreff der **Kosten der Justizverwaltung** äußerte unter anderem der Abg. Simon von Zastrow (p. 209):

Ich werde nicht auf die von meinem Freunde Strosser in Aussicht gestellte Diskussion der Justizgesetze der Organisationsgesetze u. s. w. eingehen; ich fürchte, ich müßte dann vielleicht etwas dunkler färben, wie ich es jetzt beabsichtige. Wir müssen diese Organisation, die in die Reichsgesetzgebung gehört, als eine vollbrachte Thatsache hinnehmen und uns mit derselben einrichten. Es ist nun von den Rednern in Bezug auf den Justizetat tatelnd hervorgehoben worden, daß sich in den letzten drei Jahren die Ausgaben stetig gemehrt, die Einnahmen aber vermindert haben. Meine Herren, die Thatsache ist gar nicht zu bestreiten, der einfache Einblick in den Etat bestätigt dies schon. Aber die Justizverwaltung kann dafür nimmermehr in Anspruch genommen werden. Die Minderung der Kosten ist eine von allen Parteien mit Recht gewünschte Sache, es wird dieselbe noch weiter erstrebt, es ist daher auch naturgemäß, daß die Einnahmen sich gemindert haben. Wenn vorgestern von einem geehrten Herrn von jener Seite die weitere Minderung der Kosten

auch aus finanziell-fiskalischen Rücksichten deshalb empfohlen wurde, weil sich dann schon wieder Lust zum Prozessiren bei den Leuten finden würde, er sogar die Analogie einer zu teuer angebotenen und deshalb nicht verkäuflichen Waare anführte, so glaube ich, hat er selbst die Sache nicht so gemeint, wie der Ausdruck vielleicht die Auffassung zuließ. Das Recht muß eben jedem gegeben werden, es ist keine Waare und ich glaube, daß doch entschieden die Kosten nicht so niedrig dürfen gesetzt werden, um gewissermaßen zum Prozessiren anzureizen. Es war fast so zu Seiten des preußischen Gerichtskostengesetzes; damals waren die Kosten, namentlich in Bagatellsachen, so niedrig, daß jedermann gewissermaßen dadurch verführt wurde, sich verklagen zu lassen; denn die Nutzung des Geldes brachte ihm mehr Vorteil als die Zahlung der Prozeßkosten Nachteil. Das ist kein gesunder Zustand. Auf der anderen Seite aber gebe ich zu, wie schon hervorgehoben ist, es dürfen die Kosten nicht so hoch sein, daß sie an Rechtsverweigerung grenzen. Nicht richtig ist zwar, was vorgestern von jener Seite gesagt wurde, daß den Unbemittelten dadurch der Rechtsweg verschlossen wird. Die Unbemitteln haben auf Grund des Armutsattestes das Recht, ohne Kosten zu klagen, so viel sie wollen. Aber der mäßig Bemittelte hat sich jetzt allerdings zu prüfen, bevor er eine Klage anstellt, ob er eine gerechte Sache vertritt, ob er Aussicht auf Erfolg hat, außerdem ob er, wenn er Recht bekommt, Aussicht hat, auch seinen Betrag einzutreiben, und ob er mindestens Aussicht hat, die sehr hohen, von ihm verlegten Anwaltsgebühren von dem Gegner wieder erstattet zu bekommen, wenn derselbe unterlegen ist. Ich glaube, daß noch mehr als die Scheu vor den hohen Prozeßkosten die Unbekanntschaft mit dem jetzigen Verfahren die Leute abhält, zu klagen. Früher war jeder im Stande, den Gang seines Prozesses genau zu übersehen; jetzt ist gewissermaßen der Rechtsanwalt Herr seines Prozesses; die Partei hängt ganz von ihm ab. Ich will für die Herren Nichtjuristen im Hause nur noch beiläufig bemerken, daß jeder, der klagen will, es in der Hand hat, unter Benutzung des auch bei den höchsten Objekten zulässigen Mahnverfahrens, was aber merkwürdigerweise immer noch nicht genug beachtet wird, wenigstens zu versuchen auf ganz billige und einfache Weise zu seinem Recht zu kommen. Immerhin aber glaube ich, daß die von dem Herrn Justizminister gestern in Aussicht gestellten Verhandlungen mit der Reichsstelle, um weitere Verminderung der Kosten, mit Freuden zu begrüßen sind, sollten sich auch die Einnahmen noch mehr vermindern, als bisher geschehen ist. Was nun die in den letzten Jahren erhöhten Ausgaben betrifft, so ist die Justizorganisation ja vorzugsweise aus hochpolitischen Gründen eingeführt worden; daß damit eine Ersparniß in der Justizpflege eintreten würde, war ja damals auch von einigen Rednern behauptet, mit Bestimmtheit oder einiger Wahrscheinlichkeit war das aber auch damals nicht zu erwarten. Meine Herren, jede neue Einrichtung

kostet Geld, namentlich in der ersten Zeit und im preußischen Staat speziell war mit Rücksicht auf die kommende Organisation in der letzten Zeit in der Justiz eine solche Sparsamkeit eingetreten, namentlich in den Neubauten, daß es ganz selbstverständlich war, daß nun, nach der Neuorganisation auch eine Erhöhung der Ausgaben Platz greifen mußte. Wenn zur Zeit der Beratung der Reichsgesetze die konservativen Elemente mehr vertreten gewesen wären, glaube ich, würden die Gesetze sich wohl etwas mehr an die alten preußischen Einrichtungen angeschlossen haben und würden dann etwas minder kostspielig ausgefallen sein. Es würden wenigstens, glaube ich, die sogenannten Verbesserungen die seitens der Kommission in die Regierungsentwürfe hineingebracht sind, und von denen ich augenblicklich keine einzige als eine wirkliche Verbesserung bezeichnen kann, unterblieben sein Es war nun jedenfalls ein sehr berechtigter Wunsch der Justizverwaltung, die Kosten der Organisation nicht zu teuer zu veranschlagen und daher namentlich die Zahl der nötigen Beamten auf ein möglichst geringes Maß zu veranschlagen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Zahl in vielen Punkten nicht ausreicht, namentlich nicht bei den Staatsanwälten, deren Wirkungskreis ganz erheblich vergrößert ist, und auch bei den Subalternbeamten, denn das Schreibwesen hat nicht in dem Maße abgenommen, wie man anfänglich glaubte: weder in den Strafsachen noch auch selbst in den Civilsachen. Der Etat ist daher vielfach überschritten und muß somit erhöht werden. Ich kann aber aus meiner eigenen Erfahrung versichern — und ich glaube alle praktischen Juristen dieses Hauses müssen es bestätigen — daß in der Justizverwaltung mit außerordentlicher Sparsamkeit, ja manchmal, wie der Herr Justizminister selbst angedeutet hat, mit zu großer Sparsamkeit gewirtschaftet wird. Ich muß gestehen, daß die gestern gefallenen Behauptungen, daß bei den Neubauten etwas weniger monumental und etwas weniger kostspielig verfahren werden kann, in einzelnen Fällen zutreffen mögen. Aber die Schuld trifft doch mehr die Bau- als die Justizverwaltung. Denn die Bauverwaltung ist ja nun einmal gern gewillt zu zeigen, was sie leisten kann und baut dann ziemlich kostspielig. Es ist möglich, daß in einzelnen Fällen hin und wieder ein Amtsrichter nicht ausreichend beschäftigt ist. Das liegt aber daran, weil auf Wunsch der beteiligten Kommunen und im Interesse der Gerichtseingesessenen in einzelnen Fällen die Zahl der Amtsgerichte höher gegriffen ist, als dringend erforderlich war, weil auch gerade bei den Amtsrichtern die Vereinfachung des Verfahrens auf eine Verminderung der Arbeitslast einwirkt. Aber, meine Herren, bei den größeren Gerichten, speziell bei den Strafkammern der Landgerichte wird die Arbeitskraft der Richter in solchem Maße in Anspruch genommen, wie es nur irgend möglich ist. Bei gewöhnlichen Verhältnissen reichen ja die Kräfte noch aus; wenn aber einmal ein oder zwei Mitglieder durch Krankheit oder sonst verhindert sind, und

ihre Arbeit auf die anderen mit übertragen werden muß, dann tritt fast jedesmal ein wahrhafter Notstand ein.

Ich möchte daher herzlich bitten, mit den Klagen über die hohen Ausgaben des Justizetats etwas vorsichtiger zu sein. Ich glaube im Gegenteil, es wird noch nicht genug verlangt. Es ist schon gestern von meinem Freunde Strosser auf die notwendigen Erhöhungen im Interesse des Gefängnißwesens hingewiesen worden. Manche Kostenverminderung könnte ja bei der Revision der Reichsjustizgesetze, die demnächst doch wohl in einigen Jahren erfolgen muß, Berücksichtigung finden. Im Wege der Verwaltung, kann nur auf Verminderung der Kosten, soweit ich es übersehen kann, nur dadurch hingewirkt werden, daß die Staatsanwälte angewiesen werden, bei Erhebung zweifelhafter Anklagen, Vorladung zu vieler Zeugen, Vorprüfung mehrerer Anklagen gegen dieselben Personen der Erlaubniß des § 207 der Strafprozeßordnung gemäß vorsichtig zu verfahren. Daß sie ferner angewiesen werden, eine möglichst zahlreiche Ueberweisung an das Schöffengericht, wo es zulässig ist, zu beantragen. Viele Staatsanwälte thun es überdies, aber eine kleine Anregung würde bei der Gesamtheit der Beamten sehr nützlich sein. Ich kann nur dem von meinem politischen Freunde v. Rauchhaupt vorgestern geäußerten Ausspruch vollkommen beistimmen, daß sich die Schöffengerichte sehr bewährt haben gegenüber, wie ich hinzusetzen will, den Schwurgerichten, an deren Berathungen die Richter nicht teilnehmen. Deshalb glaube ich, es wäre höchst erwünscht, daß überhaupt die Kompetenz dieser Schöffengerichte bei einer demnächstigen Revision erheblich erweitert wird; es wird dadurch dem von dem Herrn Vorredner geäußerten Wunsch nach einer möglichsten Vermehrung der Berufung in Strafsachen ohne weiteres Folge gegeben werden können. Ich möchte doch aber nochmals meine Bitte aussprechen, nicht die Ausgabeerhöhungen zu sehr zu bemängeln, ohne daß man bestimmte Punkte angeben kann, in welchen zu hoch verausgabt ist.

Schließlich möchte ich noch eine andere hier oft erwähnte Frage kurz berühren, nämlich die angebliche Bevorteilung der richterlichen Behörden in den Gehaltsverhältnissen. Das Gehalt der Regierungsräte geht von 4200 bis 6000, im Durchschnitt also 5100; das Gehalt der Amts- und Landgerichtsräte geht von 2400 bis 6000, im Durchschnitt 4200; das Gehalt der Oberlandesgerichtsräte allerdings geht von 4800 bis 6600, im Durchschnitt 5700; diese Oberlandesgerichtsräte sind aber jetzt Mitglieder der Provinzialbehörden, außerdem erreichen nur sehr wenige diese Stellung, während doch Regierungsrat jeder Assessor nach einem bestimmten Durchschnittsjahr werden kann. Die Landesgerichtspräsidenten und Senatspräsidenten erhalten 7500 bis 9900, die Vizepräsidenten der Regierungen 9300. Ebenso liegen die Verhältnisse der andern Beamten. Eine Kategorie von Beamten bekommt allerdings zu geringes Gehalt; das sind die Landräte. Das ist ja aber auch beabsichtigt worden, sie sollten zu wenig

Gehalt haben. Wenn die Landräte der Wichtigkeit ihrer Stellung gemäß besoldet werden sollten, würden sie mindestens das doppelte Gehalt beziehen müssen. Das würde aber andere Schattenseiten nach sich ziehen. Ich wollte nur hervorheben, daß eine so große Bevorzugung der Gerichtsbeamten nicht vorliegt. Daß die Gleichstellung, der Richter mit den übrigen Kategorien von Beamten ein solches großes Aufsehen jetzt macht, mag Ihnen beweisen, wie überaus niedrig früher die Gerichtsbeamten besoldet waren.

Ueber die **Militärdienstzeit der Referendare** äußerte der Abg. Dr. Bierling (p. 210):

Ich möchte mir erlauben, die Aufmersamkeit des Herrn Justizministers auf einen anderen etwas ferner liegenden Gegenstand zu lenken; ich meine die Stellung unserer jüngeren Juristen, speziell derjenigen, die genötigt sind, während ihrer Referendariatszeit, während des Vorbereitungsdienstes, ihr Militärjahr abzudienen. Nach den Bestimmungen des Regulativs von 1879 ist die Zeit, während welcher jemand wegen Krankheit, militärischer Dienstleistungen u. s. w., dem Vorbereitungsdienst entzogen ist, höchstens mit 8 Wochen in Anrechnung zu bringen; allerdings ist eine Erhöhung möglich mit Genehmigung des Herrn Justizministers, aber es ist sicher nicht die Meinung bei Erlaß des Regulativs gewesen, daß hiernach eine Anrechnung des ganzen Militärjahres stattfinden könne und auch die Praxis in dieser Beziehung geht meines Wissens nur dahin, daß höchstens 4 bis 5 Monate angerechnet werden. Die Folge davon ist natürlich die, daß diejenigen jüngeren Juristen, die ihr Militärjahr während ihrer Referendariatszeit abmachen, nicht nur 7 bis 8 Monate später zur Prüfung und Anstellung gelangen, sondern, was die Hauptsache ist, daß sie auch auf die Dauer im Besoldungsetat hinter die gleichaltrigen Studiengenossen zurücktreten müssen. Es ist nicht meine Absicht, hier speziell Schritte zu befürworten, die auf eine Beseitigung des ersteren Nachteils gehen. Das würde schwierig sein und vielleicht wird auch dieser Uebelstand durch mancherlei Vorteile ausgeglichen. Aber der zweite Punkt, nämlich die dauernde rechtliche Zurücksetzung hinter die gleichaltrigen Genossen, scheint mir allerdings eine Unbilligkeit zu enthalten und ich möchte den Herrn Minister bitten, doch in ernste Erwägung zu ziehen, ob hier nicht eine Abhülfe, ein Ausgleich zu schaffen sei. Meines Wissens sind bereits in anderen Bundesstaaten, namentlich im Großherzogtum Hessen, Schritte in ähnlicher Richtung geschehen, dahin gehend, daß Bestimmungen getroffen sind, daß das Dienstalter derjenigen, die während ihrer Referendarzeit ihr Militärjahr abgedient haben, nachher um so viel höher angesetzt wird, als ihre Vorbereitungszeit in Folge des Militärdienstes verlängert worden ist. Ich würde für meine Person in der Einführung einer ähnlichen Einrichtung in Preußen nnr einen Akt der Gerechtigkeit sehen.

In betreff der **Teilung des Landgerichtsbezirks Tilsit** sagte der Abg. von Gramatzki (p. 227):

Die zur Beratung stehende Etatsposition legt es mir nahe, an den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten, ob er die Teilung des Landgerichtsbezirks Tilsit baldigst in Aussicht nehmen und durchführen wolle derart, daß die Amtsgerichtsbezirke der Kreise Memel und Heydekrug ausscheiden und aus diesen Kreisen ein besonderer Landgerichtsbezirk mit dem Sitze Memel gebildet werde. Der Gegenstand meiner Anfrage ist in diesem Hause nicht neu; er ist bereits vorgetragen worden von den Vertretern des Wahlkreises Memel-Heydekrug zu der Zeit, als das Gesetz vom 4. März 1878 beraten wurde. Die Vertreter des Wahlkreises haben damals hervorgehoben, daß die territoriale Beschaffenheit des Kreises Memel, daß die weite Entfernung von Memel nach dem Sitze des Landgerichts Tilsit an sich schon dem widerstrebe, die Kreise Memel und Heydekrug dem Landgericht Tilsit zuzuschlagen. Vor allem aber ist damals ausgeführt worden, daß die Verhältnisse der Stadt Memel, der zweitgrößten Handelsstadt in der Provinz, nicht ausgiebige Berücksitigung finden, wenn nicht Memel zum Sitz eines Landgerichts erhoben wird, zumal bis zur Durchführung der Justizorganisation Memel der Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts gewesen war.

Diesen Gründen haben sich im Laufe der Zeit Thatsachen zur Seite gestellt, die im Schooße des Landgerichts Tilsit selbst sich entwickelt haben. Vor allem ist es die Kriminalrechtspflege, die am Sitze des Landgerichts Tilsit von Jahr zu Jahr mehr und erheblichere Kräfte in Anspruch nimmt. Soweit ich unterrichtet bin, stehen die Zustände in Bezug auf Schwurgerichtssachen in diesem Augenblick so, daß im Jahre 7 Perioden mit je 14 tägiger Dauer nicht ausreichen, um die Geschäfte in Schwurgerichtssachen zu bewältigen Der Herr Minister hat bei seiner neulichen Reise durch die Provinz Ostpreußen aus eigener Anschauung Kenntniß genommen von dem Zustände und sich über die Notwendigkeit der erstrebten Abänderung der Organisotion schlüssig machen können. Ich bin berechtigt, zu versichern, meine Herreu, daß diese Sorgfalt dem Herrn Minister im Kreise Memel ganz besonders gedankt wird, zumal dieser Kreis bei der angestrebten Aenderung der Organisation ganz besonders interessirt ist. Da nun der gegenwärtige Etat keine Auskunft darüber giebt, ob die vom Kreise Memel namentlich angestrebte Aenderung der Organisation schon im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen wird, habe ich mir erlaubt, diese Frage hier an den Herrn Justizminister zu stellen.

Zu der Gesetzvorlage **„eine Güterordnung der Provinz Brandenburg betreffend“** redete der Abg. von Quast (p. 587 ff.) folgendermaßen:

Was zunächst die Bedürfnißfrage betrifft, so muß ich dieselbe doch aus der Gesetzgebung der Mark Brandenburg etwas entgegengesetzt darstellen, wie es der Abgeordnete Zelle gestern gethan hat. Die Mark Brandenburg hat ein ganz eigentümliches Erbrecht, es gilt in 4/5 derselben noch die vom Kurfürst Joachim I. im Jahre 1527 erlassene Konstitution. Diesem Gesetze, der constitutio Joachimica sind viele und, wie ich glaube, zum großen Theil unbegründete Vorwürfe gemacht worden, speziell der Vorwurf, daß sie das römische Recht ganz bei uns eingeführt habe. Sie hat allerdings eine römisch rechtliche Successionsordnung, auch sonst manches aus dem römischen Recht bei uns eingeführt, im übrigen aber ist der bei weitem überwiegende Teil derselben doch noch aus deutschem Recht geschöpft. Die Schäden, welche sich später gezeigt haben, sind nicht aus der Joachimica selbst entstanden, sondern aus deren späterer Entwickelung. Ich bemerke dabei noch, daß die Ansicht, die Joachimica habe keine Anwendung auf Landgüter gehabt, eine irrige ist. Es ist vielmehr ausdrücklich in derselben gesagt, daß sie sowohl auf fahrende Habe, wie auf liegende Gründe Anwendung finde, aber diese Anwendung war natürlich beschränkt durch die übrigen bestehenden Gesetze, speziell durch die Erbuntertänigkeit der Bauernhöfe und das Lehnrecht der Rittergüter; es blieben allein übrig städtische Grundstücke und die nicht sehr zahlreichen Allodialgrundstücke. Der wirkliche Einbruch des römischen Rechts in der Mark Brandenburg ist erst in den folgenden Jahrhunderten geschehen und zwar zunächst durch verschiedene Kammergerichtsordnungen, durch die Vota der durchaus römisch rechtlich gebildeten Juristen und schließlich am allerschärfsten durch die Erkenntnisse des Obertribunals. Ich glaube, meine Herren, daß diese Erkenntnisse des Obertribunals, welche die jetzige Pflichtteilsberechnung festgestellt haben, nicht in Uebereinstimmung mit dem Geiste und der Absicht der Joachimica stehen; durch diese Erkenntnisse ist nämlich ein Zustand herbeigeführt worden, wie er sonst in der ganzen Monarchie nicht existirt. Wenn nämlich in der Mark Brandenburg jemand stirbt und hinterläßt einen vermögenslosen Ehegatten und 5 Kinder, so hat er absolut gar keine Testirfähigkeit; er kann nicht über 10 Silbergroschen verfügen, um dieselben seinem letzten Krankenpfleger zu vermachen. Es ist dies, wie ich glaube, eine Folge der irrtümlichen Auslegung der Joachimica, auf die ich hier, um nicht zu ausführlich zu werden, nicht näher eingehen will. Daß hierin eine sehr schwere Schädigung, besonders für diejenigen eintreten muß, welche ein Landgut vererben wollen, ist sehr leicht erklärlich. Es kann jemand unter diesen Umständen eine Bevorzugung des Annehmers des Gutes in keiner

Weise eintreten lassen, ohne das Pflichttheilsrecht der sämmtlichen übrigen Kinder zu verletzen. Ist nun ein Landgut im Verkaufswerte von 40000 Thalern mit einer Schuldenlast von 20000 Thalern belegt, so erhält die überlebende Gattin von den noch freien 20000 Thalern 10000 Thaler, jedes Kind 2000 Thaler und der Erbe würde nach strengem Recht das Gut im Werte von 40000 Thalern mit einer Schuldenlast von 38000 Thalern übernehmen müssen. Daß unter diesen Umständen ein Landgut nicht zu halten ist, bedarf weiter keines Beweises.

Nun wird hervorgehoben: dieser Rechtszustand hat erhebliche Schäden nicht herbeigeführt. Allerdings haben Sitte und Gewohnheit und die Umgehung der bestehenden Gesetze die Schäden, die durch strikte Durchführung derselben herbeigeführt worden wären, erheblich eingeschränkt. Die Landwirthe der Provinz Brandenburg, und zwar die größeren in der Regel durch Testament, die kleineren durch Ueberlassung unter Lebenden, haben sich gegen dieses Gesetz, das seit 370 Jahren besteht, zu wahren gesucht, und meistens, wie ich zugebe, mit Erfolg. Nun sagt der Abgeordnete Zelle, der brandenburgische Bauer ist ein gesunder Mann, man solle ihm kein falsches Rezept geben. Dem gegenüber muß ich sagen, das falsche Rezept haben wir, das ist das Erbrecht, was nicht zur Sitte paßt. Daß unsere brandenburgischen Landwirte trotzdem gesund geblieben sind, spricht für ihre gute Natur. Aber wenn wir auch sagen, gute Sitten sind besser als gute Gesetze, so können wir daraus nicht den Schluß ziehen, daß wir schlechte oder wenigstens nicht passende Gesetze bestehen lassen sollen. Was die Parzellirungen anbetrifft, so haben sie in der neueren Zeit gleichzeitig mit der Abbröckelung der bisher bestehenden Sitten erheblich zugenommen. Dagegen haben die Zusammenlegungen bäuerlicher Besitzungen mit Gütern, welche in früheren Zeiten häufiger waren, in der neueren Zeit abgenommen. Ich kann übrigens gegenüber dem Beispiele eines Gutes in Pommern, was aus bäuerlichen Besitzungen zusammengelegt ist, aus meinem nächsten Gesichtskreis mitteilen, daß ich vier Rittergüter kenne, welche in Bauerngüter zerschlagen worden sind. Im übrigen kommt es bei der Sache gar nicht darauf an, ob ein Besitzer ein Gut an einen größeren oder an eine Anzahl von kleineren Besitzern verkauft, wenn er zu diesem Kaufe gezwungen worden ist durch die Unhaltbarkeit des Gutes wegen einer starken Schuldenbelastung, welche in der Mehrzahl der Fälle durch frühere Erbteilung veranlaßt worden ist.

Was nun den Punkt anbetrifft, daß die Eltern eine Gleichstellung der Geschwister untereinander wünschen, so räume ich das in der Hauptsache ein. Die Gleichstellung aber nach dem jetzt bestehenden Gesetz ist nur eine scheinbare Gleichstellung. Es soll der Verkaufswert des Gutes zu Grunde gelegt werden. Unter diesen Umständen trifft den Uebernehmer des Gutes die größere Last, und er ist allen

Gefahren, die jetzt der Landwirtschaft in vielen Beziehungen drohen, ausgesetzt. Er hat alle Lasten und Abgaben zu tragen, er hat vor allen Dingen seine persönliche Arbeit in das Gut hineinzustecken, während diejenigen, welche mit einem Kapital abgefunden werden, entweder einfach die Zinsen aus ihrer Hypothek erhalten, oder mit dem Kapital selbst etwas anderes unternehmen können.

Außerdem muß ich besonders darauf aufmerksam machen, daß weder meine politischen Freunde noch der brandenburgische Provinziallandtag beabsichtigt, in das Gesetz eine wirkliche und ausgesprochene Bevorzugung, wie es etwa im hannoverschen Recht in einem Drittel des Taxwertes ausgesprochen ist, aufzunehmen. Es soll vielmehr der Anerbe nur insoweit bevorzugt werden, daß er in der Lage ist, das Gut zu erhalten und dasselbe gerade zu einer Zuflucht der Familie zu machen.

Es ist nun die Absicht der Vorlage, wie wir sie jetzt haben, wie sie vom brandenburgischen Provinziallandtage zunächst uns gebracht worden ist, die Testirfähigkeit der brandenburgischen Landwirte zu erweitern. Es soll die bestehende Sitte lediglich kodifizirt werden, und zwar nicht etwa, wie bei den Güterrollen für Hannover und Westfalen bestimmt worden ist, nur für den kleineren Grundbesitz, nur für den Bauernstand, sondern ohne eine Grenze nach oben hin für sämmtliche Landgüter, welche einen größeren Grundsteuerreinertrag als 75 Mark haben. Meine Herren, wir sind gerade bei diesem letzten Punkte von der Ansicht ausgegangen, daß wir hier in Brandenburg nach unseren bestehenden Sitten und Gewohnheiten den Wunsch haben müssen, daß in allen Lasten und in aller Gesetzgebung zwischen dem größeren und kleineren Grundbesitz ein Unterschied nicht herbeigeführt wird.

Gerade wir halten es für eine Pflicht, darauf fortwährend hinzuwirken, diese Uebereinstimmung der Interessen in jeder gesetzgeberischen Maßregel zum Ausdruck zu bringen, weil wir glauben, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Wir haben, der große und der kleine Grundbesitz, in guten und schlechten Zeiten zusammengehalten und hoffen es auch fernerhin zu thun.

Es ist ferner der zweite Grundsatz maßgebend gewesen, daß unter keinen Umständen eine Beschränkung der Dispositionsbefugniß für den Besitzer eingeführt werden soll Ich vermag die Sache nicht besser auszudrücken, als indem ich Ihnen aus dem schon erwähnten Artikel der „Voss. Ztg." einen Satz vorlese, worin gesagt worden ist:

> Es soll nur der Widerstreit zwischen Gesetz und Sitte beseitigt werden, das freie Verfügungsrecht des Gutsbesitzers und der Lebenden oder von todeswegen soll nach keiner Richtung irgendwie eingeschränkt, auch nicht irgendwie Majorate oder Fideikommissen ähnliche Beschränkungen eingeführt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, welches wir uns gesteckt haben, durch Erweiterung der Testirfreiheit die Sicherheit des brandenburgischen Landbesitzes gegenüber den Eingriffen des Gesetzes zu erhöhen, sind zwei Wege vorgeschlagen worden: seitens der Staatsregierung, die Einführung einer Landgüterrolle, seitens des brandenburgischen Provinziallandtages, dem sich im wesentlichen das Herrenhaus angeschlossen hat, eine geringe Aenderung der Intestaterbfolge.

Es läßt sich meines Erachtens für den Weg, den die Königl. Staatsregierung eingeschlagen hat, nur ein Grund geltend machen, daß nämlich die Güterrolle bereits in zwei Provinzen und in Lauenburg gilt. Aber bei der Provinz Westfalen müssen wir anerkennen, daß die Geltung dieses Gesetzes dort doch eigentlich sehr wider den Willen der Provinz herbeigeführt ist. Bei der Provinz Hannover, wo das Gesetz die weitgehendste Wirkung erlangt hat, müssen wir berücksichtigen, daß in den meisten Theilen dort ein weitergehendes Anerbenrecht bestanden hat, wie es jetzt durch dieses Gesetz eingeführt werden soll. Gegen die Einführung der Höferolle sprechen dagegen recht viele Gründe. Zunächst halte ich deren Wirkung bei uns hier in der Provinz Brandenburg für außerordentlich zweifelhaft. Wenn wir uns zur Regel gemacht haben, die bestehende Sitte zu kodifiziren, dann müssen wir uns hüten, hier ein fremdes auswärtiges Recht einzuführen, und ich kann bei dieser Gelegenheit doch das Bedenken nicht unterdrücken, daß gerade der Import aus Hannover für uns hier in Brandenburg die Sache nicht schmackhafter macht. Es ist angeführt worden, in Oldenburg, in Westfalen und in Hannover hätte dieses Gesetz um so mehr Geltung bekommen, je mehr sich der Amtsrichter und der Landrat dafür interessirt hätten. Das spricht nun nicht gerade für das Gesetz, und soweit ich die brandenburgischen Grundbesitzer kenne, wollen die bei einem solchen Gesetz, was ihre eigentlichsten Angelegenheiten berührt, unabhängig sein von dem geringeren oder größeren Wohlwollen des Landrats oder des Amtsrichters.

Ferner liegt aber in der Einführung der Güterrolle ein Zweifel darüber ausgesprochen, ob die Sitte, ob das Bedürfniß vorhanden sei, und diesen Zweifel möchte gerade der brandenburgische Provinziallandtag nicht ausgesprochen sehen, weil er sich für das Gegenteil erklärt hat. Wenn nun schon mitgeteilt ist, daß die bäuerlichen Besitzer einen Widerwillen gegen das Testamentmachen haben, so trifft dieser Einwand auch zu in Bezug auf die Eintragung in die Höferolle, welche ja auch eine Art Testament und noch dazu eine ihm fremde ist. Es kommt noch eins hinzu: Führen wir die Höferolle ein, so geben wir doch die Möglichkeit einer Zwiespältigkeit für die Nachlaßmasse. Es kann vorkommen, daß Gatte und Gattin je ein Landgut besitzen — es kommt der Fall bei uns nicht selten vor —; trägt nun der eine Ehegatte das Gut in die Höferolle ein, der andere nicht, oder läßt der eine gar nach dem Tode des anderen

löschen, was ihm nicht verwehrt werden kann, so haben wir in der Erbmasse zwei Landgüter, von denen das eine der Güterrolle unterliegt, das andere nicht. Ich glaube, dieser Zustand würde nicht ein erwünschter sein.

Gegenüber diesem Vorschlage der Staatsregierung hat nun der brandenburgische Provinziallandtag und das Herrenhaus sich bemüht, in der von ihnen vorgeschlagenen Inteſtaterbfolge so getreu wie möglich die bestehende Sitte zu kodifiziren. Ich glaube, daß es dem brandenburgischen Provinziallandtag noch besser geglückt ist, wie dem Herrenhaus. Ich möchte beinahe behaupten, daß die Vorlage desselben eine vollständig getreue Photographie der bestehenden Sitte und des Wunsches der bei weitem größern Anzahl der Erblasser, welche Landgüter besitzen, ist. Ich muß allerdings eins zugestehen, in einer Beziehung weicht dieses Gesetz von der bestehenden Sitte ab; es besteht keine Sitte, welche einen bestimmten und zwar den ältesten Sohn als denjenigen bezeichnet, welcher das Gut als Anerbe übernehmen soll. Ich muß das ausdrücklich konstatiren, weil ich eben mich bemühe, das Gesetz ganz objektiv zu beurteilen. Es ist vielmehr Sitte, daß derjenige das Gut übernimmt, welcher dem Vater von Jugend auf in der Wirtschaft geholfen hat, der die Landwirtschaft erlernt hat und der dadurch der geeignetste ist. Ich würde gegenüber dieser Bestimmung größere Bedenken haben, wenn sie nicht durch § 7 beseitigt würde. Demnach ist der Erblasser im Stande, durch eine einfache handschriftliche Aufzeichnung denjenigen zu bezeichnen, welcher der Erbe sein soll. Er wird dies, mag er ein größerer oder kleinerer Grundbesitzer sein, in der Regel nicht ohne Einverständniß mit den Verwandten, der Frau und den Kindern thun. Die Bedenken, welche gerade gegen § 7 wegen der Rechtsunsicherheit vorgebracht sind, treffen in so fern nicht zu, weil der jetzige Zustand ganz genau derselbe ist. Ein Testament kann allerdings der Vater nicht machen, ohne es auf dem Gericht zu hinterlegen, aber eine dispositio parentum inter liberos ist auch an keine weiteren Formen geknüpft, als die hier vorgeschlagenen. Es kann der Erblasser schon jetzt in einer solchen Verfügung, wenn er keinen Pflichtteil verletzt, genau dasselbe aufnehmen, was er in der handschriftlichen Verfügung nach § 7 bestimmen kann. Also eine größere Rechtsunsicherheit gegenüber dem jetzigen Zustande wird dadurch in keiner Weise herbeigeführt.

Ich muß auch hervorheben, daß die Vorlage des Herrenhauses meines Erachtens den bestehenden Sitten und Zuständen nicht in gleichem Maße entspricht, wie die des Provinziallandtages. Die Schätzungsgrundsätze des § 6 in der Herrenhausvorlage halte ich in Vorteilen des Anerben für so weitgehende, daß sie für mich unannehmbar erscheinen. Der 30fache Grundsteuerreinertrag stellt in der That bei uns in Brandenburg einen so niedrigen Wert dar, daß nach meiner Erfahrung die meisten Sparkassen, wenn sie den 20fachen Grundsteuerreinertrag zusätzlich der Hälfte der Gebäudeversicherung

geben, auf Höhe des 30fachen Grundsteuerreinertrages beleihen. Ich halte daher den 40fachen Ertrag, den der Provinziallandtag vorgeschlagen hat, für den richtigeren Mehr Bedenken habe ich gegen die Abweichungen, welche Nr. V des § 6 enthält. Nach dieser soll keine Ertragstaxe des Grundstücks vorgenommen werden, sondern nur eine solche Taxe, welche den 30 fachen Grundsteuerreinertrag zu Grunde legt, es ist nur eine Umrechnungstaxe; sie entspricht keineswegs den Wünschen, die von dem Provinziallandtage ausgesprochen worden sind. Wir haben drei Taxen, die sich gegenüber stehen; die erste ist die jetzt bestehende Taxe nach dem Verkaufswert, — die wollen wir nicht, weil sie den Erben zu hoch belasten — zweitens die Ertragstaxe, welche nach den Grundsätzen, die wir aufgenommen haben, eine „mäßige" sein soll, was in der Regierungsvorlage durch Ermittelung des „nachhaltigen" Ertrages richtig ausgedrückt ist, wonach der Anerbe in genügender Weise bevorzugt ist. Aber eine Umrechnungstaxe nach dem Grundsteuerreinertrag halte ich nicht für annehmbar. Der Provinziallandtag hat in dem 40 fachen Grundsteuerreinertrag nicht eine Schätzung des Wertes im allgemeinen vornehmen wollen, dazu ist eine Vervielfachung der Grundsteuer, die so verschieden wirkt, nicht geeignet; es soll darin vielmehr nur eine Direktive für die Familie, für die Miterben liegen, um sich bei der Erbauseinandersetzung womöglich daran anzuschließen, es soll aber immer den Miterben das Recht gewahrt werden, eine billige Ertragstaxe herbeizuführen, um sich gegen starke Schädigungen zu sichern.

Soll nun eine Güterrolle eingeführt werden, dann liegt die Sache ganz anders; das ist eine Art des Testaments, da halte ich eine weitergehende Bevorzugung des Anerben für durchaus zulässig. Soll aber eine Aenderung des Intestaterbrechtes, wenn auch nur eine sehr geringe, wie im vorliegenden Fall, eingeführt werden, dann müssen meines Erachtens den Miterben die weitergehenden Sicherungen gegeben werden, welche der Provinziallandtag vorgeschlagen hat.

Es sind nun gegen diese Aenderung der Intestaterbfolge mehrere Einwendungen gemacht worden. Die erheblichste ist die, daß wir uns augenblicklich in der Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs über das Civilrecht befinden. Meine Herren, ich halte gerade diesen Einwand für keinen solchen, der gegen dieses Gesetz vorgebracht werden kann. Ich glaube, daß nirgendwo an maßgebender Stelle die Absicht besteht, ein Familien- und Erbrecht so, wie es zu meinem Bedauern im Herrenhause von einem Redner vorgeschlagen worden ist, in nivellirender Weise gleichmäßig für ganz Deutschland herzustellen. Der betreffende Redner hat sogar in lobender Weise Bezug genommen auf die Zustände in unserem Nachbarlande Frankreich, von dem wir doch wissen, daß dort gerade wesentlich durch eine falsche Agrargesetzgebung fortwährende tiefgehende Zerrüttungen des ganzen Staatslebens herbeigeführt worden sind. Ich glaube also, daß bei uns an maßgebender Stelle solche Absicht nicht besteht, und

ich glaube daher auch, daß ein so geringer Eingriff in die bestehende Gesetzgebung nicht irgendwie präjudizirt derjenigen Reichsgesetzgebung, welche etwa beabsichtigt wird, umsoweniger, als man von einem Sprung der Gesetzgebung wahrlich nicht sprechen kann, wenn man zum ersten Mal eine Novelle macht zu einem Gesetz, welches vor 350 Jahren erlassen worden ist. Sollte aber doch in den Kreisen der Juristen die Absicht bestehen, nivellirend im Erbrecht vorzugehen, dann halte ich es allerdings für außerordentlich notwendig, daß vom preußischen Landtage demgegenüber eine Aeußerung erfolgt, welche solchen Versuchen entgegenwirkt.

Es ist ferner gegen die Aenderung der Intestaterbfolge eingewendet worden, es liege kein Bedürfniß dafür vor. Ja, meine Herren, liegt dafür kein Bedürfniß vor, dann muß ich gestehen, würde für die Einführung der Landgüterrolle auch kein sehr erhebliches Bedürfniß vorliegen; wenigstens würde ich mich kaum dazu entschließen können, dieses Experiment zu machen, von dem ich nicht weiß, wie es später ausgelegt wird, wenn etwa, wie das in Westfalen geschehen ist, wegen der Fremdheit des Gegenstandes keine zahlreichen Eintragungen in die Landgüterrolle stattfinden.

Ferner ist noch von dem Herrn landwirtschaftlichen Minister angeführt worden, es sei der Versuch einer Abänderung des Intestaterbrechts in Westfalen vergeblich gemacht durch das Gesetz von 1836. Ich würde diesen Einwand für einen sehr durchgreifenden halten, wenn das Gesetz vom Jahre 1836 auch nur annähernd dieselben Bestimmungen enthielte, wie die gegenwärtige Vorlage; das ist aber keineswegs der Fall; denn das Gesetz vom Jahre 1836 enthält unter Anderem die Bestimmung, daß in erster Linie derjenige Anerbe sein soll, welcher zum Soldaten tauglich befunden worden ist, und unter den tauglich befundenen derjenige, welcher seiner Dienstpflicht genügt hat. Dafür giebt es bei uns keine Gewohnheitsrechte. Außerdem sind in diesem Gesetz die allerweitgehendsten Beschränkungen der Dispositionsbefugniß aufgenommen worden, Einschränkungen, welche sogar den Verkauf, die Belastung des Gutes ohne Einwilligung sämmtlicher Miterben vollständig für denjenigen verbieten, welcher ein Gut als Anerbe übernommen hat. Da kann ich mich nicht wundern, daß die Strömung der Bevölkerung von Westfalen dagegen gewesen ist; sollte eine solche Vorlage dem brandenburgischen Provinzallandtag vorgelegt werden, ich bin überzeugt, daß sich keine einzige Stimme dafür erheben würde. Ich glaube daher, daß das Beispiel des Gesetzes vom Jahre 1836 für den vorliegenden Fall nicht zutreffend ist.

Gegenüber der früheren Beurteilung dieses Gesetzes stehen in jetziger Zeit sogar die Verhältnisse in mancher Beziehung sehr viel günstiger. In früherer Zeit haben sich sämmtliche Gerichte dagegen erklärt, jetzt aber haben von den neun Landgerichten der Provinz Brandenburg sich drei dafür erklärt, eins unter der Bedingung, daß

keine Aenderung in dieser Beziehung durch das Reichsgesetz herbeigeführt werden soll; eins hat sich für die Höferolle ausgesprochen und fünf dagegen; unter diesen fünfen befindet sich das Landgericht I. in Berlin, das doch mit ländlichen Verhältnissen so gut wie gar nichts zu thun hat.

Meine Herren, ich konstatire also zum Schluß daß der brandenburgische Provinziallandtag lediglich die Einführung einer neuen Intestaterbfolge unter Ausschluß einer Güterrolle gewünscht hat. Die Brandenburger wollen in dieser Beziehung einen Partikularismus nicht treiben, sie wollen nicht etwas für sich voraus haben, sie wünschen vielmehr, daß ein solches Gesetz, wenn sie es selbst bekommen, auch anderen Provinzen, wo es paßt, zu gute kommen möge. Ich bin überhaupt der Ansicht, meine Herren, daß Brandenburg und Preußen einen Partikularismus gar nicht treiben kann. Ein Partikularismus in der gemeingewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes würde nur dann stattfinden, wenn die Zweige eines Baumes übermäßig bestrebt sind, zum Schaden des ganzen Baumes für sich Vorteile zu erlangen und in sich ein Schwergewicht zu legen, welches denselben nicht zukommt; wenn aber die Wurzel und der Stamm sich zu kräftigen suchen, werden ja die sämmtlichen Zweige mit dadurch gestärkt. Partikularismus ist es darum nicht, was Brandenburg betreibt, wenn es für sich den Wunsch ausgesprochen hat, diese Aenderung der Intestaterbfolge zu erreichen.

Wir verlangen nichts als die Herstellung der Uebereinstimmung zwischen der herrschenden Sitte und dem Gesetz.

Zu der **Gesetzvorlage „die Zwangsvollstreckung betreffend“**, sagte unter Anderem der Abg. Dr. Grimm (p. 570 ff):

Die wesentlichen Grundsätze des preußischen Verfahrens, bei welchem wir glauben allen Wert darauf legen zu müssen, daß dieselben konsequent durchgeführt werden, sind die, daß der Richter von Amtswegen das Verfahren leitet, kein größerer Einfluß seitens der Parteien auf dasselbe stattfindet, als es die Natur der Verfolgung von Privatrechten notwendig mit sich bringt, und sodann, daß der Schluß des Subhastationsverfahrens immer das Resultat ergeben muß, daß bei jedem Versteigerungsverfahren mit der Uebertragung eines unanfechtbaren Eigentums des Erstehers geendigt wird, und daß die übrigen rechtlichen Verhältnisse des Grundstücks vollständig geordnet aus dem Verfahren hervorgehen. Wesentliches Gewicht legen wir weiter auf die Grundsätze, daß wir im Anschluß an die Vorschriften der Civilproceßordnung die einzelnen materiellen Streitigkeiten, die sich in dem Verfahren vor dem Vollstreckungsrichter bilden, herausnehmen aus dem Kreise der Dinge, welche der Vollstreckungsrichter zu besorgen hat, und in der Formulirung, welche die Civilprozeßordnung für die Klage an die Hand giebt, in jedem einzelnen Falle dem gewöhnlichen Prozeßrichter unterstellen. Aber

ich bemerke, daß wir, meine Freunde und ich, in noch viel höherem Maße und sehr freudig begrüßt haben die **Reformgedanken**, welche dieser Gesetzentwurf enthält, und daß namentlich durch die Vorlage dem Grundsatze Geltung verschafft werden soll, daß kein Gläubiger das Grundstück verkaufen darf, ohne daß **sämmtliche vorstehende Realansprüche** vollständig gedeckt sind, sowie weiter, daß, wenn ein Verkauf in dieser Form stattgefunden hat, dann die Hypothek innerhalb einer gewissen Grenze nicht baar ausgezahlt werden muß, sondern daß sie als Pfandendung von dem Ersteher übernommen werden soll. Wir glauben in der That, daß wir nicht allein der Einheit der Gesetzgebung damit einen Dienst erweisen, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, sondern daß wir auch dem Realkredit in einer nicht unerheblichen Weise durch die Annahme jener Grundsätze unter die Arme greifen.

Es wird meiner Ansicht nach wirklich nicht schwer sein, die Grundlagen, auf denen der Gesetzentwurf und seine Reformen beruhen, nach allen Richtungen hin vollständig zu verteidigen. Nachdem wir die großen Summen hinausgegeben haben, um unsere Grundsteuervermessung in Ordnung zu bringen, um unsere Grundbücher zu schaffen, nachdem wir auf diese Weise den Gläubiger nach allen Enden hin gut und sicher gegen Ansprüche Dritter situirt haben — wie sollten wir dazu kommen, ihm nun beim Zwangsverkaufe am Schlachttage, wenn es eigentlich zum Klappen kommt, alle diese Vorteile mit einem Male Preis zu geben: zu eröffnen ein Konkursverfahren, den Vorgläubiger der Willkür des Nachgläubigers oder jedes persönlichen Gläubigers Preis zu geben, dem weder ein Recht noch ein Interesse zur Seite steht, daß der gut situirte Gläubiger von diesem aus seiner ihm bis dahin völlig gesicherten Stellung herausgetrieben werden soll!

Es ist von dem **Rechte** und **Interesse** des Nachgläubigers geredet und daß man dasselbe nicht verletzen solle. Ich glaube, es läßt sich beweisen, daß der Nachgläubiger gar kein Recht haben kann, zu Ungunsten und Schaden des vorstehenden Gläubigers die Hypothek zu verkaufen. Das ist etwas, was man mit wenig Worten sehr klar darlegen und beweisen kann. Es kann Niemand mehr Recht an einer Sache übertragen, als ihm selbst an derselben zusteht. Der Eigenthümer ist es, der aus seinem Rechte die Nachhypothek bewilligt, und er kann nicht mehr Recht geben, als er selbst hat zu der Zeit, wo er die Bewilligung der Nachhypothek vornimmt. Was wäre es doch für ein perverser Gedanke, wenn man einem Eigentümer gestatten wollte, sein verpfändetes Eigentum zu verkaufen mit dem Effekt, daß die Pfandschuld sich durch den Verkauf vermindere! Ein Haus ist, wollen wir annehmen, für 20000 verfändet, der Eigentümer soll es für 10000 verkaufen können und der Hypothekgläubiger soll dann mit diesen 10000 zufrieden sein, das Haus aber pfandfrei werden. Nicht wahr, meine Herren, ein einfach lächerlicher

Satz! Aber das soll dem Eigentümer gestattet werden und ist ihm heute gestattet, daß er für 100 an B eine Nachhypothek bestellt und Herr B am nächsten Tage eine Zwangsversteigerung einleitet, à tout prix ankauft und den ersten Gläubiger in seiner Hypothek beeinträchtigt oder ihn nötigt, das Unterpfand zu erstehen. Das will man also gegen den vorhin dargelegten zweifellosen Rechtssatz zulassen und dem Nachgläubiger ein Recht konstruiren, während ich mit meiner Anführung den klarsten Beweis erbracht zu haben glaube, daß dieses Recht für den Nachgläubiger überhaupt nicht konstruirbar ist.

Es ist dann auch gesagt worden, der Nachhypothekar hätte mindestens ein rechtliches Interesse, unter allen Umständen verkaufen zu können. Ich bestreite das durchaus. Er hat kein Interesse, sondern man hat ihm von verschiedenen Seiten ein Interesse in die Hand zu drücken versucht, man hat gesagt, der Nachhypothekar kann doch bei der Zwangsversteigerung das Pfand billig kaufen und damit, wenn er seine Hypothek verliert, wieder indirekt zu seinem Schaden kommen. Aber, meine Herren, eins ist klar, dieses Interesse vindicirt man dem Manne doch nicht als Nachgläubiger, sondern das ist das Interesse, welches er als Güterspekulant, als Bieter hat. Das ist kein legitimes Interesse, das sind keine Interessen, für die wir uns nicht besonders echauffiren können. Dahinter stehen doch häufig allerhand Sachen, wie Güterschlächterei und dergleichen. Nun ist ja schon davon die Rede gewesen, welche Bedeutung die Androhung der Zwangsvollstreckung hat, wodurch der Gläubiger seine Schuldner zur Zahlung genötigt habe und worin ein weiteres Interesse des Nachgläubigers bestehen soll und ich kann da nur durchaus dem Herrn Regierungskommissar beitreten.

Es ist ein ganz unnatürlicher Zustand, Jemanden ein Schreckmittel ohne inneres Recht dazu in die Hand zu geben. Das soll man nie im Rechtsleben thun und ich bin der Ansicht, daß es ganz richtig ist, wenn man sagt, das ist ein Mittel ganz ähnlich wie die Schuldhaft, nur mit dem Unterschied, daß nicht der Schuldner darunter leidet, sondern der Vorgläubiger.

Nun hat der Gesetzentwurf diesen Grundgedanken der Reform des Verfahrens in einer eigentümlichen Weise ausgebildet. Er hat ein Mindestgebot geschaffen, wodurch die vorstehenden Realansprüche gedeckt werden. Es hat diese Einrichtung zunächst den Vorzug, daß es möglich gemacht wird, daß der eingetragene Vorgläubiger auch dann vom Richter von Amtswegen geschützt wird in seiner Stellung, wenn er sich auch nicht im Verfahren gemeldet hat und daß er sich um das Versteigerungsverfahren gar nicht zu kümmern braucht, ohne Gefahr zu laufen, einen Verlust an seiner Forderung zu erleiden. Sodann aber bietet diese Einrichtung den Vorteil, daß das weitere Verfahren mit seinen Kosten erspart wird, wenn es sich herausstellt, daß das Verfahren nicht zum Zuschlage führt. Ich halte das für einen kühnen aber glücklichen Griff.

Es ist nicht richtig, was man dagegen eingewendet, daß der betreffende Richter des Vollstreckungsverfahrens dadurch mit einer Masse von unnützer Arbeit überhäuft würde. Wenn man solches Gesetz berät, darf man sich nicht ganz besondere Fälle konstruiren und glauben, daß jede Zwangsversteigerung ein ganz besonders komplizirtes Ding sei. Die Feststellung des Mindestgebots ist nach dem Gesetze zunächst Sache der Interessenten bei Feststellung der Kaufbedingungen. Bei einfachen Sachen, da wo kein Streit unter den Gläubigern ist, — und es ist ja der Streit recht selten — da werden die Leute einfach das Grundbuch einsehen — und werden dann unter den Kaufbedingungen das Mindestgebot regelmäßig reguliren. Ich glaube, daß überhaupt nur die 15 bis 16 Prozent der Zwangsversteigerungen, bei denen von Ausfällen nach den Motiven die Rede ist, und auch die nicht einmal sämmtlich, die Fälle bilden, bei denen der Richter das Mindestgebot von Amtswegen festzustellen hat. Und in den verwickelteren Fällen da halte ich die Feststellung eines Mindestgebots, das heißt die Nachfrage zur rechten Zeit, wie sich dann die Sachlage mit den Hypotheken und Realrechten verhält, für sehr wohlthätig. Ich möchte gewissermaßen das Mindestgebot in einem großen verwickelten Zwangsversteigerungsverfahren mit einer Art Etat vergleichen, welcher zur rechten Zeit von der Gläubigerschaft mit Hülfe des Richters gemacht wird, und ich glaube, daß der Gedanke sich in der That in einer recht entsprechenden Weise bewähren wird.

Nun, an diesen eben entwickelten Grundgedanken der Reform knüpft sich der zweite: daß bei einer solchergestalt ausgeführten Zwangsversteigerung die Hypotheken innerhalb einer gewissen Grenze nicht baar gezahlt, sondern vom Ersteher übernommen werden.

Es sind dagegen eigentlich wesentliche Bedenken nicht erhoben ich glaube aber das betonen zu müssen, daß im Zusammenhange mit diesen beiden Reformen des Gesetzentwurfs recht wesentlich die weitere Vorschrift desselben steht, die teilweise, wenn auch nicht vollständig schon geltendes Recht ist, jetzt aber im Grundsatze consequent überall durchgeführt wird, daß man eine Zwangseintragung jeden Augenblick sich verschaffen kann, also der Gläubiger, der zur Zwangsversteigerung nicht vorschreiten kann, weil das Mindestgebot nicht herauskommt, jedenfalls seine Forderung sich sichern kann, und auf der andern Seite ihm die Möglichkeit gewährt ist, während er seinen Vorrang und seine Forderung hypothekarisch sicherstellt, dem Schuldner einen Ausstand zu geben.

Gestatten Sie mir nun, daß ich mit zwei Worten auf die wirtschaftlichen Folgen zurückkomme, die unser Gesetz haben wird. Und da ist schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wir sollen uns davor hüten, allzu sanguinisch zu sein und von dem neuen Gesetz eine wunderbare Folge auf wirtschaftlichem Gebiete zu erwarten. Es sind in den Kämpfen, die um diese neuen Reform-

gedanken geführt werden, von beiden Seiten die Farben nach meinem Gefühl ein bischen zu stark aufgetragen worden. Es ist in einem bekannten Aufsatz so dargestellt, als wenn die Reform für die Grundeigentümer die reine Glückseligkeit schaffen werde. Glückseligkeit ist bei Zwangsversteigerungen überhaupt nicht. Ist einmal die Exekution ins Grundvermögen begonnen, so ist das eine sehr traurige Sache, es beginnt ein sehr kranker Zustand sowohl für den Schuldner als namentlich für die Gläubiger und wenn wir für den Kranken in der Weise sorgen, daß wir ihn vor dem Tode bewahren, so werden wir dem Gesunden auch den Gedanken nahe legen: wenn du mal krank wirst, wird es dir nicht so außerordentlich schlimm gehen und insofern werden die Vorschriften, welche wir für die Behandlung der Hypotheken in der Zwangsversteigerung geben, nicht ohne Einfluß auf die Kreise der Kapitalisten sein, welche auf Hypotheken ausleihen.

Es ist aber weiter eine bekannte Erfahrung, daß das Aussprechen eines unklaren Rechtsgedankens oder die Verletzung eines klaren Gedankens sich stets an dem wirtschaftlichen Gebiet rächt, welches von demselben betroffen wird. Wenn wir deswegen dem vorstehenden Pfandgläubiger wieder sein altes natürliches Recht einräumen, wenn wir ihm Ruhe und Sicherheit geben gegen Turbationen nachfolgender Gläubiger, so glaube ich, können wir uns der Hoffnung hingeben, daß wir, indem wir so einen klaren Rechtsgedanken aussprechen, wir auch der wirtschaftlichen Seite gerecht werden, wie den Realkredit entschieden heben und ihn in guten und gesunden Bahnen erhalten.

Nun, einen Vorteil in wirtschaftlicher Beziehung möchte ich auch noch geltend machen: das ist der Umstand, daß sich zweifellos der Kreis der Bieter erweitert nach dem jetzigen System und damit ein sicheres Gebot erzielt wird. Denn, meine Herren, wenn jemand mit 10000 ein mäßig hypothekarisch belastetes Gut kaufen kann und zu gleicher Zeit noch so viel Geld übrig behält, daß er davon seine Wirtschaft bestreiten und sein Betriebskapital entnehmen kann, so wird er eben mit 10000 einen Kauf machen können, der ihm 15000 oder 20000 kosten würde, wenn er das ganze Kaufgeld baar auszahlen müßte; und da es nun bekanntlich etwa zwanzigmal soviel Menschen in der Welt giebt, die 10000 haben als 20000, so ist es klar, daß der Kreis der Bieter, und zwar der soliden, erweitert wird, und das ist doch ein guter Erfolg des Gesetzes.

Und nun zum Schluß noch einen einzigen Gedanken der, wie ich glaube, von Wichtigkeit ist, weil er aus der praktischen Erfahrung herrührt. Wir werden durch die Einführung dieser Grundsätze wesentlich dem Ziele des Realkredits näher geführt werden, der doch eigentlich das Ideal für die Grundbesitzer ist, nämlich des unkündbaren Darlehns zu geringen Zinsen und mit geringer Amortisation. Dieses Ziel wird nur erreicht durch Vermittelung großer

ſolider am beſten kommunaler oder landſchaftlicher Kreditinſtitute. Dieſe Kreditinſtitute haben zu ihrer Exiſtenz zweierlei notwendig: ſie wollen keine Turbation, keine koſtſpielige Vertretung in Zwangsverſteigerungen, in denen ſie jederzeit ihr Geld verteidigen ſollen; ſie wollen aber auch ferner, nicht vorzeitig und unzeitig ihre Hypotheken zurückgezahlt haben, der Verkehr dieſer Kreditinſtitute beruht auf der richtigen Regulierung der Pfandbriefe, die ſie ausgeben und wieder einziehen, und der Darlehne, welche ſie geben. Bekommen ſie eine Maſſe von Darlehen zurück, bekommen ſie einen Geldüberfluß, ſo haben ſie ſelbſtverſtändlich Zinsverluſte und dieſe müſſen wieder auf ihre Schuldner zurückfallen. Ich glaube alſo, daß der Einfluß des Geſetzes in dieſer Beziehung, ohne daß man zu ſanguiniſch iſt, ein wohlthätiger ſein wird.

Ich meinerſeits freue mich, daß die königliche Staatsregierung dieſe Reformgedanken, die das wirtſchaftliche Leben unter ſehr dankenswerter Unterſtützung der **Wiſſenſchaft** dem Juriſtenſtande förmlich abgerungen hat, ſo raſch zu einem Geſetzentwurf ausgemünzt hat. Ich bin der Anſicht, daß, wenn man noch Aenderungen vornimmt, dieſe lediglich in einer Kommiſſionsberatung vorgenommen werden können. Ich möchte wünſchen, daß es mir gelungen wäre, wenigſtens einige der Herren zu überzeugen, daß die Reformgedanken der Vorlage nützlich und notwendig ſind, daß ſie auf unſeren Realkredit wohlthätig wirken werden, und hoffe, daß aus der Kommiſſionsberatung ein Geſetzentwurf hervorgehen wird, der dieſen meinen Wünſchen gerecht wird.

In Bezug auf den **Erlaß polizeilicher Strafverfügungen** äußerte der Abg. v. **Rauchhaupt** unter Anderem (p. 180):

Es folgt daraus, daß ſehr leicht bei den Strafmandaten trotz des beſten Willens Irrtümer oder geradezu Unrichtigkeiten unterlaufen können. Es iſt deswegen dringend geboten, den Beſtraften die Möglichkeit zu geben, im Wege eines **ordentlichen Verfahrens** den Irrtum oder den Ungrund ſeiner Beſtrafung nachzuweiſen. Wird ihm hierzu der Weg der **Beſchwerde wahlweiſe** geboten, bei dem Landrate beziehungsweiſe dem Regierungspräſidenten, ſo würden dieſe Behörden zwar in der Lage ſein, Zeugen **pro informatione** zu vernehmen; aber, da ſie kein Recht haben, die eidliche Vernehmung zu bewirken, ſo würde immerhin die Feſtſtellung der Beſchwerde in der Beſchwerdeinſtanz doch nur eine ſehr prekäre und die Beweiskraft der Erhebungen eine ſehr mangelhafte ſein.

Wir Konſervative verſchließen uns durchaus nicht, daß das Polizeiſtrafrecht ein ſehr zweiſchneidiges Schwert iſt, welches von liberalen Polizeiobrigkeiten auch gegen uns angewendet werden kann, und deshalb glauben wir, daß es wohl gethan iſt, wenn man von vornherein dem Beſtraften nur den Weg giebt, zu ſeinem Rechte zu gelangen, auf welchem durch die Beweiserhebung die volle Wahrheit

festgestellt werden kann. Ich glaube Sie nur daran erinnen zu dürfen, daß es viele Gebiete giebt, wo im polizeilichen Strafverfahren nur durch eine ganz exakte Beweiserhebung der wirkliche Thatbestand festgestellt werden kann und daß dies sehr viel schwieriger ist, als in Streitigkeiten des Privatrechts. Dies ist das eine Bedenken. Das andere Bedenken greift dem gegenwärtigen Gesetze gegenüber um so mehr Platz, wo es sich um den Gegensatz von Verwaltungsbehörden und Gerichten handelt. Die Fälle im Polizeistrafverfahren, wo es sich um mehrere Bestrafte handelt, sind sehr zahlreich. Ich erinnere bloß an die Störungen der öffentlichen Ruhe und an die polizeilichen Uebertretungen auf Grund des Feld- und Forstgesetzes, wo es sich vielfach um eine Mehrheit von Personen handelt. Es wird eine weit schlimmere Verletzung des Rechtsgefühls eintreten, wenn der, welcher in Zukunft den Beschwerdeweg beschreitet, abgewiesen, der andere aber, welche au den Richter geht, Recht bekommt. Es kann nicht im Interesse der Verwaltung liegen oder zu deren Stärkung dienen, wenn divergirende Entscheidungen ergehen.

Das dritte Bedenken liegt darin, daß wir keine Beschränkung der Institutionen wollen, welche wir nach langem Kampfe auch Ihnen gegenüber errungen haben — nämlich die Schöffengerichte. Sie sind ein Postulat der konservativen Partei seit langer Zeit gewesen. Die Reichsgesetzgebung hat sie endlich gewährt, und wir glauben, daß durch die Schöffengerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt all die Bedenken, welche früher dadurch hervorgerufen wurden, daß der Polizeirichter, aus seiner richterlichen Souveränetät heraus, einfach die Strafmandate der Ortspolizeibehörde aufhob, oder den Bestraften zu einem geringeren Strafmaß begnadigte, beseitigt sind. Der unangenehme Kampf, welcher sich früher zwischen Justiz und Verwaltung anf diesem Gebiete abspielte, ist beseitigt, und nicht immer unberechtigten Klagen durch die Reichsgesetzgebung abgeholfen. Die Zuziehung des Laienelements in den Schöffengerichten bietet die Gewähr, daß die gerichtlichen Entscheidungen nicht mehr an einem einseitigen Doktrinarismus kranken, welchem sie leider durch die einseitige Ausbildung unseres Richterstandes unterlagen.

In Betreff der **Gewerbeverhältnisse** äußerte der Abgeordnete Freiherr v. Minnigerode (p. 231):

Bei der Bedeutung des Gegenstandes gestatten Sie uns auf dieser Seite des Hauses noch wenige Bemerkungen. Es ist nicht zu verkennen, daß hier in der That für den nationalen Wohlstand ein bedeutsames Gebiet vorliegt. Wir sehen an dem Beispiele von Frankreich, wie sehr auf diesem Gebiete im Interesse unserer deutschen Industrie auf dem Boden einer besseren Technik und eines besseren Geschmacks, wie wir alle hoffen, auch eine segensreiche Konkurrenz sich herausbilden, kann. Daneben haben wir nicht zu unterschätzen, wie sich aus dem uns vorliegenden Berichte gleichfalls wiederholt er-

giebt, daß hier die Gelegenheit ist, mannigfache lokale Rohstoffe erst zur Ausnutzung zu bringen und demgemäß eine größere Wohlhabenheit in Gegenden zu schaffen, wo sie in anderer Form kaum herbeizuführen wäre. Nun behandelt ja die Denkschrift über die Entwickelung der Gewerbefachschulen in Preußen die bestehenden Verhältnisse so eingehend, daß ich mich nur in anerkennender Weise über diese Vorlage aussprechen kann. Ich meine also, der Antrag Schultz:

> Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, einen Organisations- und Finanzplan bezüglich des dem Kultusministerium unterstellten niederen technischen Schulwesens baldmöglichst vorzulegen

wünscht klare Ziele für die nächste Zeit und stellt dem gegenüber der Staatsregierung in Aussicht, daß das Haus bereit sein wird, für diese klaren Ziele auch die bestimmten Mittel bereit zu stellen. Es ist nur eine allgemeine Anregung. Der Schwerpunkt liegt, wie ich wiederhole, in der eröffneten finanziellen Perspektive. Ich kann mich demgemäß auch nur auf Grund dieser Anschauungen für den Antrag aussprechen.

Ich will daneben nur noch kurz auf folgendes hinweisen. Die Schäden im Gewerbe — ich will das nicht politisch und tendenziös aussprechen — sind derartig, daß sie auch bezüglich eines verwandten Gebietes nicht minder hervorgehoben werden müssen. Wenn wir auf diesem technischen Gebiete möglichst fördernd weiter gehen wollen, wenn wir da so zu sagen die mehr gelehrte Ausbildung fördern wollen, so lassen Sie uns vor allem der Schäden an dieser Stelle nicht vergessen, die das **Handwerk** auch in seiner elementaren Ausbildung zur Zeit schwer trägt. Darüber täuschen wir uns nicht; **das Fundament der ganzen gesunden gewerblichen Entwickelung ist doch eigentlich eine gesunde Lehrlingsausbildung**; da muß ich, ohne im Augenblick einen politischen Parteistandpunkt einzunehmen, nach meiner aufrichtigen Ueberzeugung und nach meiner Kenntniß der Verhältnisse sagen: wir dürfen das eine nicht lassen, wenn wir das andere thun. Wenn wir uns bereit erklären, für eine höhere Entwickeluug der Technik die Mittel bereit zu stellen, dann müssen wir daneben eben so lebhaft bestrebt sein, durch eine gesunde Befestigung der Lehrlingsverhältnisse den praktischen Boden erst vorweg zu schaffen, auf dem allein eine höhere technische Entwickelung des Handwerks in segensreicher Weise sich weiter entwickeln kann.

Bei Beratung des **Berichtes der Seehandlung** äußerte sich über den **Handwerkerstand** der Abg. Freiherr von Minnigerode (p. 151):

Wenn also hier ein Rückgang in der **Zahl** der **Pfänder**, in dem **Werte derselben** konstatirt werden kann, so dürfen wir im Allgemeinen, wenn auch in bescheidener Form, daraus folgern, daß die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse wenigstens nicht im Rückgang,

sondern, wie wir alle hoffen, langsam im Vorwärtsschreiten begriffen sind.

Daneben möchte ich auf den Charakter der hier aufgeführten Pfänder noch besonders aufmerksam machen. Es muß in die Augen springen, daß gerade der Handwerkerstand und der übrige handel- und gewerbetreibende Stand einen besonders ausgiebigen Gebrauch von dem Leihamte gemacht hat. Bei den Handwerkern sind die Darlehen in Prozenten von über 25 Prozent, bei anderen Gewerbe- und Handeltreibenden von über 33 Prozent des Ganzen aufgeführt. Es ist also eine sehr wesentliche Beteiligung gerade von diesen Seiten zu konstatiren, die um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man daneben den in der Kolonne unmittelbar dabeistehenden Ziffervermerk ansieht betreffend den geringen Durchschnittsbetrag gerade dieser Pfänder, von denen der eine bei den Handwerkern mit 16 Mark und der andere bei den übrigen Gewerbetreibenden mit 27 Mark durchschnittlich bemerkt ist. Ich möchte gegenüber den allgemein günstigen Verhältnissen, wie sie aus den Ergebnissen des Leihamtes im allgemeinen sich ergeben, doch anschließend an diese letzten Zahlen betonen, daß demgemäß gerade in Handwerkerkreisen, in den Kreisen der Kleingewerbe- und Handeltreibenden eine gewisse Krisis noch immer lebhaft zu verspüren ist. Und wenn gerade diese Kreise einen gesunden Kredit in dieser Form beim Leihamt suchen gegenüber einem anderen oft wucherischen, so läßt das doch den Wunsch zu und zwingt uns die Anerkennung ab, daß in diesen Kreisen noch immer sehr viel zu bessern bleibt, daß vor Allem die organisatorische Gestaltung dieser Handwerkerkreise mehr in den Vordergrund treten muß, und daß der einzelne Wehrlose, wie er sich in dem nur 16 und 27 Mark betragenden Darlehn repräsentirt, demnächst in den Stand gesetzt werden muß, zu einem starken Ganzen vereinigt, gegen die Konkurrenz des Großkapitals siegreich und mit Erfolg hervorzutreten. Ich glaube, daß auch diese Zahlen die Bestrebungen, die wir auf der Rechten auf unserer Fahne geschrieben haben, die Bestrebungen zu Gunsten einer nachhaltigen Organisation des Handwerks, nur von neuem rechtfertigen.

In betreff des **Volkswirtschaftsrats** sagte der Abgeordnete **von Liebermann** (p. 761):

Die Königliche Staatsregierung verlangt von uns die Bewilligung von 16000 Mark für den preußischen Volkswirtschaftsrat, der durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. November 1880 faktisch ins Leben getreten ist. Heute zuerst liegt uns eine Forderung im Etat vor. Man hat nun zunächst aus einem formellen oder soll ich sagen aus einem konstitutionellen Grunde uns die Ablehnung empfohlen, weil man der Ansicht ist, daß der Volkswirtschaftsrat nicht durch Königliche Verordnung ins Leben gerufeu werden konnte, sondern daß dazu ein Gesetz unter Mitwirkung der Landesvertretung

absolut erforderlich gewesen wäre. Meine Freunde und ich können uns dieser Anschauung nicht anschließen. Wir sind der Ansicht, daß die Krone sehr wohl das Recht hat, innerhalb der Verwaltungsorganisation, aber mindestens zu dem Zwecke, um ihren Behörden eine beratende Körperschaft zuzufügen, Anordnungen zu treffen auch ohne Mitwirkung der Landesvertretung, wenn sie dazu kein Geld bedarf, und die Landesvertretung erst hören muß, wenn sie Mittel dafür in Anspruch nimmt, wie das nun geschieht. Wir müssen also in die materielle Prüfung der Sache eintreten. Da ist das Bedenken aufgestellt, daß dieser Volkswirtschaftsrat konkurriren würde mit dem Staatsrat. Nun, meine Herren, ich will den meines Erachtens durchaus zutreffenden und umfassenden Entgegnungen des Herrn Regierungskommissars nur ein argumentum ad hominem hinzufügen, und das ist dieses: Wenn der Staatsrat auch nicht durch einen rechtlichen Akt der Gesetzgebung aufgehoben ist, so hat er doch faktisch seine Wirksamkeit eingestellt, und lahm gelegt haben wir ihn, die Landesvertretung. Wir haben den Staatsrat derartig in seiner Wirksamkeit geschädigt, daß, wenn wirklich der Volkswirtschaftsrat ihm noch eine kleine Unbill zufügt, wir darüber hinwegkommen, in der Hauptsache ist er doch außer Wirksamkeit. Es wird sich deshalb lediglich um die Frage handeln: Ist der preußische Volkswirtschaftsrat zweckmäßig oder nicht? Ueber diese Frage haben schon im Jahre 1880 gleich nach der Bildung des Volkswirtschaftsrats durch die Königliche Verordnung die eingehendsten Beratungen hier im Hause stattgefunden. Die Meinungen waren, wie das leider häufig geschieht, zwischen links und rechts geschieden. Wir haben damals durch den Mund des Abgeordneten von Rauchhaupt unsere Anschauungen dahin ausgesprochen, daß wir von dem Volkswirtschaftsrat entschieden Ersprießliches für das Gesammtwohl des Staates erwarten, weil wir der Ansicht sind, daß es sehr gut ist, wenn die Staatsregierung sich ein dauerndes Organ schafft zur Begutachtung wirtschaftlicher Fragen bei der Beratung und Abfassung der Gesetze. Wir halten daran auch noch jetzt fest.

Wenn man ferner erklärt, wir wären jetzt durch die Abstimmung im Reichstage bereits präjudizirt, wir könnten deshalb den preußischen Volkswirtschaftsrat gar nicht mehr aufrecht erhalten, so erachten wir das auch nicht ganz für zutreffend. Wir hätten ja gewünscht das Reich hätte sich diese Institution zu eigen gemacht, und wir bedauern, daß es nicht geschehen ist. Das kann uns aber doch nicht abhalten, zu prüfen, ob dieser Volkswirschaftsrat nicht Preußen nützlich sein kann. Der Volkswirtschaftsrat hat die Aufgabe, ein Gutachten abzugeben über Gesetzentwürfe, betreffend die wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe, von Land- und Forstwirtschaft. Wenn nun gesagt wird, es giebt keinen preußischen Handel und kein preußisches Gewerbe, es giebt nur einen deutschen Handel und ein deutsches Gewerbe, ja, meine Herren, dann müßten wir eigentlich

den preußischen Handelsminister abschaffen, der besteht doch aber, und faktisch, meine Herren, hat er den allergrößten Einfluß auf das deutsche Reich. Denn er legt die Gesetze dort vor, und wenn die preußische Regierung, wenn die preußischen Minister die Gesetze im Reichstag vorlegen, und sie haben Gelegenheit sich aus Interessentenkreisen zu informiren, um widerstreitenden Interessen gerecht zu werden, so halten wir das für gut. Wir gehen in unserer Liebe für das Reich noch weiter: wir wollen dem Reiche diese Wohlthat gewähren, auch wenn die Reichsvertretung der Ansicht ist, das Reich könnte sie entbehren, so wollen wir es doch thun.

Nun meine ich ferner: wenn auch Handel und Gewerbe lediglich Reichssache sind, so sind doch Land- und Forstwirtschaft eine preußische Institution und wir unterschätzen es nicht, wenn die Staatsregierung in der Lage ist, von Interessenten auf Grund der Praxis und ganz frei von politischen Einwirkungen Erfahrungen zu erlangen für ihre Gesetzgebung, um die erfahrungsmäßig oft widerstreitenden Interessen zwischen Handel und Gewerbe und zwischen Land- und Forstwirtschaft in Preußen auszugleichen.

Nun ist weiter gesagt, der ganze Volkswirtschaftsrat wäre ja entbehrlich, er wäre zu nichts weiter eingerichtet worden, als um die Handelspolitik des Herrn Handelsministers, oder sagen wir des Herrn Reichskanzlers, zu unterstützen, das hätte er nicht gethan, indem er gegen das Tabaksmonopol votirt hätte, und darum wäre es nicht nötig, daß er noch weiter bestände. Ja, meine Herren, gerade der Umstand, daß die preußische Staatsregierung den Volkswirtschaftsrat aufrecht erhalten will und daß die Regierung von Ihnen jetzt die Mittel verlangt, um das thun zu können, gerade dieser Umstand widerlegt ja die Anschauungen, als ob es nur darauf angekommen wäre, den Volkswirtschaftsrat als ein Hülfsmittel für Durchbringung des Tabaksmonopols zu schaffen. Die Staatsregierung zeigt uns hier im Gegenteil, daß sie ein unparteiisches Organ zu solcher Beurteilung haben will.

Wenn man nun endlich sagt, er wird nie dagegen sein, daß die Staatsregierung Enqueten ad hoc anstellt, — so gehen wir doch weiter, wir wollen der Staatsregierung freie Hand lassen, ob sie Enqueten ad hoc veranstalten oder ein dauerndes Kolleg von Sachverständigen haben will, und deshalb wollen wir die verhältnißmäßig unbedeutende Summe bewilligen.

In betreff des **Rhein-Weser-Elbkanals** führte Abgeordneter v. Haugwitz aus (p. 638 ff.):

Ich begrüße den uns vorgelegten Gesetzentwurf der Königlichen Staatsregierung dankbar, weil derselbe einen großartigen wirtschaftlichen Zweck im Auge hat und weil er die Mittel bereit stellt, um alte und berechtigte Wünsche auf Herstellung einer Wasserstraße,

welche das Herz des Landes mit dem Meere direkt verbinden soll, zu erfüllen.

Ich habe mir drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt; zunächst: ist überhaupt ein Bedürfniß zur Herstellung des Rhein-Weser-Elbekanals vorhanden? sodann: ist dem Bau der in der Vorlage erläuterten Teilstrecke vor anderen Teilstrecken der Vorzug zu geben? und endlich: bietet die Vorlage der Königlichen Staatsregierung dafür Bürgschaft, daß die geplanten Verkehrsaufbesserungen und Kulturen durch die Ausführung des Projekts zur Wahrheit werden?

Die Bedürfnißfrage scheint mir eine eingehende Erörterung nicht zu erfordern und wird ohne weiteres zu bejahen sein. Wenn ein großer Teil der Montanindustrie in den von dem Rhein-Weser-Elbkanal zu durchziehenden Gegenden über die Höhe der Eisenbahntarife fortgesetzt Klage erhebt, während vom Ausland Rohprodukte und Fabrikate importirt werden, wenn die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft an dem Export und Import von Massengütern ebenfalls durch die Rücksicht auf die allzuhohen Transportkosten ganz oder teilweise verhindert werden, und wenn zahlreiche Fabriken und Industrien unter dem gleichen Druck zu leiden haben, dann muß die Herstellung einer großen Wasserstraße, welche eine wesentlich wohlfeilere und gleichzeitige Beförderung großer Gütermengen in Aussicht stellt, als ein unbedingtes Bedürfniß anerkannt werden.

Wenn ich weiter im Besonderen frage: ist dem Bau der in der Vorlage erläuterten Teilstrecke vor anderen Teilstrecken der Vorzug zu geben? so glaube ich, auch diese Frage nicht verneinen zu dürfen. Mir erscheinen die in der Vorlage niedergelegten Momente von hoher Bedeutung. Die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie soll der dringend erforderlichen Vergrößerung ihres Verkehrs schnell und ohne allzu große Kosten entgegengeführt werden, die ertragloſen Moor- und Haideſtrecken des Herzogtums Arenberg-Meppen und der Grafschaft Lingen sollen durch den Export von Torf und von Torfstreu und durch den Import von überseeischen Dungstoffen und namentlich von Seeschlick aus dem Dollart zu so hoher Kultur gelangen, daß auch auf preußischem Gebiet, wie bisher auf holländischem, Fehekolonien angelegt werden können. Endlich soll, und das ist die Hauptsache, sobald die Verbindung mit dem Rhein durch die Herstellung der Kanalstrecke von Henrichenburg nach Ruhrort gewonnen sein wird, dem Gebiete des Oberrheins und Süddeutschlands ein von dem Auslande unabhängiger Verkehrsweg nach dem Meer eröffnet werden. Ich hoffe, daß, wenn dereinst der Kanalbau zur Thatsache geworden sein wird, auch die Herstellung eines großen Seehafens bei Emden nicht mehr lange auf sich warten lassen und unseren westlichen Nachbarn zeigen wird, daß wir auch in Beziehung auf die Seeschifffahrt groß und frei geworden sind.

Die Königliche Staatsregierung hat den Nachweis geführt, daß die südliche Linie über Bielefeld wegen allzu großer technischer

Schwierigkeiten nicht herzustellen sein würde; und ferner würde durch diese Linie jede Verbindung mit der Ems für alle Zeit unmöglich geworden sein; endlich kann es für die Interessenten nur von relativ untergeordneter Bedeutung sein, welche der beiden Strecken gewählt wird, wenn nur überhaupt von Bevergern aus die Herstellung nach der mittleren Elbe ermöglicht wird. Die in der Vorlage beschriebene Kanalstrecke von Dortmund, Henrichenburg, Bevergern dürfte daher einen wesentlichen Widerstand von keiner Seite zu gewärtigen haben, namentlich deshalb nicht, weil durch Fortsetzung des Kanals von Bevergern bis zur unteren Ems der Strecke von Bevergern nach Magdeburg nicht präjudizirt werden soll. Ist die Frage, ob die Verbindung mit der Weser und Elbe zweckmäßiger an der Mündung der Ströme oder in ihrem mittleren Lauf zu suchen sei, noch eine offene und bleibt den Interessenten die Geltendmachung ihrer Ansprüche vorbehalten, dann dürften sich auch die bisherigen Gegner des Kanalprojekts mit der Strecke von Bevergern nach der unteren Ems aussöhnen.

Die dritte Frage ist die: bietet die Vorlage dafür Bürgschaft, daß die in Aussicht genommenen Verkehrsaufbesserungen und Kulturen nach Fertigstellung des Kanalprojekts sich verwirklichen werden? Diese dritte Frage hat zu mannigfachen Bedenken Veranlassung gegeben. Die unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten von Westfalen tagende Kanalkommission spricht sich bezüglich der Rentabilität des Projekts folgendermaßen aus:

> Es ist für den gesammten wirtschaftlichen Zweck des Unternehmens dringend zu wünschen, daß der Staat auf den vollen oder teilweisen Ersatz der Zinsen des Anlagekapitals in gleicher Weise verzichtet, wie das bei dem Bau von Kunststraßen sowie bei größeren Flußkorrektionsbauten geschieht.

Wenn dem gegenüber in der früheren Vorlage gesagt ist, es dürfe vielleicht sogar eine Verzinsung des Anlagekapitals in Aussicht genommen werden, und wenn es jetzt heißt, die Königliche Staatsregierung sei durchaus nicht der Ansicht, daß das Anlagekapital des Kanals völlig ertraglos bleiben werde, wenn eine Rente auch voraussichtlich in den ersten Jahren nicht zu erwarten stände, so meine ich, daß wir an die Rentabilität des Schifffahrtskanals keine allzugroßen Hoffnungen knüpfen dürfen; wir werden uns vielmehr zu vergegenwärtigen haben, daß eine Verzinsung des sehr bedeutenden Anlagekapitals in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu erwarten steht, daß wir es mithin mit einer Hergabe dieses Kapitals à fonds perdu zu thun haben. Dagegen wird die Deckung der jährlichen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, welche auf 640 000 Mark in der Vorlage bemessen worden sind, in das Auge zu fassen sein.

Was nun die Einwirkung des Kanals auf die von ihm durchkreuzten Eisenbahnen anbelangt, so heißt es zwar in der Vorlage,

es sei nicht der Zweck der projektirten Kanalverbindung, der Eisenbahn Konkurrenz zu machen, aber an anderer Stelle wird wieder gesagt:

> Jedenfalls darf der Frachtzuschlag nicht die Höhe der Eisenbahnfracht erreichen, weil anderenfalls die Konkurrenz wegen der größeren Schnelligkeit und Sicherheit des Betriebes zu allen Jahreszeiten zu Gunsten der Eisenbahnen ausfallen würde.

Hiernach scheint mir zugegeben zu sein, daß unter gewissen Verhältnissen eine Konkurrenz zwischen dem Kanale und den Eisenbahnen, die er durchkreuzt, eintreten kann.

Nehme ich aber auch an, daß der Schifffahrtskanal nnd die von ihm durchkreuzten Eisenbahnen gleichzeitig vollen Güterverkehr haben, so drängt sich die Frage auf, ob nicht eine Verkehrsüberlastung der Eisenbahnen dann eintreten wird, wenn der Kanal bei beginnendem Winter zufriert und sich die Gütermassen plötzlich den Eisenbahnen zuwenden. Liegt es denn nicht im Bedürfniß unseres Volkslebens begründet, daß gerade Getreide und Kohlen meistens bei beginnendem Winter in großen Mengen verfrachtet werden? Nun, meine Herren, es wird zwar diesem Einwande in unserer Vorlage mit den Worten begegnet:

Bei einem Kanal, welcher durchaus neue Verkehrswege eröffne und neue Geschäftsbeziehungen ins Leben rufen werde, lasse sich der Verkehr sehr wohl so regeln, daß die Uebertragung der Betriebsunterbrechungen während der Eislage ohne Nachteil stattfinde. Wenn ich mir aber vergegenwärtige, daß der Kohlentransport doch an gewisse Fristen gebunden zu sein pflegt, welche eben, weil sie mit dem Bedürfniß des Abnehmers zusammenhängen, nicht füglich abgeändert werden können, so fürchte ich doch, daß wir hier vor einem sehr schwer zu lösenden Rätsel stehen. Dagegen räume ich gern ein, daß es nicht bloß angängig sein würde, zu Gunsten des Kohlenexportes oder des Verkehrs der Massengüter eine wesentliche Herabsetzung der Eisenbahntarife eintreten zu lassen, ohne die bedenklichsten Konsequenzen in eisenbahnpolitischer Hinsicht herbeizuführen.

Aber auch selbst im Fall einer Tarifermäßigung würde doch weder durch die Anlegung von Sekundärbahnen noch durch Benutzung von Vollbahnen dem Bedürfniß nach wesentlicher Vergrößerung des Güterverkehrs jemals in vollem Umfange entsprochen werden können, und ich pflichte darin ebenfalls der Vorlage vollkommen bei, daß „Vollbahnen lebensfähige Wasserstraßen bei dem Transporte geringwertiger Massengüter auf weite Entfernungen nicht zu ersetzen vermögen." Es ist mir aber nicht unzweifelhaft, ob die Speisung und Konstruktion des Kanals Bürgschaft für seine dauernde und ungehinderte Benutzung während 250 Tagen im Jahre bieten. Mir scheint es doch jedenfalls der Erwägung wert, ob das erforderliche Fahrwasser, namentlich in dem oberen Laufe des Kanals, immer vorhanden sein wird, das heißt, ob die aus den kleinen Flüssen und

Bächen und aus den Gräbengewässern zugeführte Wassermenge genügen wird, um auch in der trockensten Jahreszeit den Kanal mit dem nötigen Speisewasser zu versehen.

Ich möchte hierbei einschalten, daß ich auch darin zustimme, den Wünschen derjenigen Interessenten nicht Rechnung zu tragen, welche die Herstellung eines eigentlichen Seeschiffskanals befürworten. Wir würden uns bei der Ausführung dieses Projektes in ungezählte Millionen verlieren und außerdem das erforderliche Fahrwasser jedenfalls nicht beschaffen können.

Aber laufen wir denn nicht schon jetzt Gefahr, die Adjazenten der kleineren Gewässer zu schädigen, indem wir, um den Kanal zu speisen, den Wasserstand der kleinen Flüsse und Bäche herabmindern? laufen wir nicht Gefahr, alle die Segnungen und Güter, die wir mit der einen Hand in reichem Maße geben wollen, mit der andern Hand wieder zu nehmen?

Und dann noch ein anderes! Sind denn nicht die bei dem Kanalbau zu überwindenden Schwierigkeiten in technischer Hinsicht ganz außerordentlich große? Ich will hier nur an die Brückenkanäle, an die Flußübergänge, an die Durchkreuzung und Höherlegung zahlreicher Eisenbahnen erinnern; und endlich: stehen nicht Verkehrsstockungen durch die zahlreichen Schleusen zu besorgen und durch die in der Nähe von Emden schon bemerkbare Einwirkung von Ebbe und Fluth? Und können nicht, wie bei anderen Kanälen Versandungen platzgreifen, durch die wiederum zeitweilige Hemmungen des Verkehrs eintreten und neue Kosten erwachsen möchten, für welche alsdann keine Deckung vorhanden wäre?

Alle diese Bedenken drängen sich mir unwillkürlich auf und bedürfen einer eingehenden Erläuterung.

Ueber die **Gesetzvorlage die Sekundärbahnen betreffend**, äußerte der Abg. Schreiber (p. 618):

Wende ich mich nun zu der Vorlage selbst, so kann ich im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir uns gefreut haben, daß die Staatsregierung auch in diesem Jahre in der Lage ist, wie seit 2 Jahren eine Vorlage zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes durch Erbauung von Sekundärbahnen in umfassender Weise zu machen. Die Regierung ist dazu nur dadurch in den Stand gesetzt, daß das Staatseisenbahnprinzip zur Durchführung gelangt ist. Dem Lande werden also mit dem Ausbau der Sekundärbahnen Vorteile zugewandt, die lediglich bei dem Staatseisenbahnbetrieb möglich sind und erreicht werden können. Wenn die Verstaatlichung der Eisenbahnen nicht in dem Umfange eingetreten wäre, wie geschehen, würden wir nicht in der Lage sein, ein so umfassendes Sekundärbahnnetz auszubauen. Die Privatbahnen sind früher nicht geneigt gewesen und konnten dies auch nicht sein, Sekundärbahnen auch dann zu bauen, wenn sie nicht rentabel zu werden versprachen.

Die Staatsregierung sieht nicht allein darauf, ob die einzelnen Linien rentabel sind, und braucht auch darauf nicht zu sehen, sie baut wenn andere Rücksichten den Bau erwünscht erscheinen lassen. In der Vorlage sind wieder einige Bahnen aufgeführt, von denen man mit Sicherheit annehmen kann, daß sie nicht rentabel werden. Diese Bahnen, ich möchte sie als eine Art Notstandsbahnen bezeichnen, die Bahnen im Westerwald und der Eifel würden Privatgesellschaften nie bauen. Daß der Staat sie bauen kann, und jetzt bauen will, ist eine Folge des Staatseisenbahnbesitzes und ich bin überzeugt, daß dieser Umstand immer mehr Freunde im Lande für die Verstaatlichung der Bahnen erwerben wird, auch in Kreisen, welche früher diesem Prinzip nicht geneigt waren.

Ich will davon Abstand nehmen, die Vorlage, wie von anderer Seite geschehen, zu zerpflücken, um an einzelne Bahnen Bemerkungen zu knüpfen, und mich, wie geschehen, darauf beschränken, das Bouquet von Bahnen, das der Herr Minister dem Lande in der Gesetzesvorlage darbietet, als Ganzes zu betrachten. Ich könnte aus meiner heimatlichen Provinz und aus meinem Wahlkreise und dessen nächster Umgebung eine ganze Reihe von Desiderien laut werden lassen, allein ich unterlasse dies, da ich überzeugt bin, daß der Herr Minister, der, aus allen Landesteilen die Bedürfnisse richtig erkennend, Vorschläge zu Bahnbauten in die jetzige Vorlage gebracht hat, auch fernerhin ebenso vorgehen und auch unseren heimatlichen Wünschen gerecht werden wird und ich schließe mit der Hoffnung, daß die Kommission die Vorlage ziemlich unverändert und bald an das Haus bringen werde.

Die **Entladungsfristen für Eisenbahngüter betreffend**, äußert Abgeordneter Freiherr v. **Eickstedt-Peterswaldt** (p. 660):

Ich darf diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Herrn Minister auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, dessen Beseitigung für weite Kreise der Landwirtschaft dringend zu wünschen und zu erstreben ist.

Seit anderthalb Jahren etwa ist eine erhebliche Frachtermäßigung für oberschlesische Kohlen nach Stettin und nach den Stationen über Stettin hinaus an den vor- und hinterpommerschen Bahnen, bei Bezug von mindestens 1000 Centnern oder fünf Waggons auf einmal, eingetreten. Nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen sind nun aber alle von den Stationsorten entfernter liegenden Ortschaften nicht in der Lage, von dieser Vergünstigung Gebrauch machen zu können, weil die Entladungsfrist, ebenso wie für die Stationsorte selbst, für alle innerhalb 7 Kilometer von ihnen entfernt liegenden Ortschaften, von Uebergabe des Avis auf die Post an gerechnet, nur auf 6 Stunden, bei Entfernung von 7 Kilometern und darüber nur auf 12 Stunden festgesetzt ist; nach Ablauf dieser Zeit tritt dann gleich für jeden nicht entladenen Waggon eine Strafe von

2 Mark ein, welche sich mit jedem ferneren Tage bedeutend steigert. Ganz abgesehen nun davon, daß bei unsern ländlichen Postverhältnissen den Empfängern die Frachtanzeige im günstigen Falle meist erst nach Ablauf der halben Entladungsfrist zugeht, ist es ihnen außerdem bei ihren sonst völlig zureichenden wirtschaftlichen Anspannungen absolut unmöglich, solche Gewichtsmengen in der angegebenen Zeit auf jene Entfernungen fortschaffen zu können, und alle diese Ortschaften also, welche von den Stationsorten mehr oder weniger entfernt liegen und die auf den Bezug von Kohlen notwendig angewiesen sind, sind also von dieser Begünstigung ausgeschlossen, die demnach lediglich den Empfängern an den Stationsorten so wie an den unmittelbar bei ihnen gelegenen Ortschaften nnd ganz besonders den **Kohlenhändlern** zu Gute kommt.

Ist es mir nun auch sehr wohl bekannt, daß der Eisenbahnverwaltung bei dem vorhandenen Wagenmaterial durch eine eventuelle Fristverlängerung bei der Entladung einige Schwierigkeiten und Mehrkosten erwachsen werden, so dürften diese kleinen Mißstände gegenüber den großen Vorteilen für die von mir genannten landwirtschaftlichen Kreise getragen und vielleicht ganz vermieden werden können, wenn jene Vergünstigung beispielsweise nur für ganz bestimmte Zeiten, wo das Wagenmaterial so nötig nicht gebraucht wird, gewährt wird. Ich erlaube mir daher den Herrn Minister zu bitten, in Ansehung der wirklich nicht günstigen Lage, in welcher die Landwirtschaft sich heute befindet, die Sache geneigteſt eingehend prüfen und, wenn irgend tunlich, die Entladungsfrist für die in der Nähe der Eisenbahnstationen gelegenen Ortschaften je nach ihrer Entfernuug von denselben entsprechend verlängern lassen zu wollen.

Die **Elementarschulen betreffend,** referirte der Abg. Graf **Limburg-Stirum** (p. 1036):

Der vorliegende Titel tritt jetzt zum ersten Mal im Etat auf. Bisher wurden die Zuschüsse, welche den unvermögenden Gemeinden bei Elementarschulbauten gegeben wurden, aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bestritten. Nach der Auskunft, welche uns seitens der Herren Regierungskommissarien in dieser Hinsicht gegeben wurde, kann ich anführen, daß man in früherer Zeit es für gerechtfertigt hielt, diese Bewilligung als Gnadenbewilligung aus dem genannten Dispositionsfonds zu geben, weil diese Bewilligung in der That den Charakter hatte; die Anforderungen an die Gemeinden waren so gering, daß in den meisten Fällen dieselben vollkommen in der Lage waren, dieser ihrer Verpflichtung zu genügen, und wirklich nur in ganz vereinzelten Fällen die Beihülfe aus öffentlichen Fonds einzutreten hatte. Als nun diese Bewilligungen einen immer größeren Umfang annahmen und immer regelmäßiger wurden, mußte sich die Königliche Staatsregierung des Artikels 25 der Verfassung erinnern, welcher sagt:

Die Mittel zur Errichtung und Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von der Gemeinde und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht.

Seitdem also nun diese Bewilligungen regelmäßig auftraten, lag es nahe, auch wirklich im Etat die Verpflichtung des Staats durch einen eigenen Titel erkenntlich zu machen. Dies ist hier geschehen. Auf der anderen Seite ist auch wohl zu bemerken, daß, wenn der Allerhöchste Dispositionsfonds für Gnadenbewilligungen aller Art durch solche regelmäßigen Bewilligungen dauernd und regelmäßig überlastet wird, dieser Fonds den Zwecken, welche aus ihm erfüllt werden, entzogen wird. Und ohne auf Einzelnheiten in dieser Beziehung einzugehen, kann ich doch wohl daran erinnern, wie viel schöne Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft nur durch Bewilligungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds ermöglicht sind.

Ueber die **Lehrerbesoldung und Staatszuschüsse zu den Schulunterhaltungskosten** sagte Abgeordneter Dr. v. Heydebrand und der Lasa (p. 1023):

Was die Besoldung der Lehrer und die Staatszuschüsse zu der Schulunterhaltungslast betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich zu denjenigen gehört habe, die mit aller Bestimmtheit in dieser Session die Vorlage eines Lehrerdotations- und Schulunterhaltungsgesetzes erwartet haben. Ich habe dies um so mehr erwartet, weil die Rechtsprechung der letzten Jahre im Gegensatz zu dem bisher bestehenden Rechtszustande sowol in anderen Provinzen als namentlich in der Provinz Schlesien Zustände herbeigeführt hat, die ganz zweifellos unhaltbar sind. Ich gebe gern zu, daß es sehr viel leichter ist, hier von dieser Stelle aus die Vorlage eines solchen Lehrerdotationsgesetzes zu beantragen, als ein solches Gesetz wirklich auszuarbeiten. Ich bin vollständig davon überzeugt, daß vor Erlaß eines solchen Gesetzes eine ganze Reihe von Vorfragen erledigt sein müssen, ohne welche dieses Gesetz gar nicht ausgearbeitet werden kann oder wenigstens nicht in Kraft treten kann. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn man in dem Gesetz das Prinzip zur Geltung bringen will, daß die überaus drückenden Schullasten in den Gemeinden einigermaßen erleichtert werden und dem Staat eine größere Mitwirkung bei der Tragung dieser Lasten zugewiesen werden soll, dann unbedingt Mittel erforderlich sind, die das Haus der Abgeordneten nicht bewilligen kann, sondern die der Reichstag bewilligen muß; und ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn der Reichstag sieht, welche Ziele die Staatsregierung in dieser Richtung verfolgt, und wenn er sich davon überzeugt, daß die drückende Last der Gemeinden in dieser Beziehung erleichtert werden muß, er auch die Mittel nicht vorenthalten wird, und nicht vorenthalten kann, die dazu notwendig sind,

um in dem größten Staate des Reichs diejenigen Mißstände zu beseitigen, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist.

Ueber die **Ruhegehalte der Elementarlehrer** sagte der Abg. von Minnigerode (p. 1058):

Ich habe noch kurz mich zu dem Antrag oder der Resolution des Herrn v. Bennigsen zu wenden. Daß **wir** in der Hauptsache uns in einem ganz gleichen Gedankengange bewegen, brauche ich nicht weiter auszuführen, ich brauche nur einfach auf einen Antrag hinzuweisen, der noch im vorigen Jahre aus unserer Mitte unter dem Namen des Abgeordneten Kropatscheck in das Haus gekommen ist. Derselbe lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
die Königliche Staatsregierung aufzufordern,
dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Pensionsgesetzes für die Elementarlehrer vorzulegen.

Man kann sagen, daß, vielleicht, abgesehen von einzelnen Worten, eine gewisse **nachdrückliche Uebereinstimmung** zwischen dem Antrag Kropatscheck und v. Bennigsen vorliegt.

Wir haben also in der That keine Veranlassung, uns jetzt dieser **wiederholten gleichen** Forderung zu widersetzen. Daneben ist ja sachlich anzuerkennen: was die Verhältnisse unserer Lehreremeriten anbetrifft, daß in der That und auch unsererseits will ich das hier betonen, hier dringende Verhältnisse zur Abhülfe vorliegen. Ich habe aus meiner Erfahrung das noch jüngst gesehen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß trotzdem indirekt nicht unwesentliche Fortschritte schon zu verzeichnen sind und zwar dadurch, daß — wir vergessen das sehr häufig, und auch die Lehrer denken nicht immer daran — wir innerhalb in den letzten 10 Jahren **wesentliche Erhöhung der Dotationen** für die Lehrer im Amt vorgenommen haben, und daß demgemäß auch das Drittel der Emeriten glücklicher Weise höher sich stellt als vor 10 Jahren. — —

Nun muß ich noch kurz bei der Geldfrage verweilen und zwar einmal vom Standpunkte der Gemeinde hervorheben, daß dort doch die Frage zur Zeit schon recht bedenklich hervortritt. Ich glaube, Sie würden sich wenig **den Dank der Gemeinden** erwerben, wenn Sie die betreffenden Verpflichtungen erweitern wollten. Diese sind außerdem heute schon drückend durch die Art der Aufbringung mitgenommen und da ist meiner Meinung nach auch gesetzliche Remedur durchaus notwendig. Was ergiebt sich aber daraus? Daß, wenn wir wesentlich gesunde Verhältnisse, wie alle Parteien des Hauses auf diesem Gebiete wünschen, hier herbeiführen wollen, wir keinen andern Appell haben als den an den Staatssäckel, und da muß ich sagen, wenn der Abgeordnete v. Bennigsen hier die Aufforderung ergehen läßt: schaff schnell Rat, Königliche Staatsregierung! wenn auch der Abgeordnete Knörcke im gleichen Sinne sich vernehmen ließ,

dann ist doch der Vorwurf oder doch die Bemerkung jedenfalls gestattet, weshalb grade diejenigen Parteien sich berufen fühlen, hier neue Staatsmittel zu engagiren — freilich ganz in unserem Sinne, — die bisher so wenig bereit gewesen sind, für neue Staatsmittel zu sorgen.

Es ist sehr bequem, von den staatserhaltenden Parteien, die Kastanien sich aus dem Feuer holen zu lassen und dann hinterdrein wieder in populärer Weise neue Forderungen auf Grund dieses Erhaltenen oder künftiger Bewilligungen zu stellen. Sie sollten doch die Lehre daraus ziehen, daß wenn Sie mit uns das Bedürfniß anerkennen — wenn Sie mit Recht anerkennen, daß Wandel geschaffen werden solle, — daß Sie dann auch mit uns an geeigneter Stelle bereit sind, für die geeigneten Mittel ausgiebig sorgen.

Dann aber möchte ich auch, was die tatsächlichen Verhältnisse anlangt, auf zwei Thatsachen noch einmal hinweisen. Einmal, daß wie die Erhöhungen dieses Titels selbst am besten beweisen, innerhalb der letzten 10 Jahre eine Erhöhung dieses Fonds um Hunderttausende bereits erfolgt ist. Daneben aber möchte ich auf ein anderes Benefizium für die Lehrerkreise noch hindeuten, nämlich darauf, daß wir durch das Zustandekommen des Lehrerwittwenpensionsgesetzes viele Klagen gestillt und viele Thränen bereits getrocknet haben; wir sind aber nach wie vor mit Ihnen bereit, auch für die Lehrerpensionen nicht bloß das Bedürfniß anzuerkennen, sondern auch — und zwar über Ihren Wunsch und Ihre Beteiligung hinaus — auch die Mittel für diesen Zweck bereit zu stellen. Nehmen Sie es nicht übel: wenn dieses Lehrerkapitel, seien es die Lehrerwittwen oder die Lehrerpensionen, hier im Hause traktirt worden ist, so habe ich immer in Bezug auf einen Teil der Parteien die Empfindung gehabt, als ob hier ein Ringelstechen stattfinde. Ich will dieses Ringelstechen damit nicht verurteilen.

Aber, meine Herren, das Erringen des Sieges durch den Sieger hat doch nur dann einen Wert, wenn er im Stande ist, den Ring, den er erstochen hat, auch baar eingelöst zu sehen; also setzen Sie den Staat und das Reich in die Lage, daß sie ihre Ringe honoriren können, sonst ist und bleibt es nur ein demonstratives Vergnügen.

Meine Freunde sind demgemäß für den Antrag der Budgetkommission, sie sind auch für den Antrag v. Bennigsen, da er durchaus unserm Antrag Kropatscheck vom vorigen Jahre gleicht.

Die Prästationsfähigkeit der Gemeinde zu Schullasten betreffend äußerte Abgeordneter **v. Kisselmann** (p. 1032):

Ich möchte eigentlich nur eine kurze Frage an die Königliche Staatsregierung richten, dahingehend, welchen Modus man anwendet, wenn man die Prästationsfähigkeit der Gemeinden feststellt für die Lehrergehaltszulagen. Es ist in meinem Wahlkreise ein ganz eigentümlicher Fall eingetreten. Eine Gemeinde war, als die Gehaltszulage für einen ersten Lehrer festgesetzt wurde, für prästationsunfähig erklärt. Einige Zeit später wurde ein zweiter Lehrer angestellt

und diesem eine Gehaltszulage gegeben. Neuerdings, etwa vor 1/4 Jahr, ist die Gemeinde wieder für prästationsfähig erklärt worden, rücksichtlich der dem zweiten Lehrer zu gewährenden Gehaltszulage. Auf mich hat das fast den Eindruck gemacht, als ob man sich gesagt hat, dadurch, daß man den Leuten einen Erlaß in der Steuer gewährt, sind sie wieder fähig zu anderer Besteuerung geworden, und müssen infolgedessen die Lehrerzulage jetzt leisten. Das würde doch wahrhaftig so viel heißen: man nimmt den Leuten auf der einen Seite weg, was man ihnen auf der andern Seite als Geschenk gewährt hat. Ich will daher an die Königliche Staatsregierung die Frage richten, welche Grundsätze sind maßgebend, wenn eine Gemeinde, welche eine Zeit lang rücksichtlich der Leistung der Zulage, die die Lehrer bekommen, für prästationsunfähig gehalten wurde, wieder für prästationsfähig erachtet werden soll.

In betreff des **Gesetzes die Schulversäumnisse betreffend**, sagte Abgeordneter v. Wedell-Piersdorf (p. 2092):

Die konservative Partei steht auf dem Boden, daß sie den Artikel 24 der Verfassungsurkunde zur Wahrheit werden lassen will. Sie will, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule die konfessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden; sie will, daß der religiöse Unterricht in der Volksschule von den Religionsgesellschaften geleitet werde; sie hat diesen ihren Standpunkt bei allen Verhandlungen, welche uns in neuerer Zeit in Bezug auf das Schulwesen beschäftigt haben, genügend kund gegeben. Nicht minder aber will die konservative Partei auch festhalten an dem Artikel 21 der Verfassungsurkunde, welcher bestimmt, daß Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht ohne den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht lassen dürfen. Ich meine, daß hiermit ganz dasselbe gesagt ist, was auch der Herr Vorredner konzedirt hat. Er hat gesagt, daß er damit einverstanden sei, daß die Kinder angehalten werden, die zum Leben notwendigen Kenntnisse zu erwerben, dies aber ist dasjenige, was nach unserem Dafürhalten in der öffentlichen Volksschule gelehrt werden soll.

Ich wiederhole hiernach, ich bin der Meinung, daß wir es mit alle den Fragen, die der Herr Vorredner angeregt hat, im gegenwärtigen Moment überhaupt nicht zu thun haben, ich füge aber hinzu, daß die konservative Partei allen etwaigen Bestrebungen, den Schulzwang, den wir für eine der Grundlagen unseres Staatswesens halten, zu beseitigen, mit Entschiedenheit entgegentreten wird.

Ueber die **Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer an höheren Lehranstalten** äußerte unter anderem Abgeordneter Dr. Kropatscheck (p. 1182):

Von einem Vorwurf gegen die Königliche Staatsregierung hinsichtlich ihrer Haltung in betreff der Wohnungsgeldzuschüsse für

die Lehrer an den höheren Lehranstalten kann absolut nicht die Rede sein. Ich muß dem Herrn Minister durchaus zustimmen: die königliche Regierung hat in der That alles zu thun versucht was sie angesichts der gesetzlichen Lage überhaupt zu thun im Stande gewesen ist. Die Fonds sind von ihr in diesem Jahre wieder vermehrt worden; es können daher denjenigen Kommunen, welche Wohnungsgeldzuschüsse wirklich nicht zahlen können, Zuschüsse zu diesem Zweck mehr gewährt werden als früher. Aber, meine Herren, die Sache liegt eben deshalb so schlimm, weil es eine Anzahl Kommunen giebt, die zwar wohl im Stande sind, diesen Zuschuß zu zahlen, die ihn aber nicht zahlen wollen. Nun fragt vielleicht einer von ihnen: Giebt es in der That Kommunen, bei denen es an gutem Willen fehlt? In einer früheren Sitzung wurde bereits auf die Stadt Stolp in Pommern hingewiesen: ich möchte ihr an die Seite stellen vor allem Görlitz.

Es gab eine Zeit, im Jahre 1872 z. B. und auch noch im Jahre 1876, da war der Magistrat von Görlitz geneigt, den Wünschen der Lehrer entgegenzukommen, ja, er gestand damals offen ein, daß wenn der Wohnungsgeldzuschuß nicht gezahlt werde, die städtischen Lehranstalten geschädigt werden, daß schließlich die besten Lehrkräfte von ihr sich fortziehen würden Seit einigen Jahren aber ist die Stellung desselben eine ganz veränderte geworden und zwar eine durchaus wenig wohlwollende. Zunächst wird ihnen gesagt: ihr habt einen Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß deshalb nicht, weil ihr städtische Beamten seid; wenn wir euch den Wohnungsgeldzuschuß gewähren, müssen wir ihn allen städtischen Beamten zubilligen. Das ist nicht zutreffend. Bereits das allgemeine Landrecht in Titel II. Teil 13 §. 65 sagt ganz ausdrücklich: „die Lehrer an den Gymnasien und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staats angesehen," — und, meine Herren, wir haben ja doch wiederholt, schon im Jahre 1872 und zuletzt noch im vorigen Jahre bei der Novelle zum Pensionsgesetz, die Lehrer an den höheren städtischen Lehranstalten mit in den Kreis derjenigen Beamten gezogen, denen die Wohlthaten des neuen Gesetzes zu Teil werden sollen.

In betreff der **Kreisschulinspektion**, welche von den Geistlichen im Nebenamte geführt wird und einen Antrag des Abgeordnete Knörke die Erhöhung der Remuneration vom Etat zu streichen, äußerte sich der Abg. Dr. Kropatscheck (p. 1016):

Meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie unsere Kreisschulinspektoren, im Nebenamt — und es sind dies ja vorwiegend Superintendenten oder sonstige Geistliche — gestellt sind, dann werden Sie finden, daß das, was die Herren an Remunerationen erhalten, kaum ausreicht für ihre baaren Auslagen. Die Remunerationen betragen etwa 150 bis 450 Mark, und ich muß sagen: wenn ich in Betracht ziehe, was die Herren an Arbeit zu leisten, welches Akten-

material welch mannigfache Schreibereien sie zu bewältigen haben, so kann oft der Fall eintreten, daß das Nebenamt zum Hauptamt zu werden droht. Wenn die Sache so liegt, so möchte ich hier öffentlich konstatiren, daß diese Herren Geistlichen sich in der That in einer Art Notstand seit langer Zeit befunden, und daß sie denselben mit einer geradezu bewundernswerten Geduld getragen haben. Ich muß gestehen, nach alledem, was seit 1872 unseren Geistlichen als Schulinspektoren gesagt und gethan ist, ist es nicht hoch genug anzuschlagen, daß sie in so opferwilliger Bereitschaft alle diese Mühen weiter auf sich nehmen, und als königliche, staatliche Beamte ihren Dienst fast umsonst leisten! Ich kenne keinen einzigen Stand und keine einzige Person, die mit solcher Geduld und Ausdauer eine so wenig lohnende und doch anstrengende Arbeit übernommen haben würde.

Dem fügte der Abgeordnete v. Hammerstein (p. 1018) unter anderem hinzu:

Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß seit der Aenderung der Schulinspektionseinrichtungen, seit dem Schulaufsichtsgesetz von 1873 die Zahl der Schüler und der Lehrer ganz ungemein gestiegen ist, die Zahl der Geistlichen aber sich nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar vermindert hat. Es ist also sehr wohl begreiflich, daß die Ansprüche, die heute an die Kräfte der Geistlichen, soweit ihnen die Schulinspektion übertragen wird, gestellt werden, so sehr bedeutend gesteigerte sind, daß, wenn man ihnen die Freudigkeit im Amt überhaupt noch erhalten will, man gezwungen ist, ihnen eine gewisse Entschädigung zu gewähren, welche früher nicht gewährt wurde. Es liegt eben im Unterrichtsinteresse selbst, das was hier allgemein vertreten, daß überhaupt eine Revision eintritt, und da Sie die Geistlichen, die die Schulinspektion nur im Nebenamt betreiben, überhaupt nicht zwingen können, diese Schulinspektion beizubehalten, so werden Sie, wenn Sie auf diesem Weg fortschreiten, zuletzt dahin kommen, daß die Geistlichen trotz des vom Herrn Dr. Kropatscheck mit Recht hervorgehobenen guten Willens dieselben in die Notwendigkeit versetzt werden zu sagen: Nein, wenn wir noch baar zusetzen, das können wir unserer Familie gegenüber nicht länger verantworten, dann müssen wir zu unserem größten Bedauern auf die uns sonst so lieb gewordene Thätigkeit verzichten. Aus diesem Grunde bitte ich Sie dringend, den Antrag Knörke abzulehnen.

Ueber den **Religionsunterricht auf den Gymnasien** führte der Abg. Dr. Kropatscheck aus (p. 974):

Ich will mir kein Urtheil darüber erlauben, ob in der That, auf unseren Gymnasien und sonstigen höheren Lehranstalten der Religionsunterricht zu sehr in theoretischer, wissenschaftlich-theologischer Weise doziert werde. Darum handelt es sich augenblicklich nicht,

denn das fällt bei dem Unterricht in der Quinta, wovon wir augenblicklich sprechen, gar nicht ins Gewicht.

Freilich — es sieht nicht so gefährlich aus, den Unterricht von 3 auf 2 Stunden zu ermäßigen. Wenn man aber bedenkt, daß wir nur 40 Schulwochen haben und daß, wenn bisher **120** Religionsstunden in der Quinta ertheilt worden sind, jetzt auf einmal daraus nur **80** werden, so gewinnt doch die Sache ein anderes Aussehen. Was aber den religiösen Stoff anbetrifft, der den Quintanern überliefert werden muß, so muß ich allerdings sagen, daß er vorwiegend Memorirstoff ist. Es ist in dieser Klasse vor allem nötig ein tüchtiger Unterricht in der **biblischen Geschichte**. Und wer mit der Schuljugend zu verkehren Gelegenheit hat, der weiß, daß gerade auf den höheren Schulen darin blutwenig geleistet wird. Ich will nicht aus der Schule plaudern, aber ich könnte aus den mittleren Klassen Beispiele anführen, wo die Antworten auf die einfachsten Fragen aus der biblischen Geschichte wirklich an's Unglaubliche grenzten. Ich halte es daher für sehr wünschenswert, daß gerade die unteren Klassen einen möglichst tüchtigen Unterricht in der biblischen Geschichte erhalten. Daß dazu zwei Stunden nicht ausreichen, darüber, glaube ich, kann kein Zweifel obwalten. Ich bedauere es daher lebhaft, daß diese Stundenzahl von drei auf zwei vermindert ist; und so sehr ich davon überzeugt bin, daß es der königlichen Staatsregierung durchaus fern liege, irgend wie die Bedeutung des Religionsunterrichtes auf den höheren Lehranstalten zu unterschätzen, so glaube ich, hätte man doch wohl gethan, nicht diese Stundenverminderung bei dem neuen Lehrplan vorzunehmen. Ich weiß sehr wohl, daß unsere Generalsuperintendenten in einem gewissen dankenswerten Konnex mit dem Religionsunterricht auf den höheren Schulen stehen. Aber sehr stark ist dieser Konnex freilich nicht! An der Schule, der ich seit fünf Jahren anzugehören die Ehre habe, ist jedenfalls kein Generalsuperintendent während dieser Zeit in der Schule gewesen. Die Amtsgeschäfte der Herren würden auch beim besten Willen ihnen die Zeit dazu nicht gönnen. Von einem wirklich tiefen Zusammenhang kann in dieser Beziehung also leider wohl kaum die Rede sein.

Die **Oberrealschulen** betreffend sagte Abgeordneter Freiherr v. Minnigerode (p. 1058):

Es handelt sich um die Vorbildung für die technische Hochschule und demgemäß, worauf ich nachher komme, um die Art des Besuches der technischen Hochschule. Auf diesem Gebiete ist unlängst eine Aenderung eingetreten von einer Tragweite, wie sie damals, als die Aenderung beliebt wurde, wohl nicht beabsichtigt war. Längere Zeit war die Vorbildung für die Bauakademie eine humanistische Vorbildung oder doch wenigstens eine höhere Vorbildung. Nachdem nun eine Reorganisation der früheren Gewerbeschulen beliebt ist,

von denen, soviel ich weiß, in diesem Sinne 11 reorganisirt worden sind, ist den Abiturienten an diesen Schulen auch der Besuch der technischen Hochschulen, also der Bauakademie, gestattet und ihnen zugleich die Aussicht eröffnet worden, das Staatsbauexamen abzulegen. Das Verhältniß ist dadurch nun ein ganz eigenes geworden. Denn ursprünglich, als diese alten Gewerbeschulen reorganisirt wurden, schwebte es denjenigen Herren, welche die Reorganisation in die Hand genommen hatten, vor, daß die so gebildeten jungen Leute in verschiedenen Fächern Aufnahme, Fortbildung und demnächst Anstellung finden sollten. Es hat sich aber ergeben, daß z. B. die Post-, ebenso die Forstkarrière und auch die Armee sich den auf diesen Schulen gebildeten jungen Leuten einfach verschlossen haben, so daß ihnen in der Hauptsache nichts weiter übrig geblieben ist als der Eintritt in die Baukarrière. Nun will ich nicht dabei verweilen, daß, weil die Post, die Armee und, wie ich mir schon erlaubte anzuführen, auch die Forstkarrière, den Abiturienten dieser reorganisirten Gewerbeschulen verschlossen sind, darin schon gewissermaßen eine bestimmte Kritik dieser Schulen und ihrer Leistungen liegt. Ich will dies nicht weiter ausführen, ich will aber vor allem — und nun komme ich auf das Ziffernmäßige — darauf hinweisen, wie sich nun, und einseitig die jungen Leute durch den Abschluß der übrigen Karrièren jetzt auf die Baukarrière beschränken. Ich komme demgemäß darauf, wie sich der Besuch der technischen Hochschule in Berlin gestaltet hat und zwar möchte ich zunächst anführen, wie er sich im Herbste 1881 für das begonnene Studienjahr gestaltete. Da waren neu hinzugetreten an Abiturienten von Gymnasien 7, von Realgymnasien 30 und von diesen reorganisirten Gewerbeschulen, den sogenannten Oberrealschulen 42; im Jahre 1882 bildete das Verhältniß sich freilich etwas anders aus, aber der Grundton bleibt doch derselbe. Da finden Sie 14 Gymnasialabiturienten, 24 Abiturienten von Realgymnasien und 33 Abiturienten von den reorganisirten Gewerbeschulen. Wenn man damit nun die Verhältnisse vergleicht, wie sich ziffermäßig die vorhandenen Vorbildungsanstalten einander gegenüberstellen, so springt das Eigentümliche gegenwärtig noch mehr ins Auge. Wir haben nämlich rund 250 Gymnasien, 90 Realgymnasien und hatten für das Jahr 1881 11 reorganisirte Gewerbeschulen; zur Zeit sind dies, soviel ich weiß, sogar nur noch 9. Wenn Sie also die große Zahl der Gymnasien, die verhältnißmäßige große Zahl von Realgymnasien und die sehr geringe Zahl der bestehenden organisirten Gewerbeschulen vergleichen mit dem unverhältnißmäßig großen Betrage der Quoten, welche die Abiturientengrade dieser Gewerbeschulen einnehmen in betreff des Besuchs der Bauakademie, so springt in die Augen, daß dadurch, daß die übrigen Karrièren den Abiturienten dieser Anstalten verschlossen sind, eine ganz einseitige Zuströmung der Baukarrière stattfindet. Nun würde das an sich ja schon zu denken geben, es muß aber dabei vollends daran erinnert werden, daß hiermit sich

Verhältniſſe herausgeſtellt haben, die bereits, als dieſe Maßregel ins Leben gerufen wurde, vorausgeſehen wurden und bei den Beteiligten den lebhafteſten Widerſpruch gefunden haben.

Ich darf ausdrücklich hervorheben, daß aus den maßgebenden Fachkreiſen man ſich damals ſchon aufs lebhafteſte gegen dieſe Art von Vorbildung der Königlichen Baubeamten verwahrt hat, daß dieſe Geſinnungen heute noch fortdauern, daß, ſo viel ich weiß, dieſelben Geſichtspunkte auch in allen Fachzeitungen vertreten werden, und wenn ich daran erinnern darf, was uns kürzlich noch bei dem Antrag Loewe-Bochum beſchäftigt, nämlich daß die Mediziner ſich dagegen ſträuben, ſelbſt diejenigen, die von Realgymnaſien abgegangen ſind, als ihre Kollegen anzuerkennen, ſo iſt der Schluß doch ein viel näher liegender, daß es denjenigen, die der Baukarrière angehören, unter Umſtänden noch empfindlicher erſcheinen kann, wenn nun das Hauptkontingent der bei ihnen neu Einrückenden ſich aus Kreiſen entwickelt, die ihre Bildung nur auf derartigen niederen Schulen gewonnen haben. Ich möchte für meine Perſon einmal ganz offen es ausſprechen, man fürchtet gewiſſermaßen eine ſubalterne Geiſtesrichtung innerhalb der Baukarrière für die Zukunft, man legt einen entſcheidenden Wert auf den guten Korpsgeiſt, der doch an gewiſſe gemeinſchaftliche Lebensanſchauungen geknüpft iſt, die weſentlich mit auf einer gemeinſchaftlichen Vorbildung beruhen, und man giebt ſich nach meiner Meinung nicht ohne Grund der Beſorgniß hin, daß auch die Autorität der einzelnen Beamten in ihrem Berufe bei einer nicht homogenen Bildung innerhalb dieſes Standes auf das Ganze nur ungünſtig zurückwirkt. Wenn wir nun im übrigen innerhalb der ganzen Staatsverwaltung gerade auf eine gute allgemeine Vorbildung überall den entſcheidenden Wert gelegt ſehen, ſo muß ich geſtehen, kann ich wohl begreifen, daß man auch in den Kreiſen der Baubeamten den lebhaften Wunſch hat, ſich auf demſelben hohen Niveau dauernd zu erhalten. Ich habe ſchon früher, wenn auch nicht in umfangreichem Maße, Andeutungen in dieſer Frage gegeben und Anregungen daran geknüpft; ich möchte auch heute hierin nicht mißverſtanden werden. Es iſt mir nicht darum zu thun und ich gebe mich auch nicht der Hoffnung hin, eine ſchnelle Aenderung auf dieſem Gebiete herbeigeführt zu ſehen, aber ich glaube doch wenigſtens ſchon heute Schlüſſe hieraus ziehen zu können, daß mit Rückſicht auf die Ueberfüllung in dieſer Karrière, die freilich auch in anderen ſtattfindet, ich ſagen kann: es liegt ſehr nahe vorauszuſetzen, gerade bei der Ueberfüllung, bei der großen Konkurrenz im Baufache, daß diejenigen, die aus dieſen reorganiſirten Schulen hervorgegangen ſind und demgemäß in die Karrière eintreten, nicht die Ausſicht haben werden, in den höheren Fächern mit Glück in demſelben Maße konkurriren zu können wie diejenigen, die eine allgemeine hervorragende Bildung genoſſen haben. Und von meinem Standpunkte aus knüpfe daran den weiteren Schluß, daß demgemäß diejenigen, welche die

königliche Baukarrière machen wollen, sich sehr wohl überlegen sollten, ob sie überhaupt durch diese Vorschule gehen wollen.

Weiter möchte ich heute nicht gehen, ich habe aber für angezeigt gehalten, auf das ziffernmäßige Mißverhältniß, das in dem Besuch der technischen Hochschulen zur Zeit schon hervortritt, hinzuweisen; ich habe es für angezeigt gehalten, auch nach außen hin auf den immerhin etwas bedenklichen Besuch dieser reorganisirten Schulen in Bezug auf die höhere Baukarrière hinzuweisen, und ich habe mich, wie früher schon, für verpflichtet gehalten, den ideellen Bestrebungen unserer hoch ehrenwerten Staatsbaubeamten hier einen möglichst nachdrücklichen und lebendigen Ausdruck zu geben.

Ueber die **Kunstmuseen** äußerte Abgeordneter Graf zu **Limburg-Stirum** (p. 1049):

Wie mir bekannt geworden ist, ventilirt man den Gedanken, unsere Kunstmuseen auch Abends dem Publikum zugänglich zu machen, und ich möchte dafür, daß man diesem Gedanken überhaupt näher tritt, dem Herrn Kultusminister meinen Dank aussprechen. Wie Sie wissen, meine Herren, ist die Möglichkeit, diese Frage überhaupt zu erörtern, erst durch die Erfindung des elektrischen Lichtes eingetreten. Ich brauche auf das Interesse, welches das Publikum im allgemeinen an dieser Frage hat, nicht erst hinzuweisen, denn die Zahl derjenigen gebildeten Leute, welche besonders hier in Berlin mit dem größten Interesse Kunststudien treiben und sich für Kunstwerke in hohem Grade interessiren, aber wegen Ueberladung mit Geschäften nicht in der Lage sind, sich an unseren ausgezeichnet organisirten Museen zu erfreuen, ist unendlich groß, und ich brauche nicht auszuführen, was für ein Vorteil für die Erholung dieser Leute und für ihre geistige Abspannung es sein würde, wenn sie in der Lage wären, Abends in unsere wohl erleuchteten Museen zu gehen. Ich glaube, daß die Frage praktisch wohl gelöst werden kann. Denn der Beweis ist dadurch geführt, daß die allerliebste Ausstellung, die wir jetzt in der Akademie gehabt haben, mit dem elektrischen Licht auf das vortrefflichste erleuchtet war. Es würde vielleicht von Interesse sein, wenn seitens der Königlichen Staatsregierung hier kurz gesagt werden könnte, in wie fern man geneigt ist, der Frage näher zu treten, und in wie fern die Möglichkeit auch dort ventilirt worden ist und für gegeben erachtet wird.

Die **Kupferstichsammlung** angehend, sagte der Abgeordnete von **Uechtritz-Steinkirch** (p. 1042):

Ich will die Leiter des Kupferstichkabinets noch auf etwas aufmerksam machen.

Ich habe die amtlichen Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen alle Jahre genau gelesen, ich habe namentlich auch die Ankäufe für das Kupferstichkabinet genau verfolgt und finde, daß

in der That die Lücken in den Kupferstichen der alten Meister immer mehr ausgefüllt werden. Ich finde nach dem neuesten Bericht auch, daß die Grabstichelarbeiten des vorigen Jahrhunderts gehörige Berücksichtigung gefunden haben, daß Georg Friedrich Schmidt, daß Edelinck, Chereau und auch die Drevits angeschafft beziehentlich vervollständigt worden sind; aber eine Kategorie vermisse ich unter diesen Ankäufen für das Kupferstichkabinet, die Malerradirer unseres Jahrhunderts. Die Malerradirer des XIX. Jahrhunderts stehen vollständig auf der Höhe der Kunst. Unter ihnen finden sich die ersten Meister der Jetztzeit, sie führen die Radirnadel ebenso wie die alten Meister, sie wissen das Scheidewasser ebenso wie jene zu behandeln. Wenn ich Ihnen Namen nenne wie von Düsseldorf beide Achenbach, und Lessing und Alfred Rethel, wenn ich Ihnen von Karlsruhe Schirner und Hans Gude nenne, von München aus der großen Zahl der radirenden Künstler nur den mit Recht gefeierten Kröner, wenn ich mich nach Wien wende und dort nur die Gauermann, Vater und Sohn, und Remy von Haanen erwähne, ganz abgesehen von den früheren Meistern, einem Füger, einem Molitor u. s. w., und wenn ich hier in Berlin nur zwei Namen, August v. Heyden und den Altmeister Adolf Menzel bezeichne, dann glaube ich, daß diese Namen genügen, um gewiß bei jedem von Ihnen den Wunsch rege zu machen, daß auch die Originalradirungen, die Originallithographien dieser Meister der Jetztzeit den Museen einverleibt werden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo es sehr schwer sein wird, diese Radirungen und Lithographien in guten Exemplaren zu erhalten und wo die Museen, wenn sie sie haben wollen, nicht etwa nur das dreifache, sondern das zehn-, vielleicht fünfzigfache, für diese Radirungen zahlen müssen.

Die **Besserung jugendlicher Verbrecher** betreffend, äußerte Abgeordneter Freiherr v. Minnigerode (p. 259):

Ich habe nicht unterlassen wollen, auch von dieser Seite des Hauses es auszusprechen, daß uns der Gedanke der Fürsorge für die Verbrecher in jugendlichem Alter ebenso lebhaft beschäftigt wie die übrigen Herren. Wenn heute schon von so vielen Seiten die Rede gewesen ist von den tiefen Schäden unseres Volkslebens, so ist hier gewiß ein Punkt, wo man praktisch Hand anlegen kann, indem man in geeigneter Weise die zwölf- bis achtzehnjährigen Missethäter während der Zeit dieses Alters in erziehlicher Weise unterbringt. Wir haben auch von Seiten der Königlichen Staatsregierung demgemäß entgegenkommende Erklärungen gehört; es ist uns ein fester Plan in Aussicht gestellt und insbesondere auch die letzte Andeutung des Herrn Regierungskommissars bezüglich der weiteren Fürsorge wird mit großem Dank aufgenommen worden sein; wenn also für die Zukunft innerhalb des Staatshaushalts naturgemäß größere Mittel gerade für diese Zwecke in Anspruch genommen werden sollten, so

liegt hier gerade eine Veranlassung vor, wo die Mittel gut angewandt sind und wo innerhalb gewisser Grenzen zu viel Mittel überhaupt nicht aufgewandt werden können.

Ueber die **Arbeiten im Zuchthause**, sagte unter Anderem Abg. Strosser (p. 261):

Ueber diese Frage sind immer noch viel widerstreitende Ansichten und unklare Anschauungen verbreitet. Da wird namentlich der eine Gesichtspunkt immer in den Vordergrund geschoben: die Arbeit der Gefangenen ist eine unleidliche Konkurrenzarbeit für die freie Industrie, für das freie Handwerk; man kann die Gefangenen sehr viel besser, sehr viel vernünftiger, sehr viel lohnender und sehr viel weniger nachteilig für die übrigen Bürger des Staats durch Arbeiten im Freien beschäftigen. Da ist hingewiesen auf die Hafenarbeiten, die Chausseearbeit, auf die Ableitung und Eintrocknung von Sümpfen und auf landwirtschaftliche Arbeiten. Wir haben in den dreißiger Jahren mit den Anstalten aus der Provinz Preußen den Versuch gemacht, die Verbrecher zu Meliorationsarbeiten in den Sümpfen und in den Flußniederungen zu verwenden. Die Folge ist gewesen, daß der größte Teil dieser durch ein vergangenes liederliches Leben und durch die vorangegangene Haft degenerirten Leute in die Lazarethe kommen und ein nicht unbedeutender Bruchteil auf die Kirchhöfe geschafft werden mußte. „Die Arbeiten an den Chausseen" — das läßt sich ja noch hören; dem steht aber das eine Bedenken gegenüber, daß man dann die Verbrecher schwer hindern kann, in Verkehr mit vorübergehenden Verwandten, mit entlassenen Verbrechern u. s. w. zu treten.

Es bleibt noch übrig die Heranziehung für die landwirtschaftlichen Arbeiten. Und die ist in nicht unbedeutendem Maße auch bei uns gestattet und wird auch in sehr ausgedehntem Maße ausgeübt. Man muß sich nun hierbei klar machen, daß aus verschiedenen Gründen, sowohl nach der sittlichen wie nach der physischen Seite hin, eine große Anzahl Verbrecher für solche Arbeit absolut nicht geeignet sind.

Nun betrachten wir noch die Klagen über die Gefängnißarbeit in ihrer Konkurrenz mit dem Handwerkerstande. Da sagt man: ihr macht eine Masse Handwerker und Industriearbeit, die uns notorisch schadet. Ja in dieser Klage liegt etwas berechtigtes, und ich werde Ihnen zum Schluß anführen, wie diesen berechtigten Klagen in einigermaßen zulässiger Weise abgeholfen werden kann. Die große Zahl verschiedener Arbeiten sind in unseren Strafanstalten und Gefängnissen absolut nötig. Wir müssen eine Menge verschiedener Arbeiter haben, um jeden Mann in der Weise beschäftigen zu können, die nach den verschiedenen Gesichtspunkten für ihn gerade paßt. Da kommt in Betracht seine bisherige Beschäftigung als Handwerker oder Fabrikarbeiter, seine geistige und körperliche Qualifikation, ob

er darnach zu angestrengter oder nur zu leichter Arbeit zu gebrauchen ist, ob er nach seiner geistigen Befähigung wohl die Einsicht und den Verstand hat, eine komplizirte Arbeit zu treiben, aber so dumm und bornirt ist, daß ihm nur die einfachsten Arbeiten übertragen werden können, oder sein Gesundheitszustand es überhaupt nur zuläßt, ihn nur zum Kartoffel- und Gemüseschälen zu verwerten. Sie sehen also, daß eine ganze Reihe von Momenten hier in Betracht kommt; will man beim Gefangenen eine angemessene lohnende Beschäftigung erreichen, will man auch damit auf seine sittliche Besserung hinwirken, so muß man individualisiren, jeden Einzelnen dahin bringen, wo er nach seiner körperlichen und geistigen Eigenschaft am besten hinpaßt, wo dann auch die Besserungswirkungen, die sich daran knüpfen, am ersten mit ihm erzielt werden können.

Im tiefsten Grunde sind die Klagen der freien Arbeiter nicht darin berechtigt, daß diese 50, 60, 80 Tausend Gefangenen auch arbeiten und zum Teile in einzelnen Handwerksarbeiten beschäftigt, sondern, daß sie zu Preisen verdungen werden, die weit unter denjenigen stehen, welche der ehrenhafte freie Arbeiter erreichen muß, wenn er für sich und seine Familie seinen Lebensunterhalt gewinnen will. Wie die Erfahrung an den verschiedensten Orten gezeigt hat, ist die Konkurrenz der Strafanstalten eine nicht selten recht fühlbare und drückende, ja erdrückende für das freie Handwerk. Wenn Sie die statistischen Tabellen, die alljährlich vom Ministerium des Innern ausgegeben werden, Jahr für Jahr vergleichen, so werden Sie daraus auch entnehmen, daß sich die durchschnittlichen Arbeitserträge mit jedem Jahre steigern, daß also die Verwaltung der Gefängnisse und Zuchthäuser aufs äußerste bemüht ist, den Zielpunkt zu erreichen, möglichst so viel Lohn zu erlangen, wie die freie Arbeit an ihre Arbeiter bezahlt.

Nun giebt es aber in den Strafanstalten eine ganze Reihe von Beschäftigungsweisen, die dem Handwerk in keiner Beziehung Schaden bringen, auch der freien Industrie, die ja viel leichter eine solche Konkurrenz ertragen kann mit ihren großartigen Maschinenmitteln, sehr wenig Nachteil zufügen. Es geht der Ruf über die Gefährlichkeit aller Zuchthausarbeit durch sämmtliche Handwerkerkreise hindurch, wird bei allen Wahl- und politischen Versammlungen, auch den Versammlungen der Handwerkervereine wiederholt, und so macht man das, was zum Teil ein vorhandenes Uebel ist, noch viel größer als es thatsächlich ist.

Wir haben in der von mir geleiteten Anstalt eine große Korbmöbelfabrikation. Unsere Korbmacherarbeit, wie sie bis dahin betrieben wurde, umfaßt nur die aller ordinärsten Arten von Markt- und ähnlichen Körben, in denen man Kartoffeln u. s. w. trug, ohne sich in die feineren Arbeiten zu verirren, welche heutzutage die Korbmöbelfabrikation produzirt, wie Sie es ja hier in der Leipzigerstraße mehrfach sehen können, — ein noch neuer Industriezweig, der fast

vorzugsweise dem Zuchthaus seine Entstehung und Bedeutung verdankt und der weit über Deutschlands Grenzen hinaus über das Meer seine Fabrikate vertreibt.

Daneben betreiben wir eine große Schlosserei, von der könnte man, wenn man die Verhältnisse nicht kennt, glauben, sie mache der einheimischen gleichen Handwerksarbeit irgend Konkurrenz. Ist durchaus nicht der Fall, denn sie setzt beinahe $^{99}/_{100}$ ihrer Fabrikate nach Rußland, der europäischen und asiatischen Türkei ab.

Dann kommt die Lampenfabrikation, ein großartiges Lampengeschäft, welches zum größten Teil seine Fabrikate nach Ostindien und nach den hinterindischen Inseln verschickt.

Die Bürstenmacherei geht freilich mehr oder weniger nur nach Norddeutschland, da treten die Konkurrenten aus dem Schwarzwald und zum Teil auch aus dem Thüringer Wald uns entgegen, doch für das eigentliche Bürstenmacherhandwerk ist die Konkurrenz nicht nennenswert.

Aber, wie gesagt, ich gebe vollständig zu, da wo das Handwerk klagen kann, muß ihm Abhülfe geschaffen werden.

Bei uns kommt es bei der Arbeit auf zweierlei an: zuerst den Mann, der draußen vielleicht verbummelt ist, tüchtig arbeiten zu lehren und dann auch gute Waare herzustellen, sein Auge, seine Hand zu schärfen, daß er etwas Tüchtiges lernt, damit er nachher, wenn er in die Freiheit zurückkommt, wenn er auch nicht in derselben Arbeit Beschäftigung findet, doch als ein Mann, der aufpassen und seine Arbeit genau machen gelernt hat, sich leicht durch das Leben helfen kann.

Nun komme ich zu der Frage: wie kann den Handwerkern in ihren berechtigten Klagen geholfen werden? Es ist in Wahrheit dem Handwerstande nur zu helfen, wenn er wieder feste, obligatorische Innungen bekommt, die gehörigen Prüfungen, daß keiner Geselle wird, der sein Handwerk nicht ordentlich gelernt hat, daß keiner Meister wird, der nicht den Nachweis geführt hat, daß er wirklich ein Meister seines Faches ist.

Dann, wenn solche Innungen wiederhergestellt, sind dieselben im Stande, die Handwerkerarbeiten in den Zuchthäusern in Entreprise zu übernehmen und so einer gefährlichen Konkurrenz vorzubeugen, die sonst Andere ihnen bereiten, die das Handwerk nicht gelernt haben. Nur größeren Innungen stehen diejenigen Mittel zu Gebote zur Uebernahme so vieler Gefangenen und zur Gewährung angemessener Löhne, auf Grund dessen der Staat dann mit den Innungen verhandeln kann. Auf diesem Wege ist ein durchschlagender Erfolg zu erzielen für den gesammten Handwerkerstand, um die Zuchthausarbeit in dem Betriebe, wie der Staat ihn verlangen muß im Interesse der Gefangenen, wie im Interesse der Staatskasse, zu erhalten.

Ueber das **Vagabondentum** äußerte Abgeordneter v. Rauchhaupt (p. 238):

Will man der Vagabondenfrage überhaupt näher treten, so muß man fragen, wann beginnt denn eigentlich diese deutsche Vagabondage? Früher kannten wir ja wohl Bettler aus einem gewissen Umkreise, aber seit wann ist denn diese große Zahl von Vagabonden aus ganz Deutschland entstanden? erst wenn diese Frage richtig beantwortet ist, meine ich, kommt man dahin zu erkennen, auf welchem Grunde dieses soziale Uebel erwachsen. Wer in der Praxis gestanden, wird zugestehen müssen, daß die erhebliche Zunahme des Vagabondentums, wie es jetzt ganz Deutschland belästigt, in den Jahren 1874, 1875 und 1876 mit der großen wirtschaftlichen Krisis in die Erscheinung trat.

Ja, Sie (nach links) mögen das leugnen, es ist Ihnen vielleicht sehr unangenehm, daran erinnert zu werden, daß der Niedergang unserer Verhältnisse in die Zeit fällt, wo Sie diesen Niedergang noch nicht anerkennen wollten und wo die Gesetzgebung, welche Sie zur Liebe des individualistischen Prinzips auf Kosten der bürgerlichen Ordnung gemacht, ihre Wirkungen zu äußern begann.

Es ist ein vergebliches Bemühen, den Kriegen von 1866 und 1870 die Schuld an der Vagabondage beizumessen.

Ich meine, die Gründe der jetzigen Vagabondage liegen auf ganz anderen Gebieten. Man glaubt zunächst mit einer Vermehrung der Gendarmen helfen zu können. Ich stehe in diesem Punkte persönlich anders. Ich bin der Ansicht, die Exekutivbeamten können dem Uebel der Vagabondage nicht steuern, so lange sie nicht wissen wer denn nun der eigentliche Professionsvagabond ist und wer nicht, Fragen Sie doch die sämmtlichen Exekutivbeamten und Gendarmen. ob sie bei dem besten Willen wirklich mit Erfolg vorgehen können, Ich sage nein, die Exekutivbeamten stehen mit zerbrochenem Schwerte. vor dieser Plage. Warum? Weil ein jeder Vagabond mit einer ganzen Anzahl von Bescheinigungen versehen ist, welche auf bekannten Herbergen geschrieben und mit gestohlenen Stempeln beglaubigt sind. Ganze Packete solcher Bescheinigungen pflegen die Vagabonden zu ihrer Legitimation bei sich zu führen, sie haben danach an allen möglichen Orten fleißig gearbeitet. Selbst diejenigen, welche Arbeiter suchen, namentlich unsere Handwerksmeister, werden mit solchen Bescheinigungen schwer getäuscht. Den Exekutivbeamten ist die Möglichkeit genommen, den wirklich verlotterten Vagabonden von dem zu unterscheiden, der ehrlich nach Arbeit sucht, der Arbeitgeber ist gehindert, selbst im Falle des dringendsten Bedürfnisses einen Arbeiter anzunehmen. Es muß deshalb der Legitimationszwang wieder in der Form eingeführt werden, daß nicht bloß Personen unter dem einundzwanzigsten Lebensjahre Arbeitsbücher führen müssen, sondern dieser Zwang muß auch auf andere umherziehende Personen aus-

gedehnt werden. Unsere arbeitende Bevölkerung hat ein Recht auf diesen Zwang, das Arbeitsbuch ist der größte Schutz für dieselbe, denn nur dadurch bekommt der ehrliche Arbeiter wieder Arbeit. Nur dann werden Sie den zahllosen Leuten, welche jetzt vergeblich nach Arbeit suchen, die Möglichkeit wieder geben, auch Arbeit zu finden. Ich wiederhole, ohne obligatorisches Arbeitsbuch ist die Exekutive völlig machtlos, der Arbeitgeber schutzlos, der Arbeiter rechtlos.

Mit der bloßen Vermehrung der Gendarmerie ist es deshalb nicht abgemacht, ebensowenig wie die sehr anerkennenswerten Vereine gegen Bettelei irgend welche Resultate herbeiführen. Mit diesem Vereinswesen ist meines Erachtens dem Uebel offenbar selbst nicht abzuhelfen; man organisirt viel mehr die Vagabondage, als daß man sie zerstört. Nicht diese freiwilligen Vereinigungen sind es, welche Abhülfe verschaffen, man muß versuchen, Organisation auf dem Gebiete zu schaffen, wo man sie leider zerstört und sich jetzt vergeblich bemüht, sie wieder zu gewinnen. Ich meine die Zerstörung unserer Innungen. Damit haben Sie unser gesammtes Herbergswesen mit zerstört und damit die natürlichen Arbeitsnachweisungsbureaus für unsern Handwerkerstand vernichtet, welchen Sie schwerlich mit ihren fakultativen Innungen wieder gewinnen werden. Mit Auflösung der Innungen sind unsere alten Herbergen gefallen, notdürftige Kneipen sind daraus geworden, und Sie werden den alten gesunden Boden unseres Gesellentums nicht wiedererlangen, wenn Sie sich nicht entschließen, obligatorische Innungen zuzulassen und dadurch einen wirklich festen dauernden Zusammenhang unseres Handwerkerstandes zu schaffen. Nur auf der Innung, welcher alle Meister angehören, kann die Herberge gedeihen, nur die obligatorische Innung kann Zucht und Ordnung da wieder schaffen, wo jetzt nur die Polizei Ordnung halten kann. Schaffen Sie einfache und festere Verhältnisse, verpflichten Sie jeden Meister zum Beitritt zur Innung, so werden Sie lebens- und leistungsfähige Institutionen schaffen, auf dem jetzigen Wege der fakultativen Innung werden Sie sich vergeblich bemühen. Dies ist der zweite Schritt, welchen Sie thun müssen, um aus der jetzigen Vagabondenmisère herauszukommen.

Der dritte Schritt liegt auf dem Gebiete der Armengesetzgebung. Man glaubte damals, indem man die Armenpflege lediglich auf die Urgemeinden gründete, den Stein der Weisen gefunden zu haben, man zerschlug in einigen Provinzen die wohlthätigen größeren Lokalarmenverbände, und schuf lauter Ortsarmenverbände. Die kleineren Armenverbände haben zweifellos vermöge ihrer beschränkteren Mittel, durchaus nicht die Neigung, in der Armenpflege prophylaktisch, wenn ich so sagen soll, zu operiren. Man gewährt nur dann Armenunterstützung, wenn die äußerste Not dazu zwingt. Aber dem, der dem Verarmen nahe ist, über diese Klippen hinwegzuhelfen, fällt den kleinen Armenverbänden nicht ein; man stößt den Bittenden einfach hinaus und sagt: Suche Dir draußen Dein Brot! So geht der noch

bedingt arbeitsfähige Arbeiter, noch gut gekleidet, in die Weite, nach sechs Wochen ist er zerrissen und Vagabond. Eine rechtzeitige Armenpflege hätte ihn bewahren können. Da bei kleinen Armenverbänden eine Besserung des jetzigen Zustandes kaum zu erreichen ist, so erscheint es notwendig, die Armenpflege auf breitere Schultern zu übertragen und auf Bildung **größerer Armenverbände** auszugehen.

Als vierter und letzter Grund des jetzigen Uebels der Vagabondage ist unsere Strafvollstreckung zu betrachten.

Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen, — in welchem sehr viele Liberale sitzen, hat, ni fallor, mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, den Herrn Minister zu bitten, die Prügelstrafe wieder zuzulassen. Es ist eine desfallsige Bestimmung im Regulativ abgeschlagen. Man wird deshalb sich mit der zeitherigen Strafvollstreckung begnügen müssen, da man prinzipiell bei der Staatsregierung gegen die Prügelstrafe selbst auf Korrektionshäusern eingenommen scheint. Man kann dies beklagen, aber es werden sich auch ohne Prügel die Mittel und Wege finden müssen, um eine entsprechende Strafvollstreckung zu bewirken, damit letztere nicht wie seither meistens der Fall, völlig resultatlos verläuft. Zunächst wird man suchen müssen, die Leute nicht bloß so zu beschäftigen, die sie für das spätere Leben das Erlernte gebrauchen können, sondern man darf auch in ihrer körperlichen Ernährung nicht weit über die Verhältnisse hinausgehen, in welchen diese Personen zu leben gewohnt sind.

Man muß unsere Korrigenden wieder mehr zu größeren Landesmeliorationen verwenden. Die größeren Kommunalverbände, die Provinzen finden für ihre Korrigenden vom Frühjahr bis in den späten Herbst reichliche Arbeit in allen Provinzen, die Anwendung von Baracken genügt für die Unterbringung der Korrigenden in dieser Jahreszeit durchaus und ganze Distrikte, die gegenwärtig noch öde liegen und der Melioration harren, können zu nutzbaren Ackerflächen umgewandelt werden. Die sächsische Provinzialverwaltung hat beschlossen, nach dieser Richtung hin vorzugehen. Es werden dann bald alle Klagen, welche jetzt über übertriebene Verpflegung laut werden, verstummen, denn die Korrigenden bedürfen bei der Arbeit im Freien auch eines ordentlichen Essens.

Ueber dieselbe Frage sagte der Abg. Dr. **Kropatscheck** (p. 249):

Es ist zwar nicht als die alleinige Quelle des Vagabondentums, aber doch als eine der Hauptquellen angeführt die mangelnde Zucht in der Schule und die gehemmte Thätigkeit der Kirche. Was das letzte angeht, so glaube ich, wird man im großen Ganzen darin zustimmen müssen, daß in der That die gehemmte Seelsorge auch für die sittliche Erziehung des Volkes von bösen Folgen begleitet sein muß; und ich brauche nur die Herren daran zu erinnern, wie vom Ministertische selbst im Sommer 1880 betont wurde, daß ein Zustand, wo Hunderttausende von Bewohnern der regelmäßigen

Seelsorge beraubt sind oder wo ihnen dieselbe doch erschwert ist, auch für den Staat und die Gesellschaft höchst bedenklich sein müsse. Ich kann ja hier nur in der äußersten Kürze darauf hinweisen, was auch schon von anderer Seite angedeutet ist, wie die katholische Kirche, aber mit ihr wetteifernd auch die evangelische, auf diesem Gebiete eine reiche Arbeit für ihre mannigfach sich gliedernde Thätigkeit findet. Es ward hingewiesen auf Herrn Pastor von Bodelschwingh in Westfalen, auf die vielfache Arbeit der katholischen Kirche in den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes. Ich will davon meinerseits schweigen und möchte nur einige Worte über die Schule hinzusetzen. Ich glaube, man ist geneigt, den erziehlichen Einfluß der Schule zu überschätzen. Ich habe sehr oft das Gefühl, als ob es eine ganze Anzahl von Eltern giebt, die, wenn sie selbst sich um die Erziehung ihrer Kinder möglichst wenig gekümmert haben, dann mit einer gewissen Art pharisäischer Genugthuung die Schuld für die Verwilderung derselben der Schule und den Lehrern in die Schuhe schieben.

Daß aber in der That das Haus es eigentlich sein muß, welches sittlich erziehend auf die Kinder einwirken soll, darüber kann doch kaum ein Streit sein. Nun aber liegt es leider in sehr weiten Kreisen, ja, vielleicht in größten und zahlreichsten Bevölkerungsschichten so, daß das Haus. daß die Eltern eine erziehliche Einwirkung auf die Kinder gar nicht mehr ausüben können. Wie wollen Sie denn das von einem Arbeiter verlangen, der selbst und mit seiner Frau gezwungen ist, in allerfrühster Morgenstunde in die Fabrik zu gehen, wie wollen Sie von dem verlangen, daß er einen erziehlichen Einfluß seinen Kindern gegenüber bethätigen kann! Es ist ja geradezu unmöglich.

Der Vater verläßt das Haus, während das Kind womöglich noch schläft, und er kommt nun nach einer 12-, 13-, 14-, 15stündigen Arbeitszeit und Abwesenheit in das Haus zurück, nachdem das Kind bereits wieder seine Lagerstätte aufgesucht hat, und wie oft ist der Mann noch durch Sonntagsarbeit gezwungen, außerhalb des Hauses sich aufzuhalten. Ich meine, man müßte ein sehr pharisäisches Gewissen haben, wenn man auf einen solchen Familienvater einen Stein zu werfen sich unterfängt, wenn er seine Kinder nicht ordentlich und in Zucht und Sitte erzogen hat. Ich glaube daher, unsere Fabrikgesetzgebung hat ganz besonders alle Veranlassung, von diesem Standpunkt einmal der Frage näherzutreten, ob denn nicht wirklich eine gesetzliche Fixirung der Arbeitszeit und der Frauenarbeit, eine Einführung von gesetzlich angeordneten Pausen und vor allen Dingen ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit endlich Platz zu greifen habe. Ich habe daher im vorigen Jahre die dahin zielenden Wünsche und Bestrebungen mit großer Genugthuung begrüßt. Nun aber, selbst den Fall gesetzt, ein Kind wäre in der Schule und im Hause trefflich sittlich erzogen und tritt nun als ein Glied unseres großen

arbeitenden Volksorganismus in das Leben hinaus, wie lange glauben Sie wohl, daß bei den vielfachen Verführungen, die das Leben, die ganze Umgebung in der Stadt auf dieses jugendliche Gemüt ausübt, jener sittlich religiöse Fond intakt bleiben kann? Auch in dieser Beziehung hätte allerdings manches geschehen können von Seiten der Gesetzgebung, um die vielerlei Verführungen des öffentlichen Lebens zu verhüten. Aber auch das ganze wirtschaftliche Leben ist bei uns durchaus so gestaltet, daß es schließlich ein schwankendes Gemüt leicht in jene Bahnen hineintreiben wird, die schließlich hin in das Vagabondenleben führen.

Wie soll denn ein Handwerkslehrling, der keine ordentliche Zucht und vor allen Dingen keine ordentliche Ausbildung in seiner Lehrzeit genossen hat, wie soll denn der später, wenn er einmal keine Arbeitsgelegenheit findet, davor bewahrt werden, auf falsche Wege zu geraten? Die freiwilligen, fakultativen Innungen werden eine derartige sittliche Zucht in den Handwerkerstand niemals hineinbringen können.

Eine Innung, die weiter nichts ist, als ein Taubenschlag, in den eine heut hineinfliegt und die andere morgen wieder herausfliegt, eine solche Innung wird, wie keine Garantie der Dauer, so überhaupt nicht die geringste Aussicht haben, neues Leben im Handwerkerstand zu schaffen und das noch vorhandene Leben zu erhalten.

Und wie in dem kleinen Gewerbestand, so drängt auch die ganze wirtschaftliche Lage unseres Großbetriebes notwendiger Weise, wenn Arbeitskrisen eintreten, den Arbeitslosen auf die Wege des Vagabondentums.

Es ist von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß der schwerwiegendste Grund des Vagabondentums derjenige sei, daß seit Jahren in Deutschland die Bevölkerung in allzu rapider Weise zunehme. Ich bin kein Freund eigentlicher Heiratserschwerungen, obgleich ich doch der Meinung bin, daß ohne eigentliche Erschwerungen der Heirat doch den Kommunen, wo jemand das Niederlassungsrecht erwerben will, das Recht zugestanden werden muß, daß sie wenigstens einige Garantien dafür fordern, daß der Heiratende auch im Stande sei, seine Familie zu ernähren und nicht womöglich nach ganz kurzer Zeit mit derselben der allgemeinen Wohltätigkeit zur Last fällt.

Ueber dieselbe Frage äußerte der Abgeordnete Stroffer (p. 171):

Wenn nach den allerbeschränktesten Berechnungen das Heer der jahraus, jahrein bettelnd und fechtend ohne Arbeit unser deutsches Vaterland durchziehenden Persönlichkeiten auf 200 000 berechnet wird, und wenn die dafür verausgabten Summen an Baargeldern, ganz abgesehen von den Naturalien, von Leuten, die ebenfalls einen sehr knappen Maßstab für ihre Zählung angelegt haben, auf mehr als 100 Millionen Mark berechnet sind (in der Provinz Hannover zum Beispiel allein auf 1 Million Mark mehr, als dort die gesetzliche

bürgerliche Armenpflege für alle Zweige des Armenwesens ausgiebt) dann liegt in diesen wenigen einfachen Zahlen, ganz abgesehen von der furchtbaren sittlichen Verwilderung des Vagabondentums, bereits ein solches Zeichen einer gewaltigen Not, die am Leben unseres Volkskörpers nagt, daß wir alle Ursache haben, mit der königlichen Staatsregierung Hand in Hand und sie nach allen Seiten hin unterstützend zur Seite gehend, eine recht ernste Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden.

Es ist mit Recht darauf anfmerksam gemacht, daß eine andere Freiheit unserer Zeit ein ganz bedeutendes Maß zu dem Kontingent der Armen, der Bettler, der Verbrecher liefert, und das ist die **Freiheit der allzu frühen Heiraten.** Ehe das Mädchen, ehe der junge Mann auch nur im allergeringsten dafür gesorgt haben, einen eigenen Hausstand ohne Schulden begründen zu können, ehe sie auch nur im geringsten Fürsorge getroffen, daß, wenn später die Familie sich vermehrt, Krankheit und vorübergehende arbeitslose Zeiten kommen, daß auch dann die Familie erhalten werden kann, schreiten sie lustig und flott zur Ehe. Die Folge ist, wenn die Kinder da sind, die bitterste Not. Dazu kommt, daß die Frauen vor dem Eheschluß vielfach in die Fabriken gehen und niemals gelernt haben einen ordentlichen Haushalt zu führen, die notwendigen weiblichen Handarbeiten selbst zu liefern. Sie machen durch Unordnung, schlechte Kost und Genußsucht das Daheim dem Manne nicht gemütlich und angenehm, und er geht natürlich dann ins Wirtshaus, um da zu suchen, was er zu Hause nicht findet, und die Ehe ist in ihren Grundlagen zerrüttet. Das in solchen Familien heranreifende Geschlecht wächst ohne Erziehung auf und liefert einen gefährlichen Bruchteil zum Vagabondentum — —

Ein glänzender Anfang zu diesem Wege (der Besserung) ist gemacht im Ravensberger Lande, in der durch alle Zeitungen bereits zur allgemeinen Kenntniß gekommenen Anstalt Wilhelmsdorf. Dort hat der Pastor von Bodelschwingh, der in den Werken christlicher Nächstenliebe schon eine ganze Reihe der tiefsten Schäden unseres Volkslebens an Kranken und Gesunden unter seine heilende Pflege genommen hat, von der allgemeinen Not gedrängt und getrieben, natürlicherweise mit Hülfe einer ganzen Reihe von andern Männern, eine Kolonie gebildet, wo jeder Vagabondirende, wenn er arbeiteu will, Arbeit kriegen kann. Es sind mehrere große Bauerhöfe in einer ganz sandigen wenig fruchtbaren Gegend gekauft; die mangelnde Fruchtbarkeit liegt zum Teil im schlechten Untergrund und Boden, der weggeschafft werden muß, um daraus ganz blühende Ländereien machen zu können. Dort sind seit mehreren Monaten viele Hunderte, ja Tausende von Menschen bereits hinzugekommen, haben um Arbeit gebeten; und soweit wie man es vermocht hat, nach dem Maße der vorhandenen Mittel, ist ihuen auch Arbeit gegeben. Sie sind Tage, Wochen, Monate lang mit Arbeiten in einem Steinbruch und mit Feldarbeiten beschäftigt,

und dann hat man sich für sie nach allen Seiten hin umgethan, um ihnen je nach ihrem früheren Handwerk und Geschäft oder wozu sie sich sonst nach ihrer körperlichen und geistigen Geschicklichkeit eigneten, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Die sämmtlichen Behörden des Mindener Regierungsbezirkes, ein Teil der Behörden des Nachbarbezirks, in den beiden Fürstentümer Lippe, sind mit aller Entschiedenheit der Sache zugetreten. Man hat überall die Bevölkerung aufgefordert: gebt keinem Bettler fortan etwas; nur an einer bestimmten Stelle wird ihnen obrigkeitlicherseits soviel gegeben, daß sie gerade Wilhelmsdorf erreichen können. Und der Erfolg ist bis jetzt ein über die Maßen erfreulicher nach der Aussage von Männern aller Parteien kirchlicher und politischer Art; die Vagabondage und Bettelei hat nahezu in vielen Amtsgebieten ganz aufgehört.

In betreff der **Sonntagsheiligung** sagte Abgeordneter Stöcker (p. 709):

Es ist mir eine große Freude, bei den Verhandlungen zu sehen, daß der Landtag in weit objektiverer Weise mit viel größerer Ruhe, mit vielseitiger Teilnahme aller Parteien diese Sache behandelt, als es im Reichstag vor wenigen Tagen geschehen ist.

Ich spreche dem Herrn Minister Maybach den Dank dafür aus, daß er das hier geäußerte Bedürfniß so bereitwillig anerkennt und den Wünschen des Hauses im allgemeinen entgegengekommen ist. Gerade das ist es, was wir im Reichstag vermißt haben. Thatsachen, die dort angeführt wurden, bestreitet man, die Thatsachen sollen durch die Prinzipien, die Prinzipien durch die Thatsachen beseitigt werden, und unzweifelhafte Dinge werden nicht anerkannt. Kurz, wir haben im Reichstag das Gefühl, daß man von Seiten der Regierung auf die Sache nicht recht eingehen will. Es wird ja anerkannt, daß der dritte Sonntag den Beamten notwendig sei. Aber offenbare Thatsachen, die von vielen Seiten konstatirt sind, beweisen, daß das nicht thatsächlich der Fall ist, und ich möchte meinen Wunsch besonders dahin ausdrücken, daß der Herr Minister nach der Richtung hin seine Aufmerksamkeit freundlich lenken wolle, ob allgemein ausgesprochene Intentionen auch in der Praxis befolgt werden.

Wenn hier unter uns eine gewisse Furcht vor der puritanischen Sonntagsruhe Englands geäußert ist, so habe ich gar nicht herausgehört, daß man den Personenverkehr auf das englische Maß zurückführen will; ich habe nur gehört, daß man in „ähnlicher Weise" Einrichtungen treffen könnte.

Was dann die sittliche Seite der englischen Sonntagsruhe betrifft, so sind wir in Deutschland immer von einer anderen Anschauung ausgegangen. Wir haben die sabbathartige Anschauung Englands nicht. Aber auch in England — ich muß das hier sagen — haben sich nicht seit 300 Jahren die allgemeine Sitten betreffend den

Sonntag gebildet, die strengere Feier des Sonntags ist erst seit 100 Jahren und etwas länger eingetreten. Was aber den großen dominirenden Verkehr anbetrifft, so ist derselbe in England ebenso jung wie bei uns; ich glaube nicht, daß die Unterschiede in der Behandlung der Frage in England und bei uns so groß sind, als es uns immer gesagt wird.

Zu derselben Frage äußerte Abgeordneter Freiherr v. Hammerstein (p. 710):

Es ist behauptet, unser Staat sei ein paritätischer, nicht nur in Bezug auf die Konfessionen, sondern auch in Bezug auf die sittlichen Anschauungen seiner Einwohner. Nun, wenn Sie das in Verbindung bringen mit der Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, die uns soeben beschäftigt, so widerspricht eine solche Behauptung, meiner Auffassung nach, ausdrücklich dem Artikel 14 unserer Verfassung. Artikel 14 der Verfassung sagt:

> „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der in Artikel 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt."

Nun steht aber der Sonntag unzweifellhaft im Zusammenhang mit der Religionsübung; die Parität besteht also insofern nicht, als es eben der Sonntag ist, der geheiligt und für eine Ruhe beansprucht werden muß, und nicht eben ein anderer siebenter Tag, etwa ein Sonnabend oder ein anderer Wochentag, welcher etwa der sittlichen Anschauung derjenigen Staatsbürger entsprechen möchte, welche den christlichen Konfessionen nicht angehören. Diesen Widerspruch hier zu erheben, habe ich nicht unterlassen wollen.

In betreff des **Windthorst'schen Antrages** äußerte Abgeordneter v. Hammerstein (p. 1602):

Das System der Maigesetzgebung, welches die rein geistlichen Amtshandlungen unter kriminelle Strafen stellt, dieses System an sich verurteilen wir alle. Aber man kann eine Gesetzgebung nicht einfach dadurch verbessern, daß man in das falsche System an einer einzelnen beliebigen Stelle mechanisch ein neues hineinkorrigirt.

Wenn ich von dem System der Maigesetze spreche, so ist das in gewissem Grade ein Euphemismus, denn nirgends tritt die Systemlosigkeit der Maigesetzgebung schärfer hervor, als gerade in dem Punkte, welchen der Antrag Windthorst berührt. Oder wie soll man die Thatsache anders bezeichnen, daß in demselben Augenblick, wo man dazu überging, Strafen auf geistliche Amtshandlungen zu setzen, die keine Gesetzgebung andrer Staaten kennt, man zugleich durch das Schulaufsichts- und Civilehegesetz die Geistlichen von allen staatlichen Funktionen, die sie bisher inne hatten, loslöst? System ist aber in den Maigesetzen nur, insofern sie Kampfgesetze sind, sonst

nicht, und deshalb sind sie auch auf die Dauer unhaltbar. Dabei soll nicht gesagt werden, daß sie nicht auf gewissen Grundanschauungen sich aufbauen, auf Grundanschauungen, die — ich habe das früher schon im Hause ausgeführt — im Grunde nichts weiter sind als eine Wiederholnng des längst verurteilten Josephinismus.

Meine Herren, eine solche Gesetzgebung ist aber am allerwenigsten möglich in einem paritätischen Staat — das hebe ich mit voller Absicht hier hervor, weil man uns gerade die Maigesetze der Parität des Staates wegen von jener Seite empfohlen hat — sie ist nur möglich da, wo es nur eine Kirche giebt, oder wenigstens nur eine Kirche als die allein berechtigte anerkannt ist. Wo aber, wie bei uns, mehrere anerkannte Kirchen im Staate bestehen, da bedingt die Parität ein größeres Maß kirchlicher Freiheit, weil um der Parität willen nur ein geringes Maß staatlichen Schutzes gewährt werden kann. Dieser Satz ist nach meinem Dafürhalten völlig unbestreitbar, man müßte denn auf dem Standpunkt einer neuerdings erschienenen Broschüre stehen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Simultanschule in Crefeld zu verteidigen. Da wird der Artikel 24 unserer Verfassung, welcher sagt, daß die konfessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden sollen, so ausgelegt, diese Berücksichtigung habe darin zu bestehen, daß die Konfessionen im Unterricht möglichst geschont werden, d. h., daß möglichst wenig von konfessionellen Dingen überhaupt die Rede sein solle. Nur in diesem Sinne könnte man allenfalls dem paritätischen Staat eine ganz besondere Berechtigung und Fähigkeit zuschreiben zur Beaufsichtigung und Berücksichtigung verschiedener Konfessionen in so fern, als derselbe jede Aeußerung eines entschieden konfessionellen Standpunktes zu unterdrücken sich die Aufgabe stellte.

— — Dieses umfassende Werk organischer Revision kann in der That nur das Resultat einer längeren Vorbereitung sein, es kann auch nur — oder es ist wenigstens wünschenswert, daß es das sei — das Ergebniß eines zwischen dem Staat und der Kurie erzielten Einvernehmens sein. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß, falls die Verhandlungen mit der Kurie zu keinem gedeihlichen Resultat überhaupt führen, falls die Staatsregierung einsieht, daß sie zu einer Uebereinstimmung mit der Kurie überhaupt zu kommen nicht im Stande ist, daß sie dann nicht dennoch die Aufgabe und das Recht haben sollte, aus eigener Initative die Revision der Maigesetze in ihrem vollen Umfange vorzunehmen. Das ist der Sinn des ersten Teils unserer Resolution. Es ist da keineswegs die Revision der Maigesetzgebung absolut abhängig gemacht von einer zur Uebereinstimmung führenden Verhandlung mit der Kurie, sondern es ist der Stand der Verhandlungen allgemein als Maßstab zur Beurteilung des geeigneten Zeitpunktes hingestellt. Der Stand der Verhandlungen kann eben so gut ein negativer sein und trotzdem, wie ich ausgeführt habe, der Staatsregierung die Aufgabe auferlegen, die Aenderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung selbst in die Hand

zu nehmen. Auf alle Fälle darf man nach dem Charakter diplomatischer Verhandlungen, insbesondere mit der Kurie, darauf rechnen, daß ein positiver wie negativer Abschluß sobald nicht eintreten wird. Anders liegt es mit dem zweiten Teil unserer Resolution. Hier handelt es sich um ein ganz spezielles Gebiet innerhalb der kirchenpolitischen Gesetzgebung, in welche rein geistliche Amtshandlungen mit kriminellen Strafen, abweichend von allen anderen staatlichen Gesetzgebungen, belegt werden. Darin liegt das wesentlichste Hinderniß für die ausgiebige Seelsorge in den katholischen Theilen unseres Vaterlandes. Wir sprechen es deshalb ausdrücklich aus, daß wir zur möglichst baldigen Beseitigung dieses anerkannten Notstandes selbst einem Notgesetz, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst genannt hat, beistimmen, ja ein Notgesetz wünschen würden, sofern die Verhandlungen mit der Kurie es wünschenswert erscheinen lassen, in eine umfassendere organische Revision zur Zeit noch nicht einzutreten. Das ist, meine Herren, der einfache Sinn des zweiten Teiles unserer Resolution.

Nun, daß das nicht in der vom Abgeordneten Windthorst beliebten mechanischen Form der Gesetzesänderung, sondern nur durch eine organische Modifikation der Anzeigepflicht möglich sein wird, davon bin ich fest überzeugt. Denn nicht insoweit besteht eine Strafbarkeit des Sakramentspendens und Messelesens, wie der Herr Kultusminister mit Recht hervorhob, daß solche geistige Handlung an sich direkt etwa unter Strafe gestellt wäre, sondern nur darin, daß sie Unbefugten, d. h. gesetzlich nicht angestellten Geistlichen nicht erlaubt sind. Sie können also auch hier nur in organischer Weise Remedur schaffen, wenn Sie etwa nach Analogie des Artikel 5 der vorjährigen Regierungsvorlage die Bestimmungen des Gesetzes dahin ändern, daß diejenigen Geistlichen, welchen nur die Ausübung der Seelsorge, des Messelesens und Sakramentespendens ohne weitere pfarramtliche Thätigkeit obliegt, von der Anzeigepflicht befreit werden.

Man hat die Anzeigepflicht im Gange der Beratungen vieler Jahre allmählich zum eigentlichen Pivot, zum Kern und Angelpunkt der ganzen Maigesetzgebung aufgebauscht und sie dadurch — wie ich glaube völlig mit Unrecht — weit über ihre wahre Bedeutung hinausgehoben. Ich lege in der That der Anzeigepflicht den Wert auch nicht annähernd bei, den man ihr jetzt beizumessen gewohnt ist; ich bin vielmehr überzeugt, daß, würde dem Staate seitens der Kurie die Erfüllung der vollen Anzeigepflicht zugestanden, der wirkliche Effekt nach der Richtung des beabsichtigten Zwecks verhältnißmäßig gering sein würde. Es ist aber das Amt selbst, welches erst die eigentliche Stellung des Mannes bedingt, die er in demselben einnehmen will, und deshalb ist es unmöglich für die Staatsbehörden, mit einiger Sicherheit vorher zu beurteilen, welche Stellung der anzuzeigende Geistliche demnächst nach seiner definitiven Anstellung den Gesetzen und der Staatsregierung gegenüber einnehmen wird.

Auch bei voller Anerkennung der ganzen Maigesetzgebung würde es sich bald zeigen, daß man diejenigen Elemente der katholischen Geistlichkeit, welche den Gesetzen innerlich feindlich gegenüberstehen könnten, nicht von dem geistlichen Amt würde ausschließen können. Im Grunde wird diese meine Ansicht wohl von vielen Seiten dieses Hauses geteilt, aber man hat nun einmal sich in die bestimmte Auffassung geradezu verrannt oder absichtlich hineingeredet, als ob jedes Zurückweichen vor dem Anspruche voller Erfüllung der ganzen Anzeigepflicht durch die katholische Kirche gleichkomme der Preisgebung der vollen Souveränetät des Staates und einer schweren Verletzung des staatlichen Dekorums. Wie grundfalsch ist die Anschauung! Nichts entspricht der vollen Souveränetät des Staates mehr, als daß er autonom seine Gesetze ändert in den Punkten, wo sie nach seiner eigenen Erfahrung hart und ungerecht sind. Es ist keine Schwäche, aus einer unhaltbaren Offensive in eine uneinnehmbare Defensivstellung zurückzutreten. Nun, das trifft um so mehr zu, je größer die Verantwortung ist, welche auch für das Gebiet der rein staatlichen Interessen unzweifelhaft der Regierung bei Entscheidung dieser Frage entgegentritt. Ich kann diese Verantwortung nicht besser schildern, als mit den Worten eines hervorragenden Mitgliedes dieses Hautes, welches sich am 6. Dezember 1880 folgendermaßen äußerte:

> Meine Herren, in solchen Zeiten, in denen ganz neue Weltanschauungen nicht bloß bei radikal philosophisch Denkenden die Grundlage unseres ganzen staatlichen und religiösen Daseins in Frage stellen, nein, wo die anstürmenden Parteien bei uns so mächtig geworden sind und so gefahrdrohend rütteln und erschüttern an den Grundlagen des Staates und der Kirche, daß wir zu gesetzlichen Ausnahmemaßregeln haben schreiten müssen, wo der Kampf gegen Materialismus und Unglaube, gegen Genußsucht und Rohheit der Menschen geführt werden muß mit Anstrengung aller Kräfte noch viele Dutzend von Jahren hindurch, bis wir ganz festen Boden wieder unter unseren Füßen haben, da wäre es eine würdige und schöne Aufgabe, den Menschen in großer Zahl die Religion wieder näher zu bringen und sie dadurch künftig geistig und innerlich zu erfassen.

Nun, meine Herren, die Wahrheit dieser Worte leidet dadurch in nichts, daß sie Herr v. Bennigsen vor zwei Jahren ausgesprochen hat.

Nun, dem mag sein, wie ihm wolle, die Thatsache bleibt also bestehen, und wird auch, wie wir sehen, von drüben anerkannt: es sind Kräfte des Umsturzes an der Arbeit, Thron und Altar, unsere ganze staatliche und soziale Gesetzgebung zu untergraben. Gegen diese Mächte sind Polizeimaßregeln nicht ausreichend; den staatlichen Machtmitteln müssen sich die kirchlichen zugesellen. Dazu gehört aber eine freiere Bewegung derjenigen kirchlichen Organe, denen vor

allem in der Seelsorge der direkte Einfluß auf die Masse obliegt. Es lohnt sich also wohl der Mühe, in die Erwägung einzutreten, inwieweit diese notwendige Freiheit geistlicher Thätigkeit unabhängig von der organischen Revision der Maigesetzgebung schon jetzt, schon bald erreicht werden kann. Zu diesen Erwägungen die Königliche Staatsregierung noch besonders anzuregen, das ist der Sinn des zweiten Teils unseres Antrages. Darin liegt aber nicht das geringste Maß von Mißtrauen gegen die Maßregeln, die, wie wir zu unserer Freude hören, die Königliche Staatsregierung in dieser Richtung bereits ergriffen hat. Nein, im konstitutionellen Staat genügt es zur Sicherung des erstrebten Zieles nicht, daß von Souverän zu Souverän unterhandelt wird, die Staatsregierung muß auch die Gewißheit haben, daß das Resultat der Unterhandlungen in der Volksvertretung Zustimmung finden kann. Diese Gewißheit hier unzweifelhaft vor dem Lande zu dokumentiren, ist der Zweck unserer Resolution, und wir hoffen, daß eine große Majorität sich derselben anschließen werde.

Ueber die **kirchenpolitische Vorlage** äußerte Abgeordneter Graf zu Limburg-Stirum (p. 2054):

Die konservative Partei steht dieser Vorlage mit vollständiger Befriedigung gegenüber. Ich hätte kaum nötig gehabt, das erst besonders zu sagen. Denn wir sehen in dieser Vorlage den legislatorischen Ausdruck derjenigen politischen Gedanken, welche in der Resolution niedergelegt waren, die wir seiner Zeit zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst eingebracht hatten. In dieser Resolution verlangten wir, es möchte eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung angebahnt werden. Diese Gesetzesvorlage revidirt zwar nicht die ganzen Maigesetze organisch, aber sie geht an die organische Revision eines bedeutsamen Gebietes der Maigesetzgebung, sie revidirt das ganze Gebiet der Anzeigepflicht und zwar in einer Weise, wie sie nach unserer Ueberzeugung die dauernde Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden kann. Wir verlangten ferner, daß vorweg das Messelesen und das Spenden der Sakramente freigegeben werden sollten. Und, wir finden, daß dieser Gedanke hier Ausdruck gefunden hat, und wenn auch mein Herr Vorredner das bestritten hat, so ist doch das weithergeholte und ziemlich exorbitante Beispiel, was er uns hat anführen müssen, um die Straffälligkeit des Messelesens und des Spendens der Sakramente nachzuweisen, uns ein fernerer Beweis dafür, daß für normale Verhältnisse dieses Gesetz vollkommen ausreicht.

Wir sind nun nicht der Meinung, daß die Königliche Staatsregierung diese Vorlage eingebracht hat, weil wir diese Resolution eingebracht hatten und sie hier angenommen worden ist, denn eine starke und selbstbewußte Regierung kann und darf sich nie durch parlamentarische Resolutionen zu Gesetzentwürfen bringen lassen, die

sie an und für sich nicht billigt. Aber, wir sehen eine Bestätigung aus der Vorlage, daß wir uns auf dem richtigen Wege befanden, und einen gewissen Ausdruck der Befriedigung kann ich darüber nicht unterdrücken,, daß, nachdem aus den Kreisen der uns zunächst politisch nahestehenden Partei Preßstimmen im reichen Maße laut wurden, daß unsere Resolution das Uebermaß von politischem Ungeschick wäre, daß wir damit vollkommen den Intentionen der Regierung entgegenarbeiteten, hier eben durch den Mund des Herrn Redners der freikonservativen Partei eine rückhaltlose Verteidigung dieser Vorlage stattgefunden hat.

Wenn ich auf die Situation im allgemeinen eingehe, so ist es wohl klar, daß wir mit dieser Gesetzvorlage in eine vollkommen neue Phase der kirchenpolitischen Bewegung eintreten. Wir können uns darüber gar keinen Zweifel machen, daß in den bisherigen Verhandlungen mit der Kurie das Wort, welches im Jahre 1880 der jetzige Herr Vizepräsident des Staatsministeriums aussprach, wahr geblieben ist: die Hand ist stets nur zum Nehmen, aber nie zum Geben ausgestreckt geblieben.

Dieser Thatsache gegenüber, konnte die Regierung und auch die parlamentarischen Parteien nur zwei Alternativen vor sich sehen; die eine Alternative war, nur den Gesichtspunkt der auswärtigen Politik gegenwärtig zu halten und sich zu sagen, es handelt sich um einen Kampf, in dem einer nachgeben soll, wir wollen nicht nachgeben, also halten wir an dem Bestehenden fest. Es ist ja kein Zweifel, meine Herren, daß der Staat an und für sich stark genug gewesen wäre, um das vollkommen durchzuführen. Der andere Gesichtspunkt in dieser Frage ist aber der: es handelt sich um Materien, welche das innere Leben des Staates tief berühren, welche die Interessen von 8 Millionen unserer Mitbürger auf das Eingehendste betreffen. In allen anderen Materien haben wir nicht den geringsten Anstand genommen, wenn wir gesehen haben, daß auf dem Wege der Gesetzgebung Irrthümer vorgekommen waren, völlige Remedur eintreten zu lassen. Alle die Gesetze, die uns in dieser Session beschäftigen, tragen diesen Charakter an sich. Und, ich kann sagen, daß wir keinen Anstand nehmen, zu sagen: der zweite Gesichtspunkt, die Frage vom Standpunkt der inneren Verhältnisse zu beurtheilen, überwiegt in unsern Augen, und ich kann hinzufügen, bestärkt hat uns in dieser Auffassung die Wahrnehmung, daß die Partei des Centrums in den letzten Jahren nicht, wie in den ersten Jahren des Kulturkampfes, alle politischen Fragen allein der kirchenpolitischen Differenz untergeordnet, sondern daß das Centrum ohne Rücksicht auf die kirchenpolitische Situation bei der Ordnung anderer Fragen unbefangen mitgewirkt hat.

Das Gesetz hat 2 Teile: der erste Teil besteht aus den Artikeln 1, 2 und 5 und giebt eine große Zahl von Geistlichen von der Benennungspflicht überhaupt frei. Die Vorlage beschreitet damit

einen ganz neuen Weg. Während wir bisher durch diskretionäre Vollmachten nach dem Vorschlage des Gesetzes vom Jahre 1880 nur die Hülfsleistung in einzelnen Bezirken nach Diskretion des Ministers freigeben wollten, sehen wir jetzt von der diskretionären Vollmacht vollständig ab; wir schränken auch räumlich das Gesetz nicht ein, und, meine Herren, wir dehnen die Freiheit von der Anzeigepflicht auf eine große Anzahl von Geistlichen aus. Das unterscheidende Kriterium des Benefiziums wird nicht mehr aufrecht erhalten, denn durch die Nummer 1 des Artikel 1 wird auch die Uebertragung der Seelsorgeämter, die mit Benefizien verbunden sein können, freigegeben, insofern die Inhaber unbedingt abberufen werden können.

Die Artikel 3 und 4 bilden im Anschlusse hieran eine Materie für sich, sie ordnen das Einspruchsrecht für die Geistlichen, welche nun noch übrig bleiben, d. h. für die nicht amoviblen Pfarrer. Es liegt auf der Hand, daß Artikel 3 und 4 ein untrennbares Ganzes bilden. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man seitens der Kirche Artikel 3 acceptiren würde, aber Artikel 4 fallen ließe; denn mit dem Fallenlassen des Artikel 3 würde der geistliche Gerichtshof beseitigt werden, aber der Einspruch nicht wirksam sein, da dann keine Instanz vorhanden wäre, um über den Einspruch zu entscheiden. Nun bitte ich zu erwägen, daß Artikel 3 und 4 im Verhältniß zu den Maigesetzen eine sehr bedeutende Konzession machen. Einmal wird der so heftig und viel angegriffene kirchliche Gerichtshof, der uns zur Zeit der erregten kirchenpolitischen Debatten als das gräulichste Produkt der Maigesetzgebung hingestellt wurde, für die Anzeigepflicht völlig beseitigt, ferner aber das Einspruchsrecht selbst augenscheinlich sehr viel milder konstruirt, als in den bezüglichen Paragraphen der Maigesetze. Es wird künftig nicht leicht sein, für einen Oberpräsidenten, der Einspruch erheben will, denselben zu konstruiren, wenn nicht wirklich haltbare Gründe gegen den anzustellenden Priester vorliegen.

Ich will bei der Lage unserer Geschäfte jetzt nicht weiter in das Detail der Sache hineingehen. Ich will nur, was die Frage des Einspruchs betrifft, mir noch eine Bemerkung gestatten. Ich weiß sehr wohl, daß ohne die Zustimmung des Papstes eine Benennung von Geistlichen nicht erfolgen kann; aber, es ist sehr wohl denkbar, daß die Kurie Ihnen, meine Herren von der Centrumspartei, Annahme dieser Gesetzesparagraphen gestattet, ohne daß deshalb die Kurie schon bereit wäre, die Benennungspflicht sofort eintreten zu lassen. Ich bin auch der Meinung, daß Sie in letzter Instanz doch der Ansicht sein werden, daß es gut sein wird, das Gesetz, wie es hier ist, anzunehmen.

Sie werden nicht verkennen können, daß das, was wir Ihnen schon so oft gesagt haben, daß das auch heute noch wahr bleibt: Der Weg zur Verständigung ist ein schwieriger, ein mühsamer, der viel Selbstbeschränkung auf jeder Seite erfordert, und wenn wir alle in

diesem Sinne an die Beratung herangehen, so hoffe ich, werden wir ein gedeihliches Resultat erzielen.

Zu derselben Frage äußerte Abgeordneter von Rauchhaupt (p. 2116):

Die vielfachen Angriffe, welche die konservative Partei nicht bloß heute, sondern auch in der Presse wegen ihrer Stellung zu dieser Vorlage erfahren hat, nötigen mich zu einer Abwehr. Ich will versuchen, diese Abwehr ohne jede Polemik durchzuführen. Einen Vorwurf aber kann ich nicht unerwidert lassen, das ist der, daß wir die Vorlage lediglich dem Centrum mundgerecht gemacht hätten. Nein, wir haben nicht dem Centrum zu Liebe, sondern dem Vaterland zu Liebe und namentlich der katholischen Bevölkerung zu Liebe unsere Stellung zum Gesetz eingenommen. An den Vorredner stelle ich die Frage, wenn er meint, den Fürsten Bismarck bei diesen Verhandlungen nicht wiederzuerkennen, ob vielleicht Fürst Bismarck die nationalliberale Partei in dem Streben, wirklich deutsche Politik mit ihm zu treiben, heute noch wiedererkennt.

Ich bezweifle das, aber ich verstehe es ebenso vollständig, wenn der Abgeordnete Virchow den eisernen Kanzler gegenüber der heutigen Vorlage nicht versteht. Der Kanzler hat für die Fortschrittspartei meines Wissens auch niemals ein Einverständniß gehabt.

Es kann sich deshalb nur noch fragen, ob die übrigen Befürchtungen, die man an dieses Gesetz knüpft, irgend welche Begründung haben. Diese Befürchtungen sind dreierlei Art. Man hat die Besorgniß, daß die nationale Vorbildung unserer Geistlichen nicht festgehalten werden würde; zweitens hat man die Besorgniß, daß die Besetzung der Pfarrämter mit amoviblen Geistlichen in Zukunft Regel werden könne; und drittens hat man die Besorgniß, daß der religiöse Frieden durch Annahme dieses Gesetzes gestört werden würde. Alle drei Bedenken sind meines Erachtens durchaus nicht zutreffend.

Was zunächst das erste Bedenken anbetrifft wegen der nationalen Vorbildung unserer Geistlichen, so muß ich daran erinnern, daß wir erst im vorigen Jahre ein Gesetz angenommen haben, dessen Artikel 3 die Vorbildungsfrage neu regelt. Diese Bestimmung des Gesetzes ist angeschlossen an die Bestimmungen anderer Staaten und spricht ausdrücklich aus, daß von der Ablegung der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung diejenigen Kandidaten befreit sein sollen, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung an einem deutschen Gymnasium abgelegt, daß sie ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Studiums auf der Universität durch das Studium auf dem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen

Literatur mit Fleiß gehört haben. Die Note, die Herr v. Schlözer an den Kardinalstaatssekretär Jacobini gerichtet hat, erklärt ausdrücklich, daß der Staat voraussetze, wenn er das Einspruchsrecht und die Anzeigepflicht fallen lasse gegenüber den amoviblen Geistlichen, daß trotzdem die allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung und sonstige Bedingungen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben, auch den amoviblen Geistlichen gegenüber aufrecht erhalten würden. Nehmen Sie noch hinzu, daß der § 22 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und der bekannte § 2 des Zusatzgesetzes vom 24. Mai 1874 jeden Geistlichen, der, ohne die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen, d. h. also der das deutsche Indigenat und die vorgeschriebene Vorbildung nicht besitzt, geistliche Amtshandlungen vornimmt, auch nach Annahme dieses Gesetzes unter Strafe stellt, dann müssen Sie doch zugestehen, daß zu der Befürchtung, daß von der gesetzlich anerkannten Vorbildung der Geistlichen durch dieses Gesetz zurückgetreten werde, nicht die Rede sein kann. Es wird nirgends durch dieses Gesetz die Befürchtung begründet, als würde die katholische Kirche dasselbe dazu benutzen, einen Klerus sich zu erziehen, welcher die wahre Vaterlandsliebe in unserem Volke nicht pflegen werde. Ich meine, man malt Gespenster an die Wand, wenn man diese Befürchtung hegt, und ich scheue mich nicht, wie ich es in vielen öffentlichen Versammlungen schon gethan habe, wiederholt hier zu erklären, daß es ein politischer Fehler war, die Katholiken Deutschlands als Reichsfeinde zu bezeichnen; ich habe nie an der deutschen Gesinnung unserer katholischen Mitbürger Zweifel gehegt.

Ich komme nun zu dem zweiten Einwand, daß die katholische Kirche in Deutschland durch Annahme der Vorlage in eine katholische Missionskirche hineingetrieben werde, indem man die Pfarrstellen mit amoviblen, abhängigen Geistlichen besetzen werde. In formeller Beziehung mache ich dem gegenüber darauf aufmerksam, daß der Staat den § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 auch nach Annahme der Vorlage noch hat, wonach die Besetzung der geistlichen Pfarrstellen binnen Jahresfrist vom Oberpräsidenten eventuell mit Zwangsmitteln erzwungen werden kann. Der Staat kann auf eine tendenziöse Nichtbesetzung der eigentlichen Pfarrämter mit seinen Zwangsmitteln antworten. Aber ich meine, die katholische Kirche wird den Weg, Pfarrämter nur aushülfsweise verwalten zu lassen, aus dem Grunde der eignen Selbsterhaltung nicht betreten. Ich muß gestehen, daß ich den Eindruck hatte, als ob die beiden Herren, die das Gegenteil heute deduzirt haben, von dem Wesen der Kirche recht wenig verstehen. Schon die Stellung des Pfarrers an sich, sein Einfluß in der Gemeinde, erfordert, daß er nicht bloß aushülfsweise fungirt und jeder Zeit amovibel ist. Die katholische Kirche hat dieses längst begriffen und deshalb den kanonischen Grundsatz festgelegt, daß der

Parochus amovibel ist. Die katholische Kirche hat zu viel staatsmännischen Blick, wie die beiden Herren von jener Seite selbst anerkannt haben, um nicht zu wissen, daß sie etwas, was sich im Laufe von Jahrhunderten bei ihr bewährt, jetzt wieder beseitige. Vor allem verträgt die Stellung des Seelsorgers zu seiner Gemeinde nicht seine aushülfsweise Stellung und Widerruflichkeit. Denn eine Seelsorge ohne persönliche Kenntniß der einzelnen Gemeindeglieder ist undenkbar, die seelsorgerische Thätigkeit erfordert ein festes Band zwischen den Geistlichen und seinen Gemeindegliedern, umsomehr für die katholische Kirche, als sie vor allem die Pflege der Seelsorge übt. Die katholische Kirche würde selbst am meisten leiden und geradezu an ihrer Wurzel getroffen werden, wenn sie dazu überginge, ihre Seelsorge amoviblen, widerruflichen Hülfsgeistlichen anzuvertrauen, wenn sie mit einem Worte dahin strebte, den Parochus absetzbar zu machen. Und wenn wirklich die Kirche dazu überginge: die katholischen Gemeinden des Landes würden sich dagegen erheben, weil gerade sie es nicht vertragen können, daß sie für Befriedigung ihres religiösen und kirchlichen Sinnes mit Hülfsgeistlichen und Stellvertretern abgespeist würden. Glauben Sie mir, die katholische Kirche würde am meisten mit dem Widerstande ihrer eigenen Gemeinden zu kämpfen haben, wenn sie dazu übergehen wollte, die ständigen Seelsorger zu beseitigen. Die Gemeinden würden es kaum ertragen, als Taubenschlag betrachtet zu werden, von welchem aus und ein beliebig ihre Seelsorger gingen. Ich habe nicht die Besorgniß, welche die Herren von der nationalliberalen Seite hegen. Die katholische Kirche weiß zu gut, was ihr frommt.

Das dritte Bedenken, welches gegen die Vorlage vorgebracht ist, besteht darin, daß man eine Störung des religiösen Friedens befürchte, wenn die Vorlage Gesetz wird. Das ist das, womit man die Leute im Lande am meisten gruselig zu machen versucht. Ja, die Störung des religiösen Friedens, das ist es, was wir auch nicht wollen. Aber ich frage Sie, ob wir in diesem gegenwärtigen Augenblicke uns denn in einem friedfertigen Zustande befinden oder ob wir uns nicht gerade mitten in den größten kirchlichen Wirren befinden, deren unheilvolle Folgen wir schon vor Augen sehen und deren weitere Ausbreitung wir verhindern wollen, gleichviel ob mit Hülfe der Herren aus dem Centrum oder anderer Parteien, welche dasselbe Ziel verfolgen. Zwar hat der Staat gegenwärtig noch die vollen Mittel, um den religiösen Frieden aufrecht zu erhalten. Die Machtmittel des Staats sind stark genug, um den religiösen Frieden zu bewahren. Wir auf der rechten Seite des Hauses sind überhaupt nicht so furchtsam, um zu glauben, daß der Staat als solcher unterliegen könnte, aber wir meinen, es ist Zeit, den Kampf auf einem anderen Gebiete und mit anderen Mitteln zu führen, als auf dem der politischen Arena und mit den Waffen des Staates in der Form, wie es die Maigesetzgebung gethan. Wir sind der Ansicht, daß der

große geistige Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus, welcher unser Vaterland spaltet, ausgerungen werden muß auf dem geistigen Gebiete und mit geistigen Waffen, nicht mit polizeilichen Strafbestimmungen.

Die konservative Partei, die in ihrer großen Mehrzahl der evangelischen Kirche angehört, hat das Vertrauen, daß auch die evangelische Kirche wohl im Stande sein wird, diesen Kampf aufzunehmen und zu führen, wie sie ihn seit Jahrhunderten doch nicht ohne Erfolg in der deutschen Nation geführt hat. Deswegen möchte ich alle diejenigen, die wirklich den Frieden wollen, bitten, den Artikel 1 und das Gesetz anzunehmen, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist. Glauben Sie mir, meine Herren, Sie thun ein Werk, welches für unsere politische Entwicklung von nnendlichem Segen sein wird, und welches in religiöser Beziehung dem Lande endlich den ersehnten Frieden uns wiedergeben wird, den wir ernstlich bemüht siud, unsern katholischen Mitbürgern zu gewähren.

Zu derselben Frage äußerte Abgeordneter Stöcker (p. 2153):

Gewiß ist an dem, was hervorgehoben ist, an diesem Fanatismus, mit welchem in dem konfessionellen Streit gekämpft wird, viel Wahres. Wir haben Grund, uns darüber zu beschweren, daß die Briefe gegen Luther geschrieben sind, besonders, daß sie von der „Germania" hier in dem Mittelpunkt des Reiches, wo sie nicht hingehören, veröffentlicht sind. Wir haben uns ebenso darüber zu beschweren, daß von hervorragender Seite der katholischen Kirche der Protestantismus im falschen Lichte gezeigt wird. Aber das zeigt nur, daß auf beiden Seiten die Notwendigkeit vorliegt, wenn uns der konfessionelle Friede lieb ist, daß wir uns in mäßigerer Weise als es geschieht, der Polemik befleißigen. Nun habe ich, so lange ich diesem Hause anzugehören die Ehre habe, das erfreuliche Gefühl gehabt, daß es hier in diesem Hause eine Stätte giebt, wo die konfessionellen Dinge, losgelöst von dem Fanatismus einzelner Zeitungsschreiber und Redner, zur Diskussion kommen, wo sie im Lichte der staatsrechtlichen und nationalen Behandlung dastehen. Ich würde mich ungemein freuen, wenn gerade durch die Behandlung der Dinge hier im Abgeordnetenhause dazu beigetragen würde, die konfessionellen Gegensätze, die, wenn sie so bleiben, wie sie sind, wenn sie so wachsen, Deutschland ruiniren müssen, zu mildern.

Der Kulturkampf, wie mir scheint, ist nichts anderes als eine neue Epoche in der großen Geschichte der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat. Und wenn es im Charakter der Geschichte liegt, daß, je weiter man sich von den Thatsachen entfernt, sie in einem desto klareren und objektiveren Lichte erscheinen sollen, so kann es nicht wohlgethan sein, sich mit dem ganzen leidenschaftlichen Subjektivismus wieder in die Vergangenheit hineinzustürzen und die Dinge, die schon mit etwas historischem Staub bedeckt sind, wieder hervorzuzerren

und damit von neuem die Fahne des Streites zu schwingen. — Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß mir die Spitze dieses Kampfes deshalb so gefährlich erschien, weil sowohl auf Seiten der römischen Kirche der Kirchenbegriff, wie auf Seiten des Falkschen Regiments der Staatsbegriff allzu spitz wurde. Darin liegen ungeheure Schwierigkeiten, aber gerade die Herren von links dürfen sich nicht wundern, daß die Entwicklung der deutschen und der universellen Geschichte gerade diesen Gang genommen hat. Wenn man Jahrzehnte hindurch auf der liberalen Seite nichts Höheres gekannt hat, als das Dogma vom Tiermenschen, so darf man sich nicht wundern, wenn eine Kirche in der Angst um die Grundsätze der Christenheit ihre eigenen Dogmen zu stark pointirt und bis zur Unfehlbarkeit eines Einzelnen hindurchbringt. Die Geschichte verläuft nicht wie eine gerade Chaussee, die mit Pappeln besetzt ist, sondern in Kampf und Abwehr, in Satz und Gegensatz. Ich glaube, wenn wir hier im Hause, wo uns doch geschichtliche und politische Betrachtung so notwendig ist, uns auf diesen ein wenig erhabenen Standpunkt versetzen, so wird uns nicht bloß der ganze Kulturkampf in verhältnißmäßig günstigerem Lichte erscheinen, — ich spreche von beiden Seiten, denn ich lege Wert darauf, daß auch die Herren vom Centrum in diesen Dingen nicht einen völlig einseitigen Standpunkt innehalten, — sondern wir werden auch die speziellen Dinge, die uns vorliegen, in reinerer Beleuchtung sehen. Aber das bestreite ich den Herren von der Linken durchaus, daß sie hier das Recht hätten, für das protestantische Volk, für das protestantische Bewußtsein einzutreten, nicht wir Konservativen. Ich habe in der That den Vorwurf gegen die linke Seite in der deutschen religiösen wie politischen Bewegung zu erheben, daß sie das, was unserer Kirche ein geheiligtes Erbe war, vor dem Publikum in ihrer Presse und Literatur oft genug preisgegeben hat. Wir haben in Berlin erlebt, daß nicht bloß die Augsburger Konfession, sondern das apostolische Glaubensbekenntniß, das uns mit der gesammten Christenheit verbindet, gestürmt worden ist. Da dürfen Sie sich doch nicht wundern, wenn eine Reaktion eintritt, die über das hinausgeht, was manchem Christen wünschenswert ist.

Es wird bei den Diskussionen, und zwar auf beiden Seiten, zu leicht vergessen, daß in der Gegenwart ein objektiver Grund zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat und zwar in großem Stil vorhanden ist; eben deshalb finde ich ein Wort, wie Kanossa und Niederlage, so wenig bedeutend, weil wir am Anfange einer großen Entwicklung stehen und gewiß nicht in einem und auch nicht in zwei Jahrzehnten dahin kommen werden, die Mächte, welche heute um die Hegemonie miteinander streiten, in rechter Weise zu kombiniren.

Es ist ungemein interessant, daß nicht nur einmal, sondern öfter hier aus dem Munde der Partei, dort von dem Ministertisch

das Wort von der freien Kirche mit einer Energie und Klarheit, wie niemals vorher, in die Verhandlungen hineingeworfen ist.

Es ist uns hierbei mehr als einmal in Aussicht gestellt, daß die völlige Trennung der Kirche vom Staat sich nicht werde vermeiden lassen, wenn wir unser Staatskirchenrecht nicht revidiren; es ist dann in freundlicher Weise hinzugefügt, daß man das nicht wünsche, am allerwenigsten für die evangelische Kirche. Ich erkenne rückhaltslos an, daß, wenn diese Frage aktiv wird, die Verhältnisse der evangelischen Kirche viel schwieriger sein werden, als die der katholischen Kirche, die seit langer Zeit ihre Selbstständigkeit, ihre Mittel, ihre Organisation hat; aber das kann ich versichern: wenn man glaubt, damit auf evangelische Gemüter den Eindruck der Furcht zu machen, so ist dazu keine Veranlassung. Wir werden uns, wenn sie kommt, auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche gerade so einrichten in unseren preußischen Territorien, wie die katholische Kirche es versucht.

Ich kann hinzufügen, daß ich nicht etwa als ein Einzelner aus meiner Kirche spreche, sondern so, wie ungemein viele denken. Hätte das Ministerium Falk noch einige Jahre länger gedauert, dann würde die Stimmung auf Trennung oder Unabhängigkeit, wie ich lieber sage, der Kirche auch bei uns viel stärker geworden sein.

Wir wissen, daß sich die evangelische Kirche mit dem konstitutionellen Staatswesen in andere Beziehungen setzen muß. Wir haben den Anfang dazu mit unserer Synodalverfassung gemacht; wir werden auf diesem Wege ruhig fortschreiten und hoffen, daß, wie wir Ihnen helfen zur Abstellung Ihrer berechtigten Beschwerden, so Sie uns, wenn die Periode der kirchenpolitischen Entwicklung an uns kommt, auch beistehen werden, das wünschenswerte Maß von Selbstständigkeit zu erhalten.

Ich würde mich sehr gern an die Herren der liberalen Partei auch richten, aber ich habe auf jener Seite gar keine Hoffnung. Das System des Liberalismus ist Staatsdruck, das System der Fortschrittspartei eine Auflösung der Kirche in Einzelgemeinden und Individualitäten. Von diesen beiden Systemen können wir in der That keinen Gebrauch machen; die Unbrauchbarkeit liegt darin, weil nur der wirkliche Kirchenpolitik treiben kann, der eine Kirche hat; und Sie, meine Herren, haben keine.

Mein ceterum censeo ist beständig das: wir werden in unseren kirchenpolitischen Verhältnissen nicht vorwärts kommen, ehe wir nicht in konfessionellen Dingen ein langsameres Tempo annehmen und uns mehr auf deutschem Boden vertragen lernen. Ich will, da die Debatte diesen Gang genommen hat, auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, so lohnend es auch wäre, ich will mit diesem Appell schließen und wünschen, daß die vorliegende Maßregel in der That der Anfang zu einem Frieden würde, der uns vereinige zum Wohl der Nation und zum Heil unserer beiderseitigen Kirchen.

Inhaltsübersicht.

[Die ungewöhnliche Ausdehnung der Session und die Reichhaltigkeit des Stoffes haben bei der von vornherein beschränkten räumlichen Ausdehnung des vorliegenden Auszuges die Notwendigkeit einer Beschränkung herbeigeführt, die anfangs nicht beabsichtigt war. Bei einigen sehr wichtigen Materien, z. B. den Verwaltungsgesetzen, mußte vorläufig von jeder Mitteilung Abstand genommen werden, weil dieselbe nur in einer gewissen Vollständigkeit von Interesse war; dieselbe bleibt indeß vorbehalten.]

Seite

Allgemeine Aufgaben und Ziele der konservativen Partei (Abg. Freiherr von Minnigerode) 5
Stellung der konservativen Partei zur Staatsregierung (Derselbe) . . . 5
Gleichstellung der Ausgaben und Einnahmen im Etat (Abg. Graf zu Limburg-Stirum) 6
Zweijährige Etatsperioden (Derselbe) 8
Recht der Mehrbewilligung (Abg. Freiherr von Minnigerode) . . . 9
Allgemeine Finanzlage (Abg. Dr. Wagner) 9
Erlaß der vier untersten Klassensteuerstufen [indirekte, direkte Steuern, Konsumsteuern] (Abg. von Rauchhaupt) 20
Gesetzvorlage „den Steuererlaß betreffend" (Abg. von Hammerstein) . 23
(Abg. Dr. Wagner) 29
Staatseisenbahn-System (Derselbe) 38
Socialpolitische Aufgaben (Derselbe) 47
" " (Abg. von Rauchhaupt) 52
Lage der Landwirtschaft (Abg. von Minnigerode) 56
Aenderungen in der Stempelgesetzgebung [Immobilienstempel] (Abg. von Minnigerode) 57
Staatsschuldbuch (Freiherr von Minnigerode) 59
Kosten der Justizverwaltung (Abg. Simon von Zastrow) 63
Militärdienstzeit der Referendare (Abg. Dr. Bierling) 67
Teilung des Landgerichtsbezirks Tilsit (Abg. von Gramatzki) 68
„Eine Güterordnung der Provinz Brandenburg betreffend" (Abg. v. Quast) 69
Gesetzvorlage „die Zwangsvollstreckung betreffend" (Abg. Dr. Grimm) . 76
Erlaß polizeilicher Strafverfügungen (Abg. von Rauchhaupt) . . . 81
Gewerbeverhältnisse (Abg. Freiherr von Minnigerode) 82
Handwerkerstand (Derselbe) 83
Volkswirtschaftsrat (Abg. von Liebermann) 84
Rhein-Weser-Elbkanal (Abg. von Haugwitz) 86

Seite
Sekundärbahnen (Abg. Schreiber) 90
Entladungsfristen für Eisenbahngüter betreffend (Abg. Freiherr von Eickstedt-Peterswaldt) 91
Elementarschulen betreffend (Abg. Graf Limburg-Stirum) 92
Lehrerbesoldung und Staatszuschüsse zu den Schulunterhaltungskosten (Abg. Dr. von Heydebrand) 93
Ruhegehalte der Elementarlehrer (Abg. von Minnigerode) 94
Die Prästationsfähigkeit der Gemeinde zu Schullasten betreffend (Abg. von Risselmann) 95
Gesetz die Schulversäumnisse betreffend (Abg. v. Wedell-Piesdorf) 96
Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer an höheren Lehranstalten (Abg. Dr. Kropatscheck 96
Kreisschulinspektion (Derselbe) 97
Religionsunterricht auf dem Gymnasium (Derselbe) 98
Oberrealschulen (Abg. Freiherr von Minnigerode) 99
Kunstmuseen (Abg. Graf zu Limburg-Stirum) 102
Kupferstichsammlung (Abg. Uechtritz-Steinkirch) 102
Besserung jugendlicher Verbrecher (Abg. Freiherr von Minnigerode) . 103
Arbeiten im Zuchthause (Abg. Strosser) 104
Vagabondentum (Abg. von Rauchhaupt) 107
„ (Abg. Dr. Kropatscheck) 109
„ (Abg. Strosser) 111
Sonntagsheiligung (Abg. Stöcker) 113
Windthorst'scher Antrag (Abg. von Hammerstein) 114
Kirchenpolitisches Gesetz (Abg. Graf zu Limburg-Stirum) 118
„ „ (Abg. v. Rauchhaupt) 121
„ „ (Abg. Stöcker) 124

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

INTERLIBRARY LOAN
JUN 3 1985
UNIV. OF CALIF., BERK.

FORM NO. DD6, 60m, 1/83
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.